

Wiener Landtag

19. Wahlperiode

16. Sitzung vom 3. Oktober 2012

Wörtliches Protokoll

Inhaltsverzeichnis

1. Entschuldigte Abgeordnete	S. 3	Dr Michael Ludwig	S. 36
2. Fragestunde		Rednerinnen:	
1. Anfrage		Abg Henriette Frank	S. 36
(FSP – 03325-2012/0001 – KSP/LM)	S. 3	Abg Ilse Graf	S. 36
2. Anfrage		Berichterstatter Amtsf StR	
(FSP – 03330-2012/0001 – KU/LM)	S. 6	Dr Michael Ludwig	S. 37
3. Anfrage		Abstimmung	S. 37
(FSP – 03329-2012/0001 – KVP/LM)	S. 8	9. Begrüßung der Präsidentin des	
4. Anfrage		Unabhängigen Verwaltungssenates Wien	S. 37
(FSP – 03327-2012/0001 – KFP/LM)	S. 11	10. 02360-2012/0001-GIF; P 3:	
5. Anfrage		Tätigkeitsbericht 2011 des Unabhängigen	
(FSP – 03324-2012/0001 – KSP/LM)	S. 14	Verwaltungssenates Wien	
3. AST-03393-2012/0002-KFP/AL: Aktuelle		Berichterstatterin Amtsf StRin	
Stunde zum Thema "Sozial und gerecht –		Sandra Frauenberger	S. 37
Zweckbindung für Wohnbauförderung		Abstimmung	S. 38
wieder einführen!"		11. 02552-2012/0001-MDLTG; P 2:	
Rednerinnen bzw Redner:		Art 15a B-VG – Vereinbarung	
Abg Johann Herzog	S. 15	Transparenzdatenbank	
Abg Norbert Walter, MAS	S. 17	(Beilage Nr 30/2012)	
Abg Mag Christoph Chorherr	S. 18	Berichterstatterin Amtsf StRin	
Abg Dr Kurt Stürzenbecher	S. 19	Sandra Frauenberger	S. 38
Abg Dr Wolfgang Aigner	S. 20	Abstimmung	S. 38
Abg Ing Mag Bernhard Dworak	S. 20	12. 03092-2012/0001-GGU; P 6:	
Abg Birgit Hebein	S. 21	Naturschutzbericht 2011	
Abg Henriette Frank	S. 21	Berichterstatterin Amtsf StRin	
Abg Georg Niedermühlbichler	S. 22	Mag Ulli Sima	S. 38
4. Mitteilung des Einlaufs	S. 23	Abstimmung	S. 38
5. Umstellung der Tagesordnung	S. 23	13. LG-01301-2012/0001; P 4: Änderung	
6. Begrüßung der Volksanwältinnen und		des Wiener Fiaker- und Pferdemit-	
des Volksanwaltes	S. 23	wagengesetzes (Beilage Nr 31/2012)	
7. 02944-2012/0001-MDLTG; P 1: 33.		Berichterstatterin LhptmStin	
Bericht der Volksanwaltschaft 2011 an den		Mag Maria Vassilakou	S. 38
Wiener Landtag		Redner:	
Rednerinnen bzw Redner:		Abg Christian Unger	S. 38
Abg Ing Isabella Leeb	S. 23	Berichterstatterin LhptmStin	
Abg Birgit Hebein	S. 24	Mag Maria Vassilakou	S. 39
Abg Manfred Hofbauer, MAS	S. 25	Abstimmung	S. 40
Abg Dr Wolfgang Aigner	S. 27	14. 02777-2012/0001-MDLTG; P 7: Anfrage	
Abg Mag (FH) Tanja Wehsely	S. 27	LG für Strafsachen Wien betreffend	
Abg Nurten Yilmaz	S. 28	strafgerichtliche Verfolgung des Abg David	
Abg Senol Akkilog	S. 29	Ellensohn	
Abg Ing Bernhard Rösch	S. 31	Berichterstatterin Abg Kathrin Gaal	S. 40
Abg Dominik Nepp	S. 31	Abstimmung	S. 40
Volksanwältin Mag Terezija Stoits	S. 32	15. 02789-2012/0001-MDLTG; P 8: Ersuchen	
Volksanwalt Dr Peter Kostelka	S. 34	BG Graz-Ost betreffend gerichtliche	
Volksanwältin Dr Gertrude Brinek	S. 34	Verfolgung des Abg Wolfgang Irschik	
Abstimmung	S. 35	Berichterstatterin Abg Kathrin Gaal	S. 40
8. LG-00752-2012/0001; P 5:		Abstimmung	S. 40
Techniknovelle 2012 (Beilage Nr 28/2012)			

Berichterstatter Amtsf StR

(Beginn um 9.02 Uhr)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Einen schönen guten Morgen!

Die 16. Sitzung des Wiener Landtages ist eröffnet.

Entschuldigungen haben eingebracht die Frau Amtsf StRin Sonja Wehsely, Herr Abg Dipl-Ing Al-Rawi, Abg Seidl, Abg Mag Dr Wansch, Frau Abg Hatzl ist bis 11 Uhr entschuldigt, Frau Abg Novak bis 11 Uhr und Herr Abg Peschek zwischen 11.30 Uhr und 14 Uhr.

Wir kommen zur Fragestunde.

Die 1. Frage (FSP - 03325-2012/0001 - KSP/LM) wurde von Frau Abg Silvia Rubik gestellt und ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport gerichtet. (Wie reagiert Wien, nachdem die Verhandlungen rund um ein neues Bundes Kinder- und Jugendhilfegesetz immer noch zu keinem Ergebnis geführt haben?)

Bitte.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Wie Sie wissen, setze ich mich und setzt sich erfreulicherweise auch in großer Einhelligkeit der Wiener Landtag seit vielen Jahren für eine Vereinheitlichung der Standards im Bereich des Kinderschutzes und im Bereich der Jugendwohlfahrt in Österreich ein. Wir haben hier einhellige gemeinsame Beschlüsse dafür und das ist von Anbeginn eine ganz wesentliche Willenskundgebung natürlich des Wiener Landtages gewesen.

Tatsache ist, dass der Bund seit 2008 an einem Entwurf zu einem neuen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz arbeitet, in welchem in wichtigen Bereichen die Expertise der Wiener Jugendwohlfahrt, die Standards der Wiener Jugendwohlfahrt auch eingeflossen sind. Bedauerlicherweise ist es bis heute nicht gelungen, den Kinderschutz und die wichtige Verbesserung des Kinderschutzes und der Kinderrechte zu einem entsprechenden Abschluss zu bringen. Wenn seitens des Bundes, wie ich meine, zu Recht gemeint wird, die Standards im Kinderschutz auch entsprechend anheben zu wollen, dann muss er den Ländern dafür natürlich auch entsprechende zusätzliche Budgetmittel zur Verfügung stellen. Das betrifft insbesondere tatsächlich einige Bundesländer, die diese ja auch aus fachlicher Sicht international klar anerkannten Standards noch nicht entsprechend umsetzen. Daher ist natürlich auch der finanzielle Aspekt nicht von Seiten Wiens, aber für viele Bundesländer ein nicht unwesentlicher.

Der Entwurf beziehungsweise der mittlerweile vierte Entwurf zum Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz – und wir haben uns bereits seit dem ersten Entwurf immer positiv zu den entsprechenden Entwürfen geäußert – ist nach wie vor, wie ich denke, eine ganz wichtige und wesentliche Weiterentwicklung des österreichischen Kinderschutzrechtes. Ich möchte dabei insbesondere natürlich ein paar Aspekte hervorheben: Einerseits die Einführung des Vier-Augen-Prinzips als wichtiger sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Standard im Bereich der Gefährdungsabklärung, der Hilfeplanung, aber auch der Auswahl der Pflege- und Adoptiveltern.

Das Gefährdungsabklärungsverfahren selbst ist eines der wichtigsten Kinderschutzinstrumente überhaupt. In diesem Verfahren geht es darum, festzustellen, ob Kinder gefährdet sind und welcher Kinderschutzmaßnahmen sie bedürfen. Dieses Verfahren ist derzeit gesetzlich nur sehr rudimentär geregelt und wir drängen daher sehr intensiv auch auf klare Standards im Bereich dieser Gefährdungsabklärung. Der Hilfeplan stellt ein wichtiges Hilfeinstrumentarium in der Jugendwohlfahrt dar und er hat damit auch natürlich entsprechende sozialpädagogische Qualitätssicherungsinstrumente als Grundlage. Und ich denke, dass es auch in diesem Hilfeverfahren zwingend notwendig ist, dass dieses Hilfeverfahren natürlich auch in ganz Österreich nach einheitlichen Standards läuft.

Die Stärkung der Kinderrechte und insbesondere der Partizipationsrechte war von Seiten Wiens immer ein ganz wesentlicher Punkt, den wir in diesem Jugendhilfegesetz auch entsprechend implementiert haben wollen. Das derzeit geltende Jugendwohlfahrtsgesetz ist aus dem Jahr 1989 und sieht Kinder in erster Linie lediglich als schutzbedürftige Wesen, und der Zugang zu den Kinderrechten und die entsprechende Verankerung der Kinderrechte war in diesem Gesetz natürlich noch nicht entsprechender Standard. Ich denke, dass gerade auch Partizipationsmöglichkeiten, Mitsprachemöglichkeiten von Kindern in diesem Bereich eine ganz wesentliche und wichtige Grundlage darstellen.

Die Wiener Jugendwohlfahrt versteht sich eben heute nicht allein als Kinderschutzorganisation, sondern in einem modernen Verständnis auch als Kinderrechteorganisation. Daher hat die Wiener Jugendwohlfahrt ja auch in diesem Jahr einen eigenen Kinderrechtebeauftragten im Bereich der Wiener Jugendwohlfahrt installiert, der vor allem Kinder stärken soll, ihre Rechte auch entsprechend in den Einrichtungen einzufordern. Das ist was anderes als der unabhängige Ombudsmann für die Jugendwohlfahrt. Wir haben hier ganz besonders diesen Bereich der Kinderrechte in diesem laufenden Jahr ganz stark auch in die Praxis der Wiener Kinder- und Jugendwohlfahrt verankert. Insbesondere dort, wo zum Schutz der Kinder und Jugendlichen in das Familienleben eingegriffen werden muss wie im Abklärungsverfahren oder bei den Hilfen zur Erziehung. Hier sind auch wirksame Partizipationsmöglichkeiten entsprechend zu installieren, Partizipationsmöglichkeiten eben auch für Kinder und Jugendliche. Auch die Einsicht- und Informationsrechte der Kinder, Jugendlichen, aber auch der Eltern sind meines Erachtens im Sinne eines transparenten Kinderschutzes und einer modernen Jugendwohlfahrt gesetzlich entsprechend abzusichern.

All das waren für uns ganz wesentliche Punkte, wo wir immer der Meinung waren, es bedarf hier in diesem sensiblen Bereich klarerweise einheitlicher Standards, und einmal mehr haben wir in Wien all diese Entwürfe auch entsprechend begrüßt. Leider ist das nicht in allen Bundesländern der Fall und daher ist es dem Bund

bisher nicht gelungen, die Zustimmung aller Länder im Konsultationsverfahren zu gewinnen. Es ist daher vergangene Woche Bundesminister Mitterlehner mit dem Vorschlag einer 15a-Vereinbarung nicht nur an Wien herangetreten, sondern an alle neun Bundesländer. Nachdem dieser Entwurf erst vergangene Woche eingetroffen ist, ist es natürlich notwendig, hier auch gemeinsam mit den Bundesländern diesen entsprechenden Entwurf auch noch gemeinsam zu sichten und sich anzusehen, wie hier der entsprechende Vorschlag umgesetzt werden kann.

Einmal mehr befinden sich aus der Wiener Sicht hier keine Vorschläge, die in irgendeiner Form von uns abgelehnt werden. Also die 15a-Vereinbarung ist vom Inhalt her durchaus eine verfolgenswerte. Aber das Problem bei der 15a-Vereinbarung ist, es schließen sich die Länder an, die sich dieser 15a-Vereinbarung anschließen wollen. Wir in Wien wollen das tun. Es führt aber leider nicht zu dem Ergebnis, das wir gemeinsam natürlich am allerliebsten hätten, nämlich tatsächlich einheitliche Standards in ganz Österreich, denn mit einer 15a-Vereinbarung wird gerade eben dieses grundlegende Ziel einer Vereinheitlichung des Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetzes nicht erreicht, nämlich diese einheitlichen Standards. Es ist aus unserer Sicht eben weiterhin nicht einzusehen, dass Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bundesländern nicht den gleichen Kinderschutzstandard haben sollen.

Er ließe sich natürlich nur mit dem Bundes-Kinder- und Jugendwohlfahrtsgesetz erreichen. Ich habe daher, nachdem am kommenden Freitag die Landesjugendwohlfahrtsreferenten in Wien tagen werden, gemeinsam mit Minister Mitterlehner vereinbart, dass wir diesen Tagesordnungspunkt im Rahmen dieser Konferenz der Jugendwohlfahrtsreferenten auf die Tagesordnung setzen und werden dort versuchen, gemeinsam mit den Bundesländern auch zu einer entsprechenden Lösung zu kommen. Ich halte das für wichtig. Ich würde mich freuen, wenn alle Länder der 15a-Vereinbarung zustimmen könnten, weil wir uns dann die 15a gleichzeitig wieder sparen könnten und zu einem einheitlichen Gesetz auch kommen. Es ist ein Weg, es ist leider nur der zweitbeste Weg. Wir werden in unseren Bemühungen nicht nachlassen, zu einer österreichweit einheitlichen Lösung für den Kinderschutz zu kommen, weil ich denke, das haben sich die Kinder und Jugendlichen nicht nur in Wien, sondern in Gesamt-Österreich verdient. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die 1. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Anger-Koch. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Ines **Anger-Koch** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Morgen, Herr Stadtrat!

Uns ist natürlich auch gerade das Thema der Kinder- und Jugendwohlfahrt ein Anliegen. Da wurde gerade jetzt im Volksanwaltschaftsbericht die voreilige Kindesabnahme durch die Jugendwohlfahrtsträger kritisiert.

Will Wien sich das zu Herzen nehmen und hier eine Änderung herbeiführen, dass es nicht zu einer

vorzeitigen Kindesabnahme kommt und der Verbleib der Kinder bei Kriseneltern dann auch länger andauern könnte, wenn es im Sinne des Kindes ist beziehungsweise zur Begünstigung des Kindes ist, weil bis jetzt sind es sechs bis acht Wochen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat!

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Zunächst einmal ist mir ganz wichtig festzuhalten, dass jeder Sozialarbeiter oder jeder, der im Zuge einer Gefährdungsabklärung eine Entscheidung zu treffen hat und das nicht alleine, sondern - in Wien ja Standard im Unterschied zu vielen anderen Bundesländern - im Vier-Augen-Prinzip das nicht leichtfertig macht. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen für entsprechende Maßnahmen zum Schutz und zum Wohle des Kindes sind klar normiert. Es gibt aber selbstverständlich immer wieder Fälle, wo es auch notwendig ist, eine entsprechende Maßnahme zu setzen. Die entsprechenden gesetzlichen Abläufe sind ja hier relativ klar: Die entsprechende Unterbringung entweder in einem Krisenzentrum oder bei Krisenpflegeeltern und dann die entsprechende Einbringung bei Gericht, weil das Gericht ja die letztendliche Unterbringung entscheidet. Es wird also immer wieder Fälle geben müssen, denke ich, denn wenn Gefahr in Verzug ist, dann sind die Sozialpädagogen und Sozialarbeiter letztendlich einfach immer gezwungen, auch entsprechende Handlungen zu setzen, wenn sie zu der Einschätzung kommen, es kommt hier zu einer entsprechenden Gefährdung. Dass das unterschiedlich gesehen wird, ist auch keine Frage, denn viele, viele Eltern verstehen ja durchaus ihr Fehlverhalten oder die entsprechenden tatsächlichen Gefährdungen eines Kindes nicht immer und die Einsicht ist ja nicht immer eine Grundlage der Entscheidung. Denn gerade dann, wenn es Einsicht gibt, wenn es Möglichkeiten der Kooperation mit Erziehungsberechtigten gibt, ist es das intensive Anliegen gerade in der Wiener Jugendwohlfahrt, hier durch entsprechend ambulante Unterstützungen, Unterstützungen in der Erziehung, wie es fachlich heißt, und Ähnliches mehr eben genau die Kindesabnahme zu vermeiden. Ich glaube, dass wir gerade in den letzten zwei Jahren sehr hervorragende Modelle haben und auch sehr hervorragende Angebote für Familien gefunden haben, damit die Familien, wenn sie zur Kooperation bereit sind, wenn sie bereit sind, hier tatsächlich entsprechende Handlungen zu setzen, auch entsprechende Unterstützung durch zum Beispiel intensive Zuschaltung von über 20 Stunden pro Woche eines Sozialarbeiters oder eines Sozialpädagogen oder einer entsprechend notwendigen Person bekommen, um den Familienablauf, um das Familienleben letztendlich zu stabilisieren.

Das heißt, mir geht's nicht weniger eigentlich um die unmittelbare Frage, gibt's letztendlich unterschiedliche Einschätzungen, wie notwendig war eine Kindesabnahme. Wir wollen sie gemeinsam vermeiden, diese Kindesabnahme, durch in erster Linie Etablierung von ambulanten Diensten, die es ermöglichen, dass das Kind in der Familie bleiben kann. Man soll sich keine

Illusion machen, es wird trotzdem immer wieder notwendig sein, ein Kind, das von seiner Familie oder das im Rahmen der Familie unmittelbar gefährdet ist, abzunehmen. Es wird darüber auch unmittelbar immer entsprechende Auseinandersetzungen geben, weil eben die Kooperationsmöglichkeit nicht immer gegeben ist. Klar ist aber auch, die Entscheidung fällt das Gericht. Und hier ist ein ganz wesentlicher Punkt, und da findet man uneingeschränkt meine Zustimmung, und immer auch die entsprechende Forderung seitens der Volksanwaltschaft: Wir brauchen kürzere Verfahren. Die Verfahren, die dann zur letztgültigen und zur endgültigen Entscheidung führen, in welcher Art und Weise dem Wohl des Kindes am besten gedient ist, diese Entscheidungen dürfen nicht sechs Monate und viel, viel länger dauern. Wir brauchen diese Entscheidungen gerade im Interesse des Kindes ganz, ganz rasch. Das schafft Sicherheit für die Sozialarbeiter, das schafft Sicherheit letztendlich auch für das Kind, das schafft auch Klarheit für die Familien, wenn sie das Kind gefährden oder auch nicht gefährden, und das muss möglichst rasch gehen, weil je länger eine Fremdunterbringung dauert, die sich dann möglicherweise als falsch herausstellt und das kann auch immer sein, umso schlechter ist es für das Kind. Trotzdem, ich denke, die Sozialarbeiter in Wien handeln hier nicht nur nach dem Vier-Augen-Prinzip, sondern jeder einzelne sehr, sehr verantwortungsvoll. Es macht sich niemand einen Spaß draus, ein Kind aus einer Familie zu nehmen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Abg Akkilic. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Senol **Akkilic** (*Grüner Klub im Rathaus*): Guten Morgen, Herr Landesrat!

Mit Bedauern stellen wir fest, dass die Verhandlungen über ein Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz ergebnislos geblieben sind. Mich würde interessieren: Welche Rolle hat hier der zuständige Bundesminister gespielt, dass es zu keinem Ergebnis gekommen ist?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amts StR Christian **Oxonitsch**: Wie gesagt, ich denke, es sind die Bemühungen durchaus ernst zu nehmen. Es ist allerdings, und wir alle kennen das wahrscheinlich aus unserem eigenen Parteilieben oder aus unterschiedlichster Gremialarbeit, eben aus neun unterschiedlichen Gesetzesgrundlagen einen einheitlichen Text zu formulieren. Es geht da natürlich immer auch um entsprechende finanzielle Mittel, die notwendig sind, die die Umsetzung von Maßnahmen ermöglichen. Wie gesagt, ich denke, wir sind hier in Wien hervorragend aufgestellt, weil viele, viele der Standards von unserer Seite erfüllt wurden. Aber auch von Wiener Seite gibt es ein großes Interesse, zum Beispiel weil dieses Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz es möglich machen würde, zu einem unkomplizierteren Datenaustausch zwischen den Bundesländern zu kommen, was ganz was Wesentliches in der Verfolgung der Geschichte von Kindern und Jugendlichen ist, weil

die ja nicht immer in einem Bundesland leben. Gerade im Zuge von Trennungen und damit einhergehenden Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen ist gerade der Datenaustausch zwischen Kinder- und Jugendwohlfahrt und natürlich auch zwischen der Polizei, der Kinder- und Jugendwohlfahrt und anderen Einrichtungen eine ganz wesentliche Grundlage. Auch das könnte hier geregelt sein. Was leider nicht gelungen ist, ist, durchaus auch Bundesländer, die dem Herrn Bundesminister nahe stehen, entsprechend zu überzeugen, aber nicht nur, muss man fairerweise dazu sagen. Es war gerade von Anfang an die Achse Wien-Vorarlberg, die hier sehr stark diese Initiative begrüßt hat, zu einem einheitlichen Gesetz zu kommen. Tatsache ist derzeit, dass das Land Oberösterreich noch nicht zur Zustimmung bereit gewesen ist. Es ist aber auch, muss man sagen, die Steiermark derzeit nicht bereit, diesem einheitlichen Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz entsprechend zuzustimmen. Es geht, wie gesagt, immer auch ums Geld.

Ich habe auch vorhin schon betont, ich verstehe natürlich durchaus auch die Forderung seitens einzelner Bundesländer, wenn es hier zu zusätzlichen Auflagen kommt, und aus Sicht einzelner Bundesländer ist es eine zusätzliche Auflage, die sie bekommen, dass sie sagen, wenn der Bund was verordnet, dann soll er es auch bezahlen. Daher ist natürlich auch hier eine Einheitlichkeit der Länder in dieser Frage gegeben, dass man sagt, okay, es soll den Ländern für den erhöhten Aufwand natürlich auch entsprechend die finanziellen Mittel gegeben werden, denn ich glaube, es kann nur im Interesse jedes Landes sein zu sagen, wenn der Bund hier gesetzliche Vorgaben beschließt, dann brauchen wir auch die finanzielle Bedeckung. In Wien spielt es keine Rolle. Aber ich habe durchaus auch Verständnis, dass da vielleicht das eine oder andere noch möglich sein müsste, wenn Länder diese Standards nicht erfüllen und hier die entsprechende Unterstützung auch finanzieller Natur brauchen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die 3. Zusatzfrage stellt Herr Abg Kops. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dietrich **Kops** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Ja, guten Morgen, Herr Stadtrat!

Sie haben ja schon erwähnt, dass seit 2008 über ein neues, zeitgemäßes Gesetz verhandelt wird. Jetzt gibt es eine neue Vorlage und meines Wissens wollen ja das Burgenland, Oberösterreich und die Steiermark diese Mehrkosten nicht tragen. Der Bund will jedes Jahr, so 2012, 13 und 14 3,9 Millionen zuschießen.

Jetzt ist meine Frage: Spießt es sich nur bei den Mehrkosten? Um welche Mehrkosten handelt es sich da? Oder gibt es hier auch inhaltliche Probleme und Abstimmungsprobleme?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat!

Amts StR Christian **Oxonitsch**: Ich denke, wir bewegen uns schlicht und ergreifend in einer Grundsatzfrage durchaus aus Sicht anderer Bundesländer. Ich muss immer differenzieren, denn, wie gesagt, gerade die Wiener Standards in der

Jugendwohlfahrt sind eine maßgebliche Messlatte im gesamten Bereich, weil wir hier eindeutig die höchsten Standards haben sowohl was personelle Ausstattung betrifft, als auch was Standardisierungen in Ablaufverfahren bei Gefährdungsabklärungen, Hilfe, Maßnahmen, et cetera betreffen. Es geht durchaus immer um eine grundsätzliche Frage. Eine Körperschaft beschließt andere Standards und die Länder und Kommunen haben das Entsprechende dann zu erfüllen. Da geht es schon auch um eine grundsätzliche Maßnahme und da ist natürlich die finanzielle Variante eine ganz, ganz wesentliche, die hier ins Treffen geführt wird. Inhaltlich sind alle davon überzeugt, dass es Maßnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes sind, sowohl das Vier-Augen-Prinzip als auch die Standardisierungen in den Gefährdungsabklärungen als auch die entsprechenden Standardisierungen der Hilfemaßnahmen. Es geht hier wie so oft, und das ist eine wesentliche Grundlage, in einem sehr kostenintensiven Bereich, und ich erinnere daran, Wien gibt für die Jugendwohlfahrt in etwa 270 Millionen EUR aus, also es ist ein sehr kostenintensiver Bereich, auch natürlich ums Geld. Daher gehe ich davon aus, dass das für diese drei Bundesländer eine Belastung ist, im Übrigen auch für Kärnten eine Belastung ist, die sie derzeit nicht tragen wollen und daher diese Gespräche noch zu intensivieren sind.

Zweiter Problemfall ist unmittelbar neben der Tatsache, dass derzeit eine Summe zur Verhandlung steht, es ist halt auch das übliche Spiel: Man bekommt es für zwei Jahre und dann ist es vorbei und die Dauerkosten haben die Länder. Ich glaube, zu Recht gibt es hier zumindest auch eine gewisse Einigung der Länder, dass man sagt, gemeinsam sollte es auch möglich sein, das tatsächlich auch längerfristig zu finanzieren und nicht nur für zwei Jahre und dann steht man mit den Kosten alleine da. Wir werden hier, hoffentlich gemeinsam alle Länder, eine entsprechende Vereinbarung auch mit Minister Mitterlehner, auch mit dem Ministerium, auch mit dem Bund schließen können, die es uns hoffentlich ermöglicht, durch zusätzliche Mittel vielleicht noch bessere Standards zu bekommen, aber zumindest auch jene Standards, die wir in Wien bereits haben, auch in anderen Ländern zum Wohle der Kinder und zum Wohle der Jugendlichen umsetzen zu können.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 1. Zusatzfrage stellt Abg Dr Aigner. Bitte, Herr Abgeordneter! (*Abg Dr Wolfgang Aigner: Das ist meine Frage! Jetzt muss die Antwort noch gegeben werden!*) Das ist die 1. Zusatzfrage. (*Abg Dr Wolfgang Aigner: Aber die Antwort, Herr Präsident, muss noch gegeben werden!*) Heute dürfte ich etwas verwirrt sein in der Früh, aber es ist kein Wunder, Sie haben natürlich recht. Ich danke dem Herrn Stadtrat für die Beantwortung.

Wir kommen zur 2. Frage (FSP - 03330-2012/0001 - KU/LM). Sie wurde von Herrn Abg Dr Wolfgang Aigner gestellt und ist an den amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Bildung, Jugend, Information und Sport gerichtet. (*Das Schuljahr 2012/13 beginnt mit Meldungen über fehlende Lehrerinnen und Lehrer an Wiens*

Schulen. Wie viele Dienstposten für Lehrer können nicht mit entsprechend fertig ausgebildeten Pädagogen besetzt werden?)

Bitte, Herr Stadtrat!

Amts StR Christian **Oxonitsch**: Gut, ich fang einmal mit der Beantwortung der Frage an, dann widmen wir uns der Zusatzfrage. Aber ich bin wenigstens vorbereitet, dass eine kommen wird, hilft ja auch was!

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Die Diskussion rund um Lehrerdienstposten, fehlende LehrerInnen hat in den letzten Wochen und vor allem natürlich im Rahmen des Schulbeginns in der Öffentlichkeit stattgefunden. Einmal mehr kurz die Information: Im Wiener Pflichtschulbereich werden 343 Personen, welche ihre Lehrerausbildung noch nicht abgeschlossen haben und sich im vorletzten beziehungsweise letzten Semester ihrer Ausbildung befinden, mit einem entsprechenden Dienstvertrag gemäß Art 10 angestellt. Diejenigen, die sämtliche Prüfungen an der Pädagogischen Hochschule abgeschlossen haben, die Diplomarbeiten abgegeben haben und lediglich auf den Termin der Defensio warten, werden hier mit einer vollen Lehrverpflichtung beschäftigt, alle anderen mit einer halben Lehrverpflichtung. So besetzen diese 343 Personen insgesamt aktuell 301 Dienstposten, also die entsprechenden Vollbeschäftigungsäquivalente. Das stellt keine neue Maßnahme dar. Das ist durchaus etwas, was immer wieder entsprechend auch natürlich zu durchaus verstärktem Praxisbezug beiträgt, vor allem aber auch in einzelnen Fächern auch in der Vergangenheit immer wieder notwendig war. Diese Zahl unterscheidet sich auch nicht maßgeblich von den vergangenen Jahren.

Vielleicht als Hintergrund nur einmal mehr, weil sich natürlich nicht alle, Sie sich vielleicht mehr, ich mich auch mehr, mit der Frage der Dienstpostenplanung beschäftigen: Worum geht es eigentlich tatsächlich? Tatsächlich berechnet sich die Zahl der seitens des Bundes zur Verfügung gestellten Lehrer und Lehrerinnen an der entsprechenden Zahl der zu beschulenden SchülerInnen und ist an diese auch entsprechend gebunden. Die Personalplanung für ein kommendes Schuljahr kann nur von einer prognostizierten Zahl ausgehen, vor allem weil natürlich der Bereich der Fluktuation zwar ein wenig eingeschätzt werden kann, aber tatsächlich nicht wirklich entsprechend berechnet werden kann. Der größte Anteil ist hier der Bereich der AHS-RückfluterInnen, die gerade für uns im Pflichtschulbereich natürlich ein ganz wesentlicher Unsicherheitsfaktor in der entsprechenden Personalplanung immer wieder ist, aber auch die Zahl der RepetentInnen und damit natürlich auch der entsprechende Berechnungsschlüssel mit dem Bund. Und wir kennen diese Diskussionen aus der Landesregierung immer wieder, wenn es um den entsprechenden Beschluss der Dienstpostenpläne für den Stadtschulrat beziehungsweise für das Ministerium geht, dass es sich hier um die ersten entsprechenden

Zuteilungen, die sogenannte vorläufige Zuteilung, handelt, und dann erst der definitive Stellenplan wesentlich später beschlossen werden kann, wenn eben diese Gesamtzahl da ist.

Erfreulich für uns in Wien ist tatsächlich, dass es in den letzten Jahren gelungen ist, die Zahl der Studierenden an der Pädagogischen Hochschule wieder massiv zu erhöhen. Hatten wir vor einigen Jahren 2 100 Studierende an der PH Wien, so sind es mittlerweile 2 700, über 2 700. Also ich sage, die Zeit der aktiven Vertreibungspolitik von jungen Menschen, den Lehrberuf zu ergreifen, ist Gott sei Dank vorbei. Die Spuren der Ministerin Gehrler verschwinden langsam und es sind wieder mehr Leute bereit, auch tatsächlich in den Lehrberuf einzusteigen. Wir haben wieder steigende Studierendenzahlen. Man braucht sich nur die Zahlen anzuschauen, wie massiv gerade nach dem Brief der Frau Ministerin – „Werdet alles, nur nicht Lehrer!“ - diese Zahl zurückgegangen ist. Aber die Lehrerausbildung dauert ihre Zeit. Daher haben in den vergangenen Monaten hier alle Bundesländer, mit Ausnahme eines einzigen Bundeslandes, mit dem entsprechenden Lehrernachwuchs zu kämpfen.

Darüber hinaus gibt es natürlich auch ständig Veränderungen im Bereich der Lehrerinnen und Lehrer, die durchaus grenzüberschreitend arbeiten. Wir haben in Wien auch einen sehr hohen Anteil von Lehrern und Lehrerinnen aus den Bundesländern, nicht zuletzt auf Grund der Tatsache, dass damals viele Bundesländer den entsprechenden Lehrern oder Lehrerinnen den Dienstposten nicht geben konnten und Wien sie hier mit offenen Armen empfangen hat. Auch das macht natürlich die entsprechende Planung sehr schwierig. Tatsache ist, wie gesagt, es sind 343 Personen. Das ist nicht neu, diese Zahl ist eigentlich eine ziemlich konstante, geht manchmal ein bisschen rauf, geht manchmal runter. Aber gerade in vielen künstlerischen Fächern, et cetera, ist es durchaus üblich, Lehrerinnen und Lehrer auch ohne die entsprechenden Lehrverpflichtungen in den Wiener Schulen immer wieder im Einsatz zu haben, was der künstlerischen Auseinandersetzung in diesem Bereich dann durchaus auch sein Gutes tut.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Jetzt die 1. Zusatzfrage. Bitte, Herr Dr Aigner.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** (*Klubungebundener Mandatar*): Guten Morgen, Herr Stadtrat, vielen Dank für die Beantwortung.

Dem Vernehmen nach ist es ja so, dass die große Pensionierungswelle bei den Lehrern erst sozusagen bevorsteht. Wie schaut denn Ihre Planung aus bezüglich der dann freiwerdenden Posten? Werden Sie dann mit den bisherigen Instrumenten hier sozusagen das Auslangen finden oder sehen Sie da auch noch einen weitergehenden Handlungsbedarf, um allfällige Personallücken zu decken?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Also zweifelsfrei wird der Lehrer- und Lehrerinnenberuf auch in den nächsten Jahren ein sehr attraktiver sein, gerade in Wien, weil er einen entsprechend sicheren Job auch möglich machen

wird. Also wir hoffen, dass es gelingt, nicht zuletzt auch durch eine neue attraktive Pädagogische Hochschule, und da ist gerade die neue Leitung eine ganz, ganz wesentliche Grundlage dafür, hier die Studierendenzahlen weiterhin so hoch zu halten oder auch weiter zu steigern. Es gibt durchaus auch Überlegungen, gerade auf das räumliche Angebot, die Pädagogische Hochschule weiter auszubauen, um mehr Möglichkeiten zu haben, die Lehrerinnen und Lehrer entsprechend auszubilden. Wir werden unsere Bemühungen dahin gehend weiterhin verstärken. Sie haben bis jetzt Erfolg gezeigt. Eine wirkliche Prognose abzugeben, ist relativ schwierig.

Wir alle wissen, dass sich mittlerweile gerade Lebensläufe von Studierenden verändern. Sie ziehen in andere Bundesländer, kommen aus anderen Bundesländern. Gerade an der Pädagogischen Hochschule Wien ist der Anteil an Studierenden aus Bundesländern auch sehr hoch. Ob diese dann in Wien den Lehrberuf ausüben, weil sie mittlerweile hier geheiratet haben, ihren Lebensmittelpunkt begründen oder ob sie zurückgehen, wissen wir alle nicht. Hellsehen können wir nicht. Daher ist die wesentliche Voraussetzung: Wir brauchen weiterhin diese hohe Zahl an Studierenden an der Pädagogischen Hochschule und wir brauchen weiterhin auch dieses attraktive Angebot an der Pädagogischen Hochschule.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die 2. Zusatzfrage stellt Frau Abg Ing Leeb. Bitte, Frau Abgeordnete!

Abg Ing Isabella **Leeb** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Morgen, Herr Stadtrat!

Sie haben selber vorhin gesagt, die Planung im Dienststellenplan ist aus den verschiedensten Gründen, die Sie angeführt haben, schwierig. Ein sehr beliebtes Instrument in der Dienststellenplanung, in der Besetzung von Dienststellen sind die sogenannten Mehrdienstleistungen, die Lehrer erbringen.

Können Sie uns heute schon Zahlen nennen, wie viel Mehrdienstleistungen im Jahr 2011/2012 in den verschiedenen Bereichen angefallen sind, weil Volksschullehrer haben andere Dienstverpflichtungen als Sonderschullehrer oder Hauptschullehrer zum Beispiel?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat.

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Tatsache ist, wie das Problem des Lehrermangels einerseits durch die entsprechenden Dienstverträge, die wir vorher diskutiert haben, abgeschwächt werden beziehungsweise ausgeglichen werden kann, aber andererseits auch durch entsprechende Mehrdienstleistungen. Die Zahl aus der Hüfte heraus Ihnen nennen zu können, ist zu viel verlangt. Ich stelle sie Ihnen aber gerne zur Verfügung.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 3. Zusatzfrage stellt Frau Abg Mag Wurzer. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Martina **Wurzer** (*Grüner Klub im Rathaus*): Guten Morgen, Herr Landesrat!

Ein weiteres wirksames Mittel für mehr Zeit in den Klassenzimmern, sodass Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich mehr Zeit in den Klassenzimmern verbringen

können, wäre ja auch die Reduktion des hohen administrativen Aufwandes an den Schulen.

Meine Frage ist also: Was unternimmt die Stadt Wien, damit Lehrerinnen und Lehrer beim administrativen Aufwand entlastet werden und dadurch mehr Zeit in den Klassenzimmern verbringen können? Vielen Dank.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat!

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Der Wiener Gemeinderat hat ja bereits 2007, 2008 einen auch österreichweit wirklich richtungsweisenden Beschluss gefasst, nämlich mit einem Aufwand von fast 11 Millionen EUR ein entsprechendes einheitliches Schulverwaltungsprogramm, unter dem Titel Vision mittlerweile bekannt, möglich zu machen. Wir haben hier als Gemeinderat die entsprechende Entwicklung durch die Zurverfügungstellung der entsprechenden Mittel möglich gemacht. Die Erarbeitung dieses Programms ist eine sehr, sehr komplizierte Materie. Wir bewegen uns im Pflichtschulbereich, im AHS-Bereich. Es geht um datenschutzrechtliche Fragen. Es geht vor allem aber natürlich auch um die entsprechende Erfassung von Daten. Das ist ein sehr richtungsweisendes Programm, auf das mittlerweile nicht nur zu Recht die Lehrerinnen und Lehrer, die Direktorinnen und Direktoren warten, sondern eigentlich ganz Österreich wartet, denn Tatsache ist, so was gibt es in allen neun Bundesländern bisher nicht. Dieses Programm wird im kommenden Jahr in Betrieb gehen. Wir haben hier als wesentliche Grundlage ja auch eine entsprechende Beschlussfassung für rund 500 000 EUR für die Anschaffung von entsprechender moderner EDV-Ausstattung beschlossen beziehungsweise zu beschließen. Es ist, glaube ich, ein ganz, ganz wesentlicher Bereich, weil er tatsächlich die Administration in der Schule maßgeblich erleichtert, vor allem aber auch gar nicht mal die unmittelbare Administration, sondern die immer wieder laufend notwendige Erhebung von einzelnen Zahlen, Daten, Fakten standardisiert und sie damit wesentlich erleichtert, weil sie auf Knopfdruck einheitlich verfügbar sind quer über den gesamten Pflichtschulbereich in Wien. Ich denke, wir haben hier ein wichtiges Instrumentarium geschaffen. Wir werden im kommenden Jahr in den Testbetrieb gehen. Wie gesagt, alle acht Bundesländer stehen schon in den Startlöchern und warten, was Wien hier tatsächlich anzubieten hat. Wir sind damit das erste Bundesland, das dieses gemeinsame Schulverwaltungsprogramm auf die Beine bringt. Es geht hier um die Frage der Absenzen genauso wie um das klassische Klassenbuch, wie auch um Überstundenfragen, et cetera. Auch das hat man dann auf Knopfdruck, Frau Abg Leeb. Das geht dann schnell. Jetzt ist das alles noch ein sehr, sehr mühevoller Prozess. Das werden wir dann sehr, sehr rasch haben. Im nächsten Jahr ist der Testbetrieb. Wir stellen die moderne Infrastruktur zur Verfügung. Ich glaube gerade das, was wir gemeinsam mit den 30 Millionen für die Anschaffung der EDV für die Schülerinnen und Schüler und jetzt der nächste wesentliche Schritt, nämlich die

Ausstattung der Direktionen mit der entsprechenden modernen EDV, die dann die Inbetriebnahme von Vision 2013 möglich macht, ist ein ganz, ganz wichtiger Schritt für weniger Administration und mehr Pädagogik an den Schulen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die 4. Zusatzfrage stellt Herr Abg Nepp. Ich bitte darum.

Abg Dominik **Nepp** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Guten Morgen, Herr Stadtrat!

Den Medien war ja zu entnehmen, dass nicht nur noch nicht fertig ausgebildete Lehrer an Schulen unterrichten sollen, sondern auch bereits pensionierte Lehrer wieder in den Dienst gestellt werden sollen. Nach Auskunft des Stadtschulrats ist das relativ schwierig, je nach Pensionsgrund. Bei der Hacklerregelung ist es sehr schwer, dass Lehrer wieder in den Dienst gestellt werden. Also nach Erreichung des Pensionsalters, hat man die Auskunft bekommen, wäre es ein langwieriger Rechtsakt. Die einzige Möglichkeit ist, dass Personen, die auf Grund von Krankheit in Frühpension geschickt wurden, wieder gesunden und dann wieder in den Dienst gestellt werden können. Aber sei es, wie es sei, egal jetzt, welche dieser drei Modalitäten, würden jetzt pensionierte Lehrer wieder unterrichten wollen, dann würden diese wie Neulehrer als Vertragsbedienstete eingestuft werden und das ist natürlich kein hoher Anreiz, sich vielleicht dann aus der Pension wieder ins Arbeitsleben zurückzubewegen.

Darum meine Frage: Könnten Sie sich vorstellen, dass, wenn pensionierte Lehrer wieder arbeiten wollen, sie wieder in der gleichen Besoldungsstufe eingestuft werden, in der sie vor Antritt der Pension schon waren?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat, bitte!

Amtsf StR Christian **Oxonitsch**: Ich sage ganz offen, mein Fokus liegt eindeutig in jungen, engagierten Lehrern, diesen Beruf attraktiv zu machen, sie zum Einsteigen zu bewegen, zum Ergreifen des Berufs zu bewegen. Das ist zweifelsohne hier der entsprechende Fokus und darum liegt mein unmittelbares Engagement dahin gehend zu sagen, werdet auch Lehrer, es ist ein zukunftssicherer Beruf, ihr habt hier Chancen. Und einmal mehr möchte ich darauf hinweisen, weil es immer so ein bisschen abwertend erwähnt wird oder so getan wird, als ob es ein Problem wäre: Ich glaube, dass gerade auch die Lehrverpflichtung oder die Zuteilung einer halben Lehrverpflichtung für jene Personen, die im letzten Semester ihres Studiums stehen, durchaus ein ganz, ganz wesentlicher Schritt in der entsprechenden Orientierung, in der entsprechenden Aneignung der Praxis ist, das sich dann hoffentlich auch das entsprechende Lehrerleben hindurch durchsetzen wird. Die Frage der Pensionierung, der Reaktivierung von pensionierten LehrerInnen stellt sich für mich unmittelbar nicht. Da habe ich den Fokus woanders.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat!

Wir kommen zur 3. Frage (*FSP - 03329-2012/0001 - KVP/LM*). Sie wurde von Herrn Abg Dr Wolfgang Ulm an den Herrn Landeshauptmann gerichtet. (*Die Politik hat die Aufgabe beginnende Verwahrlosungstendenzen zu*

bekämpfen. Fassaden und Auslagenflächen haben hier eine wichtige Funktion. Die Gestaltung des öffentlichen Raumes und die Erhaltung eines schönen Stadtbildes sind wichtig. Bei Vorliegen noch näher zu definierender Voraussetzungen sollte es einen Rechtsanspruch auf Förderung von Verschönerungsmaßnahmen geben. Finanziert werden sollten die Fördermaßnahmen durch einen landesgesetzlich verankerten Stadtverschönerungsfonds. Bei der Einrichtung des Stadtverschönerungsfonds könnte an die Erfahrungen mit dem Stadterneuerungsfonds angeknüpft werden. Sehen Sie die Möglichkeit der Schaffung eines solchen Stadtverschönerungsfonds/-gesetzes in Wien?)

Bitte, Herr Landeshauptmann!

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrter Herr Abgeordneter!

Es ist ja durchaus ein angenehmes, wenn auch bedauerlicherweise seltenes Gefühl, mit Ihnen grundsätzlich einer Meinung zu sein. Das freut mich aber nichtsdestotrotz besonders, denn selbstverständlich stimme ich mit Ihnen überein, dass öffentliche Räume, Stadtbild, schönes Stadtbild, etwas Wichtiges sind. Das ist überhaupt gar keine Frage. In sehr hohem Ausmaß lebt der Ruf der Stadt auch davon, natürlich von den kulturellen Einrichtungen, aber ich würde das durchaus auch als einen Teil einer Stadtkultur bezeichnen. Jetzt kommt aber das Aber, denn ich denke, dass wir in der Vergangenheit diese Sache nicht allzu schlecht gemacht haben, sonst hätten wir nicht, ich glaube, 2008, wenn ich mich richtig erinnere, den UN-HABITAT-Preis für Stadterneuerung bekommen und dies vor allem vor dem Hintergrund auch der besonders sozialen Umsetzung dieser Stadterneuerungsmaßnahmen dabei. Ich bin, um es auf den Punkt zu bringen, sehr gerne bereit, im Zusammenhang mit bestehenden Einrichtungen wie dem Stadterneuerungsfonds oder dem Altstadterhaltungsfonds darüber zu reden, dass wir hier entsprechende Verbesserungen, Ergänzungen, Adaptierungen auch durchführen können. Was ich nicht sehr gerne diskutiere, ist die Schaffung von Parallelstrukturen und de facto neuer Bürokratien, die eigentlich auch unnötig Geld verbrauchen. In Wirklichkeit diskutieren wir in der Stadt eine ganz andere Richtung. Also wenn wir uns darauf verständigen könnten, unterhalten wir uns darüber, was wir beim Stadterneuerungsfonds, Altstadterhaltungsfonds und anderen Einrichtungen der Stadt noch ergänzen müssen. Da bin ich selbstverständlich dafür zu haben.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Dr Ulm. Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Ja, sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Das ist eine erfreuliche und in weiten Teilen schon zufriedenstellende Antwort für mich. Ich wollte eben auf dieses Beispiel, das schon sehr weit zurückliegt, Bgm Zilk, VBgm Busek, verweisen, als es nicht nur gelungen ist, ein schönes Stadtbild zu erhalten, sondern auch Wohnraum zu schaffen und auch die Wirtschaft

anzukurbeln. Ich glaube, wir haben Problemzonen, wir haben Probleme in Erdgeschoßlagen. Mir ist es auch recht, mit bestehenden Instrumentarien einen Input zu setzen oder auch über die Wirtschaftsagentur. Ich glaube, dass die Schaffung eines ganz gezielten Förderungsinstruments für dieses Problem sehr zielführend sein kann, denn die andere Möglichkeit wäre nur über Behördenverfahren, über Verwaltungsverfahren, allenfalls über Strafen zu dieser Verbesserung zu kommen. Beide sind zwar grundsätzliche Möglichkeiten und ich habe das jetzt so verstanden, dass Sie sich eher für die Variante der Förderung aussprechen und diese auch kommen soll.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann!

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Ich bin in dem Zusammenhang für die maximale Effizienz. Und bei allem hohen Respekt selbstverständlich vor Behördenverfahren ist deswegen die Fassade noch nicht schöner, sondern es wird sich wahrscheinlich beschleunigen und abkürzen lassen, wenn man hier auf das setzt, was wir in der Vergangenheit ja auch gemacht haben, nämlich auf Motivation. Ich meine, grundsätzlich weise ich schon darauf hin, dass es so etwas wie eine Eigentümerverantwortung gibt. Da stimmen wir sicherlich auch überein. Aber ich nähere mich sozusagen dann von der anderen Seite her, Hilfe zur Selbsthilfe, und da sind wir, wie schon erwähnt, auch in der Vergangenheit ganz gut gefahren.

Daher denke ich, da bin ich gerne bereit, darüber zu reden, wie man es verbessern kann.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 2. Frage stellt Frau Abg Mag Wurzer. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Mag Martina **Wurzer** (*Grüner Klub im Rathaus*): Guten Morgen, Herr Landeshauptmann!

Anknüpfend an Ihr Stichwort Eigenverantwortung der Eigentümer möchte ich Sie fragen, ob Sie sich nicht viel eher auch eine Verschärfung der Gesetzeslage vorstellen können mit dem Ziel, Wohnungsspekulanten, die die Objekte mehr oder weniger bewusst verwahrlosen lassen, stärker in die Pflicht zu nehmen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Landeshauptmann!

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Sehr geehrte Frau Abgeordnete!

Dieser Arbeit gilt von meiner Seite her seit meinem Amtsantritt besonderes Augenmerk, denn Wohnungsspekulation zu bekämpfen, ist, so denke ich, eine der wichtigsten und vornehmsten Aufgaben. Wir haben das Spekulantentum in der Stadt auf ein Niveau gebracht, um das uns auch alle anderen Städte beneiden. Zeitweise war ja gar nichts zu sehen, in der letzten Zeit gibt es wieder ein paar Fälle, die hier auch aufgetreten sind. Selbstverständlich werden wir diesen erfolgreichen Weg der Bekämpfung der Wohnungsspekulation fortsetzen, denn das ist ja das Allerletzte. Ich meine, wir alle wissen, wie wichtig für die soziale Frage die Frage Wohnen ist und Wohnungsspekulationen sind das absolut Konträre dazu, abgesehen davon, dass sie die Stadt verhässlichen, und

das wollen wir ja auch nicht.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die nächste Frage stellt Frau Abg Frank. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Henriette **Frank** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Ja, guten Morgen, Herr Landeshauptmann!

Sie haben jetzt in der Beantwortung schon einiges vorweg genommen, weil mit Altstadterhaltungsfonds auszudehnen und mit dem Verschönerungsfonds, das wäre schon eine Sache an sich. Aber der Altstadterhaltungsfonds kriegt jetzt jährlich weniger Geld und wir haben schon jetzt nicht die Mittel, um alles oder vieles von dem, was zwingend notwendig wäre, zu befriedigen. Es ist auch nicht daran gedacht, weil mein Antrag wurde abgelehnt, dass man dahin gehend was erhöht. Jetzt muss ich schon auch sagen, dass ja Wien wahnsinnig viel für Wien macht und der Bund nichts. Jetzt würde ich meinen, dass man doch einmal vielleicht, Sie sind ja im Bund auch kein Unbekannter, dahin gehend einwirkt, dass auch einmal der Bundesgesetzgeber hier ein bisschen mehr in die Pflicht genommen wird und man das Denkmalgesetz verschärft, weil die Strafen sehr niedrig sind und die Auflagen sehr hoch, und dass auch mehr Mittel nach Wien fließen und man zusätzlich wieder den Altstadterhaltungsfonds entsprechend erhöht, damit wir diesen Verpflichtungen auch wirklich nachkommen können. Können Sie sich vorstellen, dass Sie sich dafür einsetzen werden?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Herr Landeshauptmann!

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Frau Abgeordnete, heute ist ja ein Glückstag für mich (*Allgemeine Heiterkeit.*), das ist ganz erstaunlich, weil heute in der Früh habe ich bedauerlicherweise das Radiohoroskop nicht gehört, aber ich glaube, heute habe ich 100 Prozent Energiepegel. (*Weitere allgemeine Heiterkeit.*) Also natürlich kann ich mir vorstellen, dass man die Mittel für den Altstadterhaltungsfonds erhöht und Sie wissen ja auch, so nehme ich einmal an, dass die Einbringung der Mittel in den Altstadterhaltungsfonds definiert ist. Wenn Sie hier für eine Erhöhung eintreten, sind wir sicherlich sofort auf derselben Seite. Da können wir gerne darüber reden, wie wir das machen und werden dann natürlich auch gemeinsam mit der Wiener Wirtschaft das auch entsprechend hinkriegen können. Auf der Bundesebene wäre ich schon sehr dankbar, wenn der Denkmalschutz mit ordentlichen Mitteln ausgestattet wäre. Das ist allerdings ein tradiertes Problem, denn die Auflagen, die aus dem Denkmalschutz hervorgehen, sind, und ich sage, hier größtenteils zu Recht, sehr hoch. Die finanzielle Unterstützung und die finanzielle Hilfe zur Selbsthilfe sind seitens des Bundes allerdings, wie Sie richtig angemerkt haben, sehr gering. Das ist eigentlich eine ständige Diskussion, ein ständiger Gegenstand, den wir mit dem Bund besprechen, dass man hier den Denkmalschutz generell gesehen ausweitet, finanziell ausweitet auch seitens des Bundes. Ich meine, ich gehe nicht so weit wie der frühere Landeshauptmann von Salzburg, der unbedingt die großen Bundesgebäude alle in der Länderkompetenz haben wollte. Da dürfte ihm dabei irgendwie die Rechenmaschine gestreikt haben. Er

hat nicht ganz gewusst, was er da verlangt. Aber ich hätte ihm viel Spaß gewünscht, wenn er zum Beispiel die Festung Hohensalzburg übernimmt und dann für ihre Erhaltung aufzukommen hat. Ich kann auf die Hofburg und Schönbrunn tadellos verzichten, das zu übernehmen. Das sind ohnehin alles Spielereien. Aber den Denkmalschutz auf Bundeseite ordentlich zu dotieren, ja, dafür trete ich gerne ein.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann. Die nächste und letzte Zusatzfrage stellt der Herr Abg Dr Ulm. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dr Wolfgang **Ulm** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Tatsächlich ist es so, dass ein Behördenverfahren aus einer schiachen Fassade noch keine schöne Fassade macht. Aber wenn ich mir jetzt zum Beispiel die Komet-Gründe anschau, dann hat es dort, wo es gefährlich war, ein Einschreiten der Baupolizei gegeben, dort, wo nämlich die Fenster tatsächlich schon in Bruch und in Scherben waren. Das Ergebnis war immerhin etwas für die Sicherheit. Man hat dort die Auslagen mit Pressspanplatten zugenagelt. Schön ist das nicht und vor allem, wenn sich so etwas durch Jahre zieht, wie das bei den Komet-Gründen der Fall ist oder auch bei Häusern am Gürtel oder anderswo. Da stellt sich dann schon die Frage, ob zusätzlich ergänzend zu den Förderungsinstrumentarien nicht auch der Behörde entsprechende Maßnahmen in die Hand gegeben werden sollen, damit das Stadtbild nicht jahrelang leidet.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Herr Landeshauptmann!

Lhptm Dr Michael **Häupl**: Also Herr Abgeordneter, da bemühen wir uns ja auch. Wo es um Sicherheitsfragen oder Spekulationsfragen geht, da brauchen wir gar nicht reden. Selbstverständlich hat hier die Behörde einzuschreiten. Selbstverständlich sind hier Ersatzvornahmen auch durchzuführen, sodass die Sicherheit, sei es der Bewohner, sei es aber auch der Passanten entsprechend gewährleistet ist, außer jedem Zweifel.

Was nun Ihr Beispiel der zugenagelten Auslagen betrifft, so glaube ich, gibt es ein nicht unerfolgreiches, gemeinsames Projekt mit der Wirtschaftskammer Wien. Natürlich soll man sehr darauf achten, dass es nicht „nur“ die Hauptstraßen betrifft mit dem Wiederansiedeln, sage ich jetzt einmal, vor allem von kleineren Unternehmen, sondern dass auch die sogenannten Nebenlagen berücksichtigt werden. Sie wissen ja, das war uns auch immer ein besonderes gemeinsames Anliegen und da gibt es auch eine sehr gute und durchaus tradierte Kooperation. Dass es nicht immer und überall sofort erfolgreich ist, das ist auch richtig, denn ich fahre auch sehenden Auges durch die Stadt oder gehe sehenden Auges durch die Stadt und die Fluktuation am Arbeitsmarkt, die Fluktuation am Unternehmensmarkt ist in unserer Stadt sehr hoch. Und daher ja, auch da werden wir mit Sicherheit mit der Kammer gemeinsam darüber reden, wie man das eine oder andere davon beschleunigen kann, weil niemand von uns will

zugesperrte, verpackte, verklebte oder gar zugenagelte Geschäfte in einer Geschäftsstraße sehen. Das ist hässlich. Daher werden wir versuchen, gemeinsam mit der Wirtschaftskammer unser Bestes in diesem Bereich zu tun.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Landeshauptmann!

Die 4. Frage (FSP - 03327-2012/0001 - KFP/LM) wurde von Frau Abg Henriette Frank gestellt und ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung gerichtet. (AK-Direktor Werner Muhm kritisierte vor kurzem in der Kronen Zeitung, dass in Österreich, vor allem in Wien, zu wenig leistbare Wohnungen gebaut werden. Derzeit kassieren die Länder in Summe einen zweistelligen Milliardenbetrag, den die ArbeitnehmerInnen über Lohnabgaben finanzieren. Die Zweckbindung der Wohnbauförderung wurde aber vor einiger Zeit abgeschafft, sodass damit auch Budgetlöcher gestopft werden können. Die Zahl der errichteten Wohnungen ist rückläufig, obwohl es zB in Wien ein starkes Bevölkerungswachstum gibt. Muhm fordert daher eine Reform der Wohnbauförderung: "Entweder man führt die Zweckbindung der Milliarden für den Neubau wieder ein oder man schafft die Förderung gleich ganz ab." Wird es in dieser Legislaturperiode eine Reform der Wohnbauförderung in der Form geben, dass entweder die Zweckbindung der Förderung wieder eingeführt oder diese gleich abgeschafft wird?)

Bitte, Herr Stadtrat.

Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Sehr geehrte Frau Abg Frank! Hoher Gemeinderat!

Die Frage beschäftigt sich mit der Zweckbindung der Wohnbauförderung aus Anlass eines Gespräches in den Medien des Arbeiterkammerdirektors Muhm. In Beantwortung dieser Ihrer Frage, Frau GRin Frank, kann ich nur darauf hinweisen, dass wir in Wien die Wohnbauförderung immer sehr, sehr stark unterstützt haben und dafür eingetreten sind, dass Wohnbauförderung als unerlässliches Instrument des Neubaues, aber auch der Sanierung, gerade für uns in der Stadt Wien ganz bedeutsam sind. Von daher bin ich gegen jede Streichung der Wohnbauförderung, egal, wer sie vorschlägt. Also es gibt ja verschiedene, auch politische Gruppierungen, die sich immer wieder mit dem Thema beschäftigt haben. Die Wohnbauförderung ist für mich in Wien unerlässlich und das wird auch Verhandlungsgegenstand in den verschiedensten Verhandlungsbereichen zwischen Ländern und dem Bund sein. Die Abschaffung der Zweckbindung der Wohnbauförderung vor jetzt mittlerweile drei Jahren hat vor allem den Grund gehabt, dass es eine stärkere Flexibilität der Bundesländer in der Festsetzung der Prioritäten geben soll, also des Umganges mit den einzelnen Budgetposten. Das hat uns in Wien deshalb nie getroffen, weil wir die Mittel, die wir damals aus dem Finanzausgleich für die Wohnbauförderung bekommen haben, immer für Wohnbau eingesetzt haben und nicht nur diesen Betrag aus dem Finanzausgleich, sondern darüber hinaus im Schnitt noch einmal zwischen 100 und

150 Millionen zusätzlich aufgewendet haben, vor allem für die Objektförderung in unserer Stadt. Ergänzt haben wir das gerade jetzt in den letzten Jahren durch weitere Maßnahmen wie zum Beispiel der Wohnbauanleihe oder auch der Wohnbauinitiative, wo wir versucht haben, ergänzend zu den Mitteln der Wohnbauförderung für die Maßnahmen des Wohnbaues weitere finanzielle Mittel zu erschließen, was uns auch gelungen ist.

Die Maßnahmen, die wir im Wohnbau gesetzt haben, waren nicht nur notwendig, um den steigenden Bedarf nach Wohnungen abzudecken, sondern um gerade auch in der Zeit der internationalen Finanz- und Wirtschaftskrise Impulse für den Arbeitsmarkt, aber auch für die Wiener Wirtschaft zu setzen. Das ist auch gelungen. Von daher halte ich weiter fest an der Wohnbauförderung. Ich sehe umgekehrt allerdings auch die Verpflichtung der Bundesländer, diese Mittel auch tatsächlich für den Wohnbau einzusetzen, denn ich denke, dass wir in Wien das sehr, sehr gut machen. Aber es gibt Bundesländer, wo durchaus die Kritik berechtigt ist, dass nicht die gesamten Mittel ausschließlich für den Wohnbau eingesetzt werden, sondern für andere Budgetposten. Das halte ich für nicht zulässig. Also ich sehe darin durchaus auch die Verpflichtung der Bundesländer, diese Kritik ernst zu nehmen und die Wohnbauförderungsmittel auch tatsächlich für den Wohnbau einzusetzen, so wie wir das in der Stadt Wien tun. (Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat! Die 1. Zusatzfrage stellt Frau Abg Frank. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Henriette **Frank** (Klub der Wiener Freiheitlichen): Danke, Herr Stadtrat, für Ihre Beantwortung. Jetzt ist es so, dass Sie sehr wohl im Wohnbau die Mittel einsetzen, so wie Sie uns das sagen, und nicht Budgetlöcher stopfen, wie das ja auch zum Teil aus den Medien hervorgegangen ist. Allerdings, und da kennen Sie ja meine Position sehr genau, wird in Wien doch auch sehr teuer gebaut. Das muss man sagen. Und Sie lassen sich jetzt von dieser Energieeffizienz schon ein bisschen treiben, um vielleicht hier den Status, die erste Passivhaussiedlung Europas oder die größte und ich weiß nicht, was zu haben. Es geht dann immer in Superlative, es soll medial vermarktet werden, aber es nützt dem Einzelnen nicht, weil wir damit nicht die Mittel für ausreichend leistbare Wohnungen haben. Und wenn Sie die Wohnbauinitiative loben, ist das zwar gut und richtig, aber wir sind dann schon in einem Preissegment, das für den Durchschnittsverdiener nicht mehr so einfach leistbar ist.

Jetzt frage ich Sie, Herr Stadtrat: Könnten Sie sich vorstellen, dass wir gerade in Hinsicht auf die Energieeffizienz, ich werde es dann noch einmal bei der Techniknovelle ausführen, doch vielleicht ein bisschen zurückgehen, und ich will nicht sagen, dass man das gar nicht macht, aber auch weniger bringt oft eine ganze Menge, und dafür entsprechend dem Bedarf doch wieder mehr Wohnungen bauen?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat, bitte.

Amtsrf StR Dr Michael **Ludwig**: Es sind jetzt mehrere Fragen inkludiert. Ich werde versuchen, möglichst kurz zu antworten, aber es sind alles auch sehr wichtige Themenbereiche. Zum einen, dass in Wien teuer gebaut wird: Ich glaube, man muss sehen, aus welchen Faktoren sich insgesamt die Baupreise zusammensetzen. Das sind zum einen die Grundstückspreise. Ja, das ist richtig, da gibt es prinzipiell eine Tendenz, die steigend ist. Das ist aber keine Besonderheit Wiens, das ist in allen Städten so spürbar. Wir haben in Wien, wie ich meine, nur wirksame Instrumente, gegen diese stark steigenden Grundstückspreise anzukämpfen. Eines der wirksamsten Instrumente ist zweifellos der Wohnfonds Wien und auch die Wirtschaftsagentur im Bereich der Gewerbegrundstücke. Aber vor allem der Wohnfonds Wien, der sich bemüht, frühzeitig Grundstücke anzukaufen, um sie dem geförderten Wohnbau zur Verfügung zu stellen, ist ein Instrument, das es in anderen Städten nicht gibt und wo Delegationen immer wieder nach Wien kommen, um sich das auch anzusehen. Es ist uns durchaus auch gelungen, mit dem Wohnfonds die Grundstückspreise zumindest stabil zu halten. Dass es schwer sein wird, dagegen anzukämpfen, vor allem in manchen Bezirken, um in besonders günstigen Lagen in Zukunft geförderten Wohnbau errichten zu können, ist uns bewusst. Deshalb bemühen wir uns da ganz besonders auch mit den verschiedensten Maßnahmen im Bereich der Deckelung.

Der zweite Bereich, der für eine Verteuerung des Wohnbaus verantwortlich ist, sind die Finanzierungskosten. Da haben wir jetzt durchaus ein bisschen eine entspanntere Situation auf Grund der Kreditzinsen und der Situation am Kreditmarkt. Aber das ist tendenziell natürlich auch ein Thema, vor allem auch bei Großbauprojekten, nämlich auch die Frage, die Mittel zu bekommen, nicht nur zu den Konditionen, sondern auch sie überhaupt zu bekommen.

Und das Dritte sind natürlich die Baukosten selbst. Auch da haben wir gesehen, dass durch unseren Einsatz der Deckelung, auch der Kosten im geförderten Wohnbau, es gelungen ist, hier die Baukosten stabil zu halten. Prinzipiell steigen auch im Bereich der Bauwirtschaft die Kosten für bestimmte Materialien, egal, ob das Baustoffe sind, aber auch Metalle, zum Beispiel Zink, Kupfer und vieles andere mehr. Wir sehen da eine Entwicklung am Weltmarkt, an der Österreich natürlich nicht vorübergehen kann. Aber es ist uns doch gelungen, durch die Deckelung der Baukosten hier Maßnahmen zu setzen.

Zum Thema ökologisches Bauen und inwieweit ökologisches Bauen auch verantwortlich für die Erhöhung der Baukosten ist. Es ist in den meisten Fällen richtig, nicht immer, aber in den meisten Fällen ist natürlich ein besonders starkes Hinsehen auf ökologisches Bauen und das Umsetzen vieler Kriterien natürlich ein gewisser Preistreiber. Andererseits muss man sehen, dass die Wohnkosten, also nicht die Baukosten, aber die Wohnkosten dann dadurch reduziert werden können. Es ist ja unsere Ambition, im

ökologischen Wohnbau darauf zu achten, dass wir in Zukunft weniger Energie im Wohnbereich aufwenden und das hat Auswirkungen, wenn man so will, auf das Klimaschutzprogramm unserer Stadt Wien, das sehr engagiert ist, das wir auch im Wohnbauressort stark unterstützen, also ein ganz wichtiger Umweltgedanke, den wir hier umsetzen. Das hat aber auch Auswirkungen auf die Haushaltsbudgets der Hausparteien, das heißt, weniger Energie zum Heizen bedeutet auch geringere Energiekosten und hilft auch zu sparen. Das muss man immer gegenüberstellen. Und ich bin kein Befürworter einer ganz bestimmten Technologie, auch nicht im Bereich des ökologischen Wohnbaus. Ich bin dafür, dass wir in Wien Passivhäuser errichten. Da sind wir als Österreicher gemeinsam mit Deutschland überhaupt an der Spitze, auch international. Das ist auch gut für die Firmen, die hier tätig sind. Wir sind da mittlerweile wirklich auch ein Exportschlager geworden. Aber ich bin nicht dafür, dass wir an jedem Standort Passivhäuser errichten. Denn es gibt manchmal Rahmenbedingungen und Situationen, wo es günstiger ist, beispielsweise ein Niedrigenergiehaus zu errichten, das aber in Kombination mit erneuerbaren Energiequellen in der Gesamtenergiebilanz sinnvoller ist. Also ich bin sehr dafür und ich glaube, da sind wir nicht so weit auseinander, dass man sich die Gesamtenergiebilanz anschaut, nicht nur die Errichtung beispielsweise, sondern von der Planung über die Errichtung bis zum Betreiben eines Wohngebäudes sich die Gesamtenergiebilanz anschaut und, wenn man so will, eine Lebenszyklusanalyse eines Gebäudes durchführt und dann auch die entsprechend sinnvolle Technologie einsetzt. Ich habe bei all meinen Ambitionen immer versucht, ökologisches Bauen auch mit dem sozialen Gedanken in Verbindung zu bringen, das heißt, es muss, so engagiert auch ökologisches Bauen vorangetrieben wird, immer sichergestellt sein, dass sich das auch möglichst viele Menschen in unserer Stadt leisten können. Also diese Verbindung von Energieeffizienz und sozialer Überlegung ist da für mich ganz, ganz wichtig, gerade im geförderten Wohnbau.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat! Die 2. Zusatzfrage stellt Herr Abg Walter. Bitte, Herr Abgeordneter!

Abg Norbert **Walter**, MAS (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Guten Morgen, Herr Stadtrat!

Sie haben ja schon ein Bekenntnis zur Wohnbauförderung abgegeben. Ich wollte Sie fragen: Sie haben gesagt, Wien gibt in etwa 150 Millionen mehr aus als sowieso über die Bundesförderung nach Wien kommt. Jetzt sage ich, das mag durchaus stimmen, aber Sie wissen auch, dass wir in der Subjektförderung in etwa denselben Betrag jährlich ausgeben müssen, um die Subjekte einzeln zu fördern, ob das die Wohnbeihilfe oder andere Fördermaßnahmen sind, über Eigenmitteldarlehen oder sonstige Dinge.

Können Sie sich vorstellen, sich stark zu machen, dass diese Mittel, die in Wahrheit ja ein Sozialbudget sind und mit dem reinen Wohnbau ja nichts zu tun haben, in das Sozialbudget kommen und wir trotzdem im

Wohnbau etwas mehr Geld haben, damit die Wohnbauleistung wieder hochgefahren werden kann, auch im Sinne der Arbeitsplätze und der Wirtschaftsleistung?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Herr Stadtrat!

Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Also wofür ich sehr bin, ist, dass wir die Individualförderung im Wohnbereich noch transparenter gestalten und auch für die Betroffenen zugänglicher machen. Aus diesem Grund heraus bin ich ja auch gemeinsam mit meiner Regierungskollegin StRin Sonja Wehsely dabei, dass wir auch gemeinsam die Wohnbeihilfe und die Mietbeihilfe zusammenführen, auch in der Betrachtung, und zum einen schauen, ob es uns gelingt, hier administrative Vereinfachungen zu bewerkstelligen, auch den Zugang für die Betroffenen zu erleichtern, auch die Berücksichtigung der Mindestsicherung hier mit einzubeziehen, und dass es uns in Summe gelingt, hier noch punktgenauer individuell zu unterstützen, wo es im Wohnbereich notwendig ist. Den Betrag aus einem Ressort herauszunehmen und zu einem anderen zu geben, ist nur eine rein organisatorische Verlagerung des Themas. Es muss uns, glaube ich, darum gehen, dass wir hier versuchen, ganz punktgenau individuelle Hilfe zu leisten. Das ist deshalb notwendig, weil ich glaube, dass wir durch dieses Mischsystem aus Objekt- und Subjektförderung auf der einen Seite die Wirtschaftsimpulse im Neubau und in der Sanierung bieten und auch sehr innovativen Wohnbau forcieren - den gibt es ja überall nicht, wo es ausschließlich Subjektförderung gibt -, aber trotzdem durch die Wohnbeihilfe punktgenau noch unterstützen können. Es gibt, wie gesagt, international im Vergleich Städte, die nur Objektförderung machen. Es gibt andere Städte wie Berlin, die nur Subjektförderung machen.

Aber ich glaube, das Mischsystem, das wir haben, hat sich durchaus bewährt, das man natürlich immer wieder verbessern kann. Wie gesagt, das möchte ich mit der Frau StRin Wehsely gemeinsam auch tun und prinzipiell natürlich versuchen, möglichst viele Mittel im Wohnbauressort für die Objektförderung, für den Neubau, für die Sanierung zur Verfügung zu stellen. Das ist auch notwendig, weil wir ja wissen, die Bevölkerung wird zunehmen. Es wird notwendig sein, dass wir mehr Wohnungen auf den Markt bringen. Das gelingt uns auch. Also wir haben auf sehr hohem Niveau weitere Wohnbauinitiativen umgesetzt und da bin ich sehr zuversichtlich, dass es uns gelingen wird, dieses zusätzliche Anspruchsniveau auf dem gewohnten Qualitätsniveau abzudecken, das wir in den letzten Jahren aufgebaut haben.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 3. Zusatzfrage stellt Frau Abg Dr Kickert. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Dr Jennifer **Kickert** (*Grüner Klub im Rathaus*): Guten Morgen, Herr Landesrat!

Die Eckpunkte Bevölkerungswachstum und Notwendigkeit an mehr Wohnraum sind ja schon angesprochen worden. Und ohne Bauqualität gegen Anzahl der zu bauenden Wohnungen ausspielen zu

wollen: Worin sehen Sie die größten Herausforderungen für die Schaffung von leistbarem Wohnraum in, sagen wir, der nächsten Dekade?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Herr Stadtrat!

Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Die größte Herausforderung ist sicher, dass wir für möglichst alle sozialen Gruppen unserer Stadt ein entsprechendes Wohnungsangebot haben. Wir sehen, dass wir einen sehr lebhaften Arbeitsmarkt in unserer Stadt haben und erfreulicherweise auch sehr viele Menschen, die gut verdienen. Aber wir sehen umgekehrt auch, dass es am Arbeitsmarkt immer mehr Arbeitsverhältnisse gibt, die man durchaus als prekär einstufen kann, wo die Menschen sich sehr bemühen müssen, auch ihre Wohnsituation selbst zu finanzieren. Aus diesem Grund heraus habe ich mir vorgenommen, vor allem dieser sozialen Gruppe, also denen, die es am Arbeitsmarkt auch besonders schwer haben, die auch Schwierigkeiten haben, ihre Wohnsituation selbst zu finanzieren, dass wir hier ein besonderes Wohnungsangebot stellen. Ich habe mir deshalb vorgenommen, dass wir mit dem Konzept Smart-Wohnungen qualitativ sehr gute, aber noch kostengünstigere Wohnungen zur Verfügung stellen. Das wird nur dann möglich sein, wenn wir an verschiedenen Schraubchen drehen. Bei dem Smart-Wohnungsprogramm habe ich beispielsweise vor, dass wir die Grundstücke nicht den Bauträgern verkaufen, sondern beispielsweise im Baurecht vergeben, was die Gesamtkosten reduziert, und dass wir gemeinsam mit den Architektenteams versuchen, gute Grundrisse zu planen, wo wir aber versuchen können, die Gesamtquadratmeteranzahl zu reduzieren, was wieder Auswirkungen auf die Miethöhen hat.

Also es wird einen besonderen Schwerpunkt in meinem Ressort in den nächsten Jahren geben, wo wir uns vor allem im Rahmen dieses Smart-Wohnungsprogramms um qualitätsvolle, aber kostengünstige Wohnungen bemühen werden. Ich habe vor, dass ich ungefähr ein Drittel der gesamten Neubauleistung unter diesem Titel Smart-Wohnungen realisieren werde. Das ist im Schnitt doch so eine Größenordnung von 1 500 Wohneinheiten pro Jahr und ich bin da sehr zuversichtlich, dass wir gerade auch diesem Segment der Bevölkerung zusätzlichen qualitätsvollen Wohnraum anbieten können. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abg Frank. Bitte, Frau Abgeordnete.

Abg Henriette **Frank** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Ja, Herr Stadtrat, derzeit leben in Wien 30 000 Personen mit Vormerkschein, die auf Zuteilung einer Wohnung warten, und nicht erst seit einem oder zwei Jahren, sondern manche auch wirklich länger. Es werden auch immer mehr und trotzdem werden die, die diesen Vormerkschein schon haben, permanent zurückgereiht. Warum? Weil Wien sich als sehr starke Zuwandererstadt, jetzt generell, egal von woher, erwiesen hat und daher die Leute, die oft dann keine Wohnung haben, bevorzugt behandelt werden. Das geht

über die Wohnungskommission, über den Fonds Soziales Wien, und so weiter. Da wird bei Wiener Wohnen auch überhaupt kein Hehl mehr daraus gemacht zu sagen: „Na, die kommen und haben gar keine Wohnung. Sie haben wenigstens eine, sind's zufrieden damit.“

Wie wollen Sie aber jetzt, nachdem ja die Wohnbauförderung aus den Lohnabgaben derer besteht, die hier in Wien arbeiten, dem begegnen, dass nicht diese Leute dann permanent hinten angestellt werden zu Gunsten anderer?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Herr Stadtrat.

Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Es ist richtig, wir haben eine Warteliste bei den Gemeindewohnungen, Menschen, die schon einen Vormerkschein haben und auch eine Gemeindewohnung haben wollen. Das führe ich darauf zurück, dass das Wohnen im Gemeindebau auch sehr attraktiv ist. Das schmeichelt, wenn man so will, durchaus auch unserer Hausverwaltung Wiener Wohnen und insgesamt der Wohnungspolitik der Stadt Wien, dass es viele Menschen gibt, die auch gerne im Gemeindebau wohnen und auch in Zukunft gerne im Gemeindebau wohnen wollen. Dass die Warteliste so stark angestiegen ist, hat weniger mit der Zuwanderung zu tun, sondern mehr mit dem Umstand, dass ich mit einer besonderen Bevorzugung der Jungwienerinnen und Jungwiener einer besonderen Bevölkerungsgruppe in unserer Stadt, den Unter-30-Jährigen, die Möglichkeit bieten wollte, auch wenn sie bei ihren Eltern wohnen und dadurch keinen Vormerkschein bekommen hätten können, trotzdem den Zugang zum Gemeindebau bekommen können. Das ist, wenn man so will, eine besondere Bevorzugung der jungen Menschen in unserer Stadt gewesen und ist mit ein Grund, dass die Warteliste stark angestiegen ist. Das hat mit Zuwanderung nicht unmittelbar zu tun.

Das Zweite, wo ich Ihnen widersprechen muss, ist, Zuwanderer bedeutet nicht, dass man bevorzugt bei Wiener Wohnen behandelt wird. Also das hat damit überhaupt nichts zu tun. Es gibt gleiche Kriterien für alle, die um einen Vormerkschein ansuchen. Für Menschen, die aus anderen Städten, aus anderen Bundesländern, aus anderen Ländern zu uns kommen, gelten die gleichen Bestimmungen. Man muss zumindest auch bereits zwei Jahre in Wien an einer speziellen bestimmten Adresse aufhältig gewesen sein, einer immer gleichen Adresse, und Drittstaatsangehörige müssen zusätzlich fünf Jahre in der EU aufhältig gewesen sein. Also von einer besonderen Bevorzugung von Zuwanderern kann man sicher nicht sprechen. Was sicher richtig ist, ist, dass alle gleich behandelt werden. Das halte ich prinzipiell für richtig. Es gibt eine besondere Bevorzugung der Unter-30-Jährigen. Dazu bekenne ich mich aber, weil ich glaube, dass wir als Stadt Wien gerade den jungen Menschen helfen sollen, dass sie eine Haushaltsstandsgründung vornehmen können. Da bekenne ich mich auch dazu, dass wir jungen Menschen in unserer Stadt ganz besonders helfen.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat.

Wir kommen zur 5. Frage (FSP - 03324-2012/0001 - KSP/LM). Sie wurde von Herrn Abg Ernst Nevrivy gestellt und ist an den Herrn amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung gerichtet. (*„§ 69 der Bauordnung für Wien, der Abweichungen eines Bauvorhabens von Bebauungsbestimmungen regelt, wurde im Jahre 2009 neu gefasst. Wurden die mit dem neuen § 69 BO verfolgten Ziele erreicht?“*)

Bitte, Herr Stadtrat!

Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Sehr geehrter Herr GR Nevrivy! Lieber Ernst! Hoher Gemeinderat!

Die Frage beschäftigt sich mit dem § 69 der Bauordnung für Wien. Das ist deshalb auch besonders interessant und für mein Ressort eine Herausforderung, weil die frühere Fassung des § 69 der Bauordnung für Wien immer wieder auch zu Kritik geführt hat. Es ist vor allem um den Punkt „Unwesentliche Abweichungen von Bebauungsvorschriften“ gegangen. Dieser Punkt ist immer wieder kritisiert worden und in der politischen Diskussion, aber auch in den Medien immer wieder als Gummiparagraph bezeichnet worden. Wir haben uns im Wesentlichen dann den Punkt der Unwesentlichkeit angesehen und was darunter zu verstehen ist. Diese Beurteilung hat in der Praxis tatsächlich immer wieder zu Herausforderungen geführt, weil bei der Anwendung des früheren § 69 auf Prozentzahlen abgestimmt worden ist und die Bauwerber diese Prozentzahlen, also im Schnitt waren es 10 Prozent, miteingerechnet haben und schon beim Antrag diese Überschreitung der Bauordnung mitberücksichtigt haben.

Wir haben das jetzt dahin gehend geändert, dass beim neuen § 69 sich die Ausnahmen auch in besonderer Art und Weise rechtfertigen müssen, dass der Ausnahmecharakter hier in den Vordergrund rückt und dass der Begriff der Unwesentlichkeit nicht mehr verwendet wird, sondern die Abweichung die Zielrichtung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes unterstützen muss. Das halte ich prinzipiell auch für richtig, denn der Flächenwidmungs- und Bebauungsplan wird hier im Gemeinderat beschlossen und es kann nicht sein, dass dann durch Einzelfälle die Bewilligungen von Abweichungen unterlaufen werden. Das heißt, es wird in Zukunft sichergestellt sein, dass nur in ganz begründeten Ausnahmefällen dieser § 69 zur Anwendung kommt. Es wird nicht ausreichen, dass der Antragsteller begründet, dass er wirtschaftliche Vorteile durch diesen § 69 hat, sondern es muss der Nutzen für die Bevölkerung nachvollziehbar sein und insbesondere auch durch eine gestiegene Wohnqualität zum Ausdruck kommen. Das heißt, die Antragsteller werden sich in Zukunft noch viel stärker als bisher auch damit beschäftigen müssen, wie sie eine Ausnahmebestimmung ansprechen und auch umsetzen wollen. Also ich halte diese Verschärfung für durchaus sinnvoll und notwendig.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Die 1. Zusatzfrage stellt Herr Abg Walter. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Norbert **Walter**, MAS (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Noch einmal guten Morgen,

Herr Stadtrat! Herr Präsident!

Ich glaube, es ist allgemein zu begrüßen, dass wir ja die 2009er-Novelle beim 69er gemacht haben. Jetzt wollte ich Sie fragen: Haben Sie damit schon Erfahrungen? Wie viele sind es? Wie geht die Baupolizei damit um und welche Konsequenzen sind daraus gezogen worden?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat!

Amts StR Dr Michael **Ludwig**: Also was wir ganz deutlich bemerken, ist, dass die Anzahl insgesamt sehr stark zurückgegangen ist und dass wir jetzt nicht nur weniger abschlägige Bescheide erstellen müssen, sondern dass schon im Vorfeld auch in der Beratung, die sehr oft auch durch die Magistratsabteilungen meines Ressorts erfolgen, dann viele Antragstellende auch verzichten, einen solchen § 69 anzusprechen, weil wir ihnen deutlich machen, dass es ohnehin auf Grund ihrer Vorstellungen keinen Sinn hat. Aber ich möchte trotzdem, weil du mich da konkret angesprochen hast, auch auf Zahlen verweisen. Also wir haben im letzten Jahr des alten § 69 in etwa 700 Fälle gehabt. Jetzt unter dem § 69 neu haben wir ungefähr 200. Also 700 früher, 200 jetzt. Man sieht, dass durch diese Novellierung des § 69 die Fälle insgesamt sehr, sehr stark zurückgegangen sind und sich auf weniger als auf ein Drittel reduziert haben.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Auf die 2. Zusatzfrage wird verzichtet, wir kommen zur 3. Sie wird von Herrn Abg Mag Kasal gestellt.

Abg Mag Günter **Kasal** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Guten Morgen, Herr Landesrat! Guten Morgen, Herr Präsident!

Im Abs 4 ist definiert, dass die Gründe dafür und die Gründe dagegen abzuwägen sind und zwar im Zusammenhang mit dem konsensgemäßen Baubestand der betroffenen Liegenschaft und der Nachbarliegenschaften. Jetzt haben Sie einleitend gesagt, dass die unwesentlichen Abweichungen herausgenommen wurden, weil das ein schwammiger Begriff war. Konsensgemäßer Baubestand ist ebenfalls nicht richtig greifbar, spezifizierbar.

Haben Sie in Zukunft auch Vorhaben oder Überlegungen, dieses „konsensgemäß“ in irgendeiner Weise zu spezifizieren?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat!

Amts StR Dr Michael **Ludwig**: Also wir haben, wenn ich das jetzt richtig in Erinnerung habe, im Abs 2 Z 1 bis 4 einige Themenschwerpunkte aufgelistet. Es ist vielleicht auch interessant zu sehen, inwieweit diese Themen auch angesprochen werden. Also wir haben beispielsweise in der Z 1 als ein Kriterium die zweckmäßigere Flächennutzung vorgesehen. Das würde zum Beispiel herangezogen werden, wenn es um Lichteinfall geht. Oder bei der Z 2 „Zweckmäßigere oder zeitgemäße Nutzung von Bauwerken“. Das wäre zum Beispiel eine Ausnahmebestimmung oder eine Ausnahmemöglichkeit, wenn es um den Einbau von Aufzügen für Behinderte geht. Das ist ein Thema, das verstärkt auch herangezogen wird. Aber das halte ich prinzipiell auch für eine gute Maßnahme, die zwingend

auch nicht die Situation der Anrainerinnen und Anrainer verschlechtert. Oder Z 3 „Zeitgemäßes Stadtbild“. Da geht es beispielsweise vor allem um Giebelangleichungen, also das wäre ein Thema im Dachbereich. Oder die Z 4 „Erhaltung schützenswerter Baumbestand“. Auch das ist ein Thema.

Natürlich werden wir bei all diesen Maßnahmen immer abwägen müssen, inwieweit ein solches Ansuchen berechtigt ist, inwieweit hilft es den schon dort lebenden Menschen, inwieweit gibt es auch wirtschaftliche Überlegungen, die man mitdenken muss, wobei diese ökonomischen Überlegungen hintangehalten werden und im Vordergrund die Überlegungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans stehen, die wir ja hier im Gemeinderat, nicht hier, weil wir ja Landtag sind, aber beispielsweise morgen im Gemeinderat gemeinsam beschließen. Ich halte es für wichtig, dass hier der Gesetzgeber und der Gemeinderat mit seiner Willensäußerung prioritär behandelt werden und Ausnahmefälle nur in ganz besonderen Situationen die Möglichkeit haben, umgesetzt zu werden.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Die 4. und letzte Zusatzfrage stellt der Herr Abg Nevriwy. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Ernst **Nevriwy** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Stadtrat! Gibt es Erfahrungen, welche positiven Auswirkungen für die Begründung der Abweichung vorrangig herangezogen wurden?

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat!

Amts StR Dr Michael **Ludwig**: Die meisten Ausnahmen beziehen sich auf die zweckmäßigere oder zeitgemäße Nutzung von Bauwerken, das heißt, auf Maßnahmen, die in besonderem Maße der Steigerung der Wohnqualität dienen. Das sind die meisten. Die zweithäufigsten Maßnahmen sind zum Thema „Herbeiführung eines zeitgemäßen Stadtbildes“ angesprochen. Das sind so die beiden Hauptkriterien, die hier Berücksichtigung finden. Das halte ich auch für durchaus zweckmäßig, dass ergänzend zum Flächenwidmungs- und Bebauungsplan Ausnahmen zu diesen Themenschwerpunkten gesetzt werden können.

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke, Herr Stadtrat. Ich beende damit die Fragestunde.

Wir kommen zur Aktuellen Stunde. Der Klub der Wiener Freiheitlichen hat eine Aktuelle Stunde mit dem Thema „Sozial und gerecht, Zweckbindung für Wohnbauförderung wieder einführen“ verlangt. Das Verlangen wurde gemäß § 39 Abs 2 der Geschäftsordnung ordnungsgemäß beantragt. Ich bitte nun den Erstredner, Herrn Zweiten Präsidenten Herzog, die Aktuelle Stunde zu eröffnen, wobei ich bemerke, dass die Redezeit mit zehn Minuten begrenzt ist. Bitte, Herr Präsident. (*Abg Dipl-Ing Martin Margulies: Sorry, leider nicht da! – Abg David Ellensohn: Das geht nicht! – Abg Dipl-Ing Martin Margulies: Das geht nicht, wenn er nicht da ist! – Abg Johann Herzog kommt in den Sitzungssaal.*) Herr Präsident, Sie haben den Erstredner.

Abg Johann **Herzog** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*):

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident!

Der Bürgermeister hat heute in der Früh richtigerweise gesagt, er weiß, wie wichtig der soziale Wohnbau ist. Das halte ich auch für richtig, für sehr richtig sogar, und glaube, dass man deshalb den Mietkosten eine erhöhte Bedeutung zumessen muss. Die Mietkosten sind in Wien und in Österreich überhaupt eine der Hauptfaktoren für die Inflation und sind Basis dafür, dass die Belastung der Bürger auch in dieser Stadt eine massive geworden ist. Schuld daran sind neben den Mieten als solche die Betriebskosten und Energiepreise, und für die ist natürlich die Stadt Wien als solche und die sozialdemokratische Mehrheit verantwortlich. Daher glauben wir, dass es dringend nötig ist, diesen Schaden der Mieter zu begrenzen, aufzuhalten, denn wenn zum Beispiel in der Rede vom Herrn Stadtrat von Energieeffizienz gesprochen wird, dann wäre es als Erstes interessant, dass die erhöhten Energiepreise von 10 Prozent, wie es die E-Control festgestellt hat, abgesenkt werden und zwar in einem vernünftigen Maß, das leistbar ist, reduziert werden.

Des Weiteren ist natürlich die Frage, und das ist ja das heutige Thema, der Zweckbindung der Wohnbauförderung ein Thema. Wir glauben, dass es eine notwendige Vorgangsweise ist, diese Zweckbindung der Wohnbauförderung wieder einzuführen, weil schlicht und einfach die Nebenmöglichkeiten der Gebietskörperschaften und damit auch von Wien, nämlich dass die Gelder der Wohnbauförderung nur zum Teil für den eigentlichen Wohnbau und ansonsten für andere Maßnahmen verwendet werden, einfach gegeben sind. Im WWFSG zum Beispiel sagt der § 2 Abs 7 ziemlich deutlich, dass „Einrichtungen der kommunalen Infrastruktur, kleinräumige Einrichtungen oder Anlagen der Stadt Wien für kulturelle, soziale, gesundheitliche, sportliche und technische Zwecke sowie Verkehrseinrichtungen, soweit sie zeitlich und räumlich in unmittelbarem baulichen und wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem im Sinn dieses Gesetz geförderten Gebäuden oder Wohnhausanlagen stehen oder vorwiegend deren Bewohnern dienen“. Das ist eine sehr weitgehende Formulierung, die alle Dinge und Unmöglichkeiten öffnet und damit natürlich die Verwendung der Wohnbauförderungsmittel für den eigentlichen Zweck des Wohnbaus, der Sanierung und Ähnliches selbstverständlich reduziert. Wir glauben, dass das zum Schaden der Miete erfolgt, weil wir wissen, dass eben die Mietkosten in Wien die massivste Belastung für viele Bürger darstellen. Sie sind ja bereits eine Frage für den Durchschnittseinkommensbezieher, dass sie einfach zu hoch sind und nicht mehr leistbar.

Die Betriebskosten sind, wie gesagt, Inflationsfaktor und ich glaube, dass hier eine Rückkehr zum Kategoriezins eine Möglichkeit böte, wieder verstärkt Wohnungsbau und wirklich sozialen Wohnungsbau zu betreiben, nämlich wir fordern ja die Wiedereinführung des Gemeindewohnungsbaus. Wir wollen doch, dass „5 000 Einheiten Gemeindewohnungen“ gemacht werden. De facto sollte es so sein, dass günstiger, leistbarer Wohnraum geschaffen wird, 5 000 Mal im Jahr.

Ob das nun verbesserte Smart-Wohnungen sind, die jetzt gerade der Stadtrat geschildert hat, oder eben wieder ein reiner Gemeindebau ist, ist was anderes oder das ist uns egal. Ich glaube nämlich, dass diese Möglichkeit und eine vernünftige Zinsgestaltung im Gemeindebau etwas wäre, was preisdämpfende Wirkung in dieser Stadt auf die Mietkosten hätte. Der Richtwertzins ist ja leider etwas, der von der Gemeinde Wien entgegen den Versprechungen des heutigen Bundeskanzlers nunmehr auch für den Gemeindewohnungsbau eingeführt wurde.

Wir sind dafür, dass wieder Kategoriezins im Gemeindebau eingeführt wird, sind aber, wie gesagt, auch der Meinung, dass es durchaus möglich und denkbar wäre, durch andere Wohnformen im Sinne einer wesentlich verbesserten Smart-Wohnungsentwicklung zum Beispiel diesen Weg zu vergünstigten Wohnungen zu beschreiten. Das würde eine preisdämpfende Wirkung haben. Wir haben, das dürfen wir nicht vergessen, in Wien bereits im Eigentumswohnungsbereich durch die Krise bedingt eine ganz, ganz deutliche Preissteigerung gehabt, weil viele Leute glauben, mit ihren Ersparnissen in dieses Wohnungssegment flüchten zu müssen. Das ist natürlich etwas, wo man sagen muss, da kann genauso gut eine Blase entstehen. Die könnte entstehen, sie muss nicht in Wien entstehen, und das ist auf alle Fälle zutiefst schädlich. Es wird natürlich auf Sicht auch im Mietwohnungssektor Veränderungen geben. Nachdem das Richtwertgesetz in keiner Weise ein zufriedenstellendes Gesetz ist, sondern ein Stückwerk, ist hier Missbrauch und den Möglichkeiten Tür und Tor geöffnet.

Wir haben damals bei der Einführung des Richtwertgesetzes, ich habe selber dazu geredet und der leider verstorbene Abgeordnete Schöll im Parlament, ganz massiv gegen dieses Richtwertgesetz Stellung bezogen, während die Sozialdemokraten das ja heftigst verteidigt haben und auch die Arbeiterkammer, die beide heute vom jetzigen Richtwertgesetz eigentlich nichts mehr wissen wollen.

Auf die 30 000 Vormerkscheinbesitzer ist schon hingewiesen worden und ich bin nun der Meinung, dass es sehr, sehr erfreulich ist, dass der Herr Kammerdirektor Muhm von sich aus und namens der Arbeiterkammer eben diese neue Festsetzung der Zweckbindung verlangt und das vorschlägt. Die Abschaffung einer Wohnbauförderung kommt für uns nicht in Frage. Ich glaube, dass das ein ganz, ganz wesentlicher Punkt wäre, um den Wohnungsbau zu verbilligen und damit auch die Mietkosten für die Bürger.

Interessant ist, dass natürlich der Herr Abg Meidlinger, der gerade hinausgegangen ist, diese Forderung der Freiheitlichen und der Arbeiterkammer selbst aufgegriffen hat und in der Arbeiterkammer beantragt hat. Wir haben dann im Juni, ich glaube, die Frau Abg Frank hat diesen Antrag eingebracht, den wortgleichen Antrag im Gemeinderat eingebracht, wo die SPÖ, aber auch der Abg Meidlinger genau diesen Antrag abgelehnt haben. Das ist natürlich skurril und ist etwas,

worüber man sich nur wundern kann, dass solche Dinge möglich sind.

Weiters ist auch interessant, dass es ja nicht nur die Sozialdemokraten sind, die hier die Nichteinführung der Zweckbindung verteidigen, sondern auch der LhpmSt Sobotka von der ÖVP-Niederösterreich, der sich heftig gegen eine Neueinführung der Zweckbindung ausspricht und davon spricht, dass das eine sozialistische Zwangsjacke ist. Ich glaube, das ist viel einfacher. Hier verteidigt ein Landespolitiker die Möglichkeit, für die ÖVP-Niederösterreich eine freie Verfügung über die Wohnbauförderungsmittel im großen Ausmaß zu haben und das für ihre Budgetgestaltung. Gerade deshalb ist, wenn solche Äußerungen kommen, die Wiedereinführung der Zweckbindung eine wirkliche Notwendigkeit.

Des Weiteren ist es natürlich ein interessantes Thema, wenn der Herr Stadtrat davon spricht, dass die Wirtschaftsinitiativen verstärkt werden und man darauf hinweisen muss, dass in Wien genau das Gegenteil passiert. Die Stadtregierung hat die Investitionsquote kräftig zurückgefahren. Wir haben in allen Dingen massive Abfälle, gar keine Frage, dass hier viel weggefallen ist. Die Wohnbauförderung wurde von 644 auf 546 Millionen runtergestrichen und bauwirksame Ausgaben von 1,9 Milliarden auf 1,852 Milliarden abgesenkt. Die kommunalen Investitionen sind damit massiv gesunken und die nachfragewirksamen Ausgaben von 4 877 auf 4 392 Millionen EUR. Laut dem WIFO schaffen 100 Millionen EUR an kommunalen Investitionen etwa 2 200 Arbeitsplätze. Das würde heißen, dass durch diese Kürzungen insgesamt 6 000 Arbeitsplätze bedroht sind. Eine große Zahl! Und wir stehen bitte erst am Beginn einer Rezession, von der man nur hoffen kann, dass sie in Österreich und Wien nur milde verläuft, aber sie wird uns auf alle Fälle einholen. Die ersten Anzeichen sind da und das wird natürlich die Wirtschaftslage der Wiener und österreichischen Bevölkerung massiv verschlechtern. Daher wäre es ganz, ganz wichtig, dass die Bereitschaft seitens der Wiener Stadtregierung bestehen müsste, auf der Mietkostenseite entsprechend zu agieren, dass man den Wohnungsbau mittels einer Zweckbindung der Wohnbauförderung wieder massiv ankurbelt, günstige, preiswerte, leistbare Wohnungen für Wien errichtet und damit preisdämpfende Wirkungen für die Wohnungsgestaltung in Wien generell erreicht und dass man vor allem die eigenen Preiserhöhungen, die Preistreiber bei den Betriebskosten, Energiekosten und Ähnlichem zurückfährt und endlich bereit ist, als Monopolist den Bürger nicht auszunehmen, sondern bereit ist, hier und heute dafür zu sorgen, dass leistbares Wohnen nicht nur mietenmäßig, sondern von den Wohnkosten her für unsere Bürger wieder möglich wird. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Prof Harry **Kopietz**: Danke. Für weitere Wortmeldungen bringe ich in Erinnerung, dass sich die Damen und Herren Abgeordneten nur ein Mal zum Wort melden dürfen und die Redezeit mit fünf Minuten begrenzt ist. Als nächster Redner hat sich Herr Abg

Walter gemeldet. Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Norbert **Walter**, MAS (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Ich glaube, das Thema ist zu ernst, um hier großartig polemisch zu sein. Aus meiner Sicht und aus der Sicht der ÖVP ist eines klar, dass es zuerst einmal darum geht, die Wohnbauförderungsmittel zu sichern. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, dass es ein Ja gibt zu einer sinnvollen Zweckwidmung der Wohnbauförderungsmittel. Allerdings wenn man sich die Ausgaben im geförderten Wiener Wohnbau anschaut, dann ist es so, ich habe das auch schon in der Fragestunde angesprochen, dass die Subjektförderung, sprich, die Ausgaben der Subjektförderung, immer größer werden. Das sind in Wahrheit Sozialausgaben und haben mit dem reinen Wohnbau und der Förderung von Wohnbau in Wahrheit nichts zu tun. Für mich sind das Ausgaben, die eigentlich in das Sozialressort gehören und nicht dem Wohnbau angelastet werden können.

Des Weiteren meine ich, der Herr Stadtrat hat das mit den Grundstückspreisen bei den Baukosten angesprochen, und das eine hat mit dem anderen nicht wirklich was zu tun, dass wir in Wien bis heute kein umfassendes Flächenmanagement haben. Diverseste ausgelagerte Energieversorger, der KAV und andere verwalten Grundstücke und in Wahrheit weiß keiner, was es wirklich gibt. Damit ist es auch nicht möglich, eine effiziente Planung, eine halbwegs kostengünstige Planung für den Wohnbau zu machen. Deswegen fordere ich noch einmal auf, dass man darangeht, ein umfassendes Flächenmanagement zu machen, dass man darangeht, die Wohnbauförderungsmittel, auch die Rückflüsse, in einem Wohnbauförderungsfonds zusammenführt, damit einerseits nicht nur der Neubau gebaut werden kann, sondern vor allem auch die innere Stadtverdichtung, wie wir sie schon lange gefordert haben, noch einmal effizient auch angekurbelt werden kann. Denn wir wissen ganz genau, dass das Bauen auf der grünen Wiese nicht nur billig ist, sondern mit den Infrastrukturkosten genauso teuer ist.

Leistbar heißt für mich aber auch, dass man durchaus auf diverseste Spaßeteln verzichten kann, die sich manche Stararchitekten einfallen haben lassen. Ich kann Ihnen viele Beispiele davon nennen, die vielleicht in erster Folge ganz gut aussehen, aber in zweiter Folge, wenn man sich nämlich die Folgekosten anschaut, was deren Erhaltung kostet, sündteuer sind. Ich glaube, der Herr Stadtrat weiß auch so manche Dinge, die aus meiner Sicht für leistbaren geförderten Wohnbau nicht unbedingt notwendig sind. Wenn man Stadtarchitektur mit dem Wohnbau machen will, ja, aber leistbar und sinnvoll und nicht überbordend in Luxusmodellen. Ich glaube, dass der Wohnbau in Wien sich herzeigen lassen kann. Wenn man sich ansieht, dass manches nicht mehr leistbar ist, dann bedeutet das, dass wir in Wahrheit die Anzahl der Wohnungen drastisch erhöhen müssten. Und jetzt sage ich ganz offen: Herr Stadtrat, da liegt es auch an Ihnen, mit der Finanzverwaltung zu

sprechen, dass mehr Geld dort hineingeht. Ich bin durchaus dafür, dass wir jährlich wieder die 10 000 Wohnungen bauen, weil, Herr Kollege Herzog, das ist der beste Preisdämpfer gegen alle Mietsteigerungen. Wenn die Wohnungen am Markt sind, gehen die Mieten bekanntlich hinunter und nicht umgekehrt. Wenn es eine Wohnungsverknappung gibt, ist es ja logisch, dass die Mieten hinaufgehen.

Vielleicht auch noch einen Satz zum Kollegen Herzog: Ich bin nicht dafür, dass wir 5 000 neue Gemeindewohnungen schaffen, denn wenn wir uns den Gemeindewohnungsbau anschauen und uns die Schulden dort anschauen und vergleichen, dann bin ich nicht dafür, dass wir dort die Schulden noch einmal erhöhen, sondern dass wir leistbare Wohnungen im privaten Sektor ermöglichen, ob es die gemeinnützigen Bauträger sind, und es gibt ja auch private Bauträger, die Wohnungen errichten, leistbar, ob es dann die sogenannten Startwohnungen sind, die die ÖVP einmal gefordert hat, oder wie es der Stadtrat jetzt nennt, die Smart-Wohnungen sind, das soll einerlei sein, das ist mir dann egal. Wenn die Investitionsquote massiv hinuntergeschraubt wird, dann wohl auch deshalb, weil wenn man mit modernen Modellen, und ob das ein Bauherrenmodell ist, das es schon einmal gab und das auch privates Geld lukriert und vor allem auch einen Wohnbau schaffen könnte, wieder einführt, dann wäre auch damit geholfen und vor allem würde es den Wiener Wohnbau gut darstellen.

Und da möchte ich mit einem kurzen Zitat, und dann bin ich schon fertig, enden. Wolfgang Erhart hat einmal gesagt: „Nichts ist in der Regel unsozialer als der sogenannte Wohlfahrtsstaat“ - oder in dem Fall könnte man es auch ummünzen -, „der die menschliche Verantwortung erschaffen und die individuelle Leistung absinken lässt.“ In dem Fall bin ich dafür, dass wir auch die individuellen Leistungen der Menschen wieder nach oben schrauben und ihnen dabei helfen. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Mag Chorherr. Ich erteile es.

Abg Mag Christoph **Chorherr** *(Grüner Klub im Rathaus)*: Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Alle Städte in Europa sind konfrontiert damit, dass die Wohnungskosten deutlich steigen. Das hat schlicht und einfach damit zu tun, dass alle Städte in Europa, von wenigen Ausnahmen abgesehen, attraktive Orte sind. Das ist im Übrigen eine nicht geschriebene Geschichte des Erfolgs Europas, dass Städte, auch Städte der zweiten und dritten Klasse, in sehr hohem Maß als urbane Lebensform interessant sind. Diese deutlich steigenden Kosten, die sich vor allem bei den Grundstückskosten niederschlagen, stellen uns als Regierung, als Stadt vor die riesige Herausforderung, dafür zu sorgen, dass wir nicht Verhältnisse wie in vielen Städten auf der Welt haben, dass nämlich Leute mit durchschnittlichem oder unterdurchschnittlichem Einkommen wie in London, wie in Paris, wie in Hamburg, wie in München - ich habe jüngst mit dem

Stadtplanungsdirektor von München gesprochen, der hat mir die Münchner Preise genannt. Da kann ein Mensch nur ins Umland ziehen mit all den Zersiedelungen und Verkehrsinduktionen.

Ich möchte in 3 Minuten 50 5 Ideen einbringen, die wir teilweise schon mit der Sozialdemokratie auch diskutieren, wo es langfristig hingehen muss. In einem bin ich völlig einer Meinung mit dem Kollegen Walter: Wenn die Nachfrage steigt, muss das Angebot stimmen. Wir müssen uns enorm anstrengen, die Wohnungen zu errichten. Aber um Wohnungen zu errichten, bedarf es der entsprechenden Infrastruktur. Da ist der Schulbau gefordert. Wir brauchen zwei bis drei bis vier, je nach Größe, neue Schulen jedes Jahr. Wir wissen, dass das eine enorme Herausforderung ist. Wenn man alle wenigen Jahre eine Stadt wie Innsbruck baut, dann braucht man die entsprechende Infrastruktur. Das ist auch ein Finanzierungsproblem, das uns in Zeiten von Maastricht-Kriterien dort, wo sie im Stabilitätspakt noch eingehalten werden, unter Druck setzt. Ja, wir müssen Wohnungen produzieren, um die Zersiedelung hintanzuhalten und die Preise im Griff zu haben.

Das Zweite ist, Zinsen als Chance, der Herr Stadtrat hat es genannt. Die Zinsen sind der größte Kostenfaktor des Wohnbaus. Wenn es langfristig Zinsen oder zinsgünstige Finanzierungen gibt, setzt uns das auch instand, unabhängig von der Wohnbauförderung, die, wie Sie richtig gesagt haben, in Wien ausgeschöpft wird, zusätzlich günstige Wohnungen anbieten zu können. Da war die Wohnbauinitiative ein erster Schritt. Ich glaube, die Stadt soll darüber nachdenken, auch bei Sparkapital, das in Wien und in Österreich vorhanden ist, nicht dafür zu sorgen, dass es zu internationalen Hedgefonds geht, sondern Wiener Sparer in Wiener Häuser finanzieren und hier mit 1 bis 2 Prozent Zinsen Möglichkeiten eröffnen, die viel kostendämpfender sind als alles, was Sie unter Stararchitekten hier negativ anführen. Ich glaube, Zinsen sind eine Chance. Da sollen wir intensiv nachdenken, der Herr Stadtrat tut das, um hier eine günstige Sozialwohnung anzubieten, dort, wo die Wohnbauförderung an Grenzen stößt.

Das Dritte sind die Grundstückskosten, die wie überall explodieren. Leider haben wir die rechtlichen Instrumente nicht, um hier stärker einzugreifen. Was wir aber sehr wohl haben, ist, dass die Stadt Wien auf beträchtlichen Grundstücksreserven sitzt. Die MA 69 hat Grundstücke, beträchtliche Grundstücke, der KAV hat beträchtliche Grundstücke, viele Dienststellen haben Grundstücke. Es wird bereits auch intensiv in der Stadtregierung darüber nachgedacht, dass wir hier eine grundsätzliche Kehrtwendung vorsehen und diese Kehrtwendung heißt, ich sage es jetzt ein bisschen nicht sozialdemokratisch, wo man von anderen Institutionen lernen kann: Die katholische Kirche denkt nicht daran, Grund und Boden zu verkaufen. Die gibt ausschließlich Baurechte her, die denkt in Jahrhunderten. Ich bin nicht Mitglied der katholischen Kirche. Aber da muss ich sagen, da hat sie recht. Und ich glaube, in diesem, und nur in diesem Punkt sollten wir ihr folgen und sagen, dort, wo die Stadt Wien Grundstücksreserven hat, soll

sie Baurechte vergeben, langfristige Baurechte. Sie kann sie sich auch kurzfristig wie beim Verkauf auf das Jahr hin abgezinst zahlen lassen. Aber wir sollen eine grundsätzliche Richtung haben, die Grundstücksreserven, die die Stadt Wien hat, auch unseren Kindern und Enkeln zu überlassen, denn eines ist sicher: In 50 Jahren sind sie mehr wert als heute und sie billig herzugeben, ist ein Fehler. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Abschließend: Es leuchten schon die Punkte 4 und 5, noch der letzte Satz: Ich glaube, dass leerstehende Garagen nicht kostendämpfend sind. Ich glaube, dass wir hier auch mit der Bauordnung zu etwas kommen, auch in Übereinstimmung mit Bauträgern, auch im Verkehrskonzept, dass Garagen dort gebraucht werden, wo sie sinnvoll sind, aber nicht leer stehen. Hier können wir etwas einsparen. Und im Unterschied zur Frau Kollegin Frank glaube ich, dafür zu sorgen, dass energieeffizient gebaut wird, ist sozial, denn eines wird auch sicherlich weiter steigen: Die Energiekosten. Darum sind Investitionen in Energieeffizienz gut. Mit diesen fünf Punkten, über die wir noch sprechen werden, können wir einen Beitrag zur Kostendämpfung leisten, aber es wird sehr anstrengend sein. Und Anstrengungen zu meistern, ist Aufgabe der rot-grünen Regierung. Danke schön. *(Heiterkeit und Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Stürzenbecher. Ich erteile es.

Abg Dr Kurt **Stürzenbecher** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Stadtrat! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich kann mich dem letzten Satz natürlich und auch sonst weitgehend dem Kollegen Chorgherr anschließen, bin aber so altmodisch, zum Thema zu diskutieren und das lautet nun einmal „Zweckbindung bei der Wohnbauförderung wieder einführen“. Das hat die FPÖ als Thema genannt und dazu ist Folgendes einmal ganz grundsätzlich zu sagen: Die Zweckbindung wurde 1996 gelockert und 2000 dann auch endgültig aufgehoben und ich glaube, dass das insgesamt natürlich schon in manchen Bundesländern negative Effekte nach sich gezogen hat. Ich würde allerdings eher empfehlen, das im Niederösterreichischen Landtag oder im Kärntner Landtag zu diskutieren, weil Faktum ist, und das wird auch überall anerkannt, dass wir uns in Wien ohnehin an die Zweckbindung, auch wenn sie nicht vorgeschrieben ist, halten und das heißt, dass wir Wohnbauförderungsgelder ja für Wohnzwecke einsetzen. Im „Standard“ zum Beispiel steht am 12. September 2012: „Die Länder können das Geld vom Bund schließlich auch derzeit und weiterhin für den Wohnbau ausgeben und manche, etwa Wien, tun dies ja auch, müssen dies aber nicht mehr. Bekanntlich haben manche Bundesländer ihre Wohnbauförderergelder nicht selten für Infrastrukturprojekte und andere mehr oder weniger sinnvolle Investitionen verwendet.“ Also die Diskussion ist eher dort zu führen, wo man sich nicht daran hält, als bei uns. Aber man kann natürlich auch bei uns allgemein eine sehr kurze, allerdings in der Aktuellen

Stunde wirklich sehr kurze wohnpolitische Debatte führen. Faktum ist aber, dass Wien das sowieso einhält, dass die Steiermark wieder dazu zurückgekehrt ist, dass Salzburg das schon seit Langem verlangt und dass Kärnten angeblich, laut Landesrat Rager, das auch wieder will, obwohl die Praxis nach meinem Wissensstand nicht immer so war.

Wir als Sozialdemokraten sind seit jeher der Meinung, dass die Zweckbindung sinnvoll ist und haben das beispielsweise auch in unserem „Wohnpolitischen Programm 2004“ festgeschrieben, wo steht: „Wir wollen eine klare Zweckbindung. Die Wohnbauförderung ist ausschließlich für den Wohnbau, für die Sanierung, die Subjektförderung und das Wohnumfeld zweckzuwidmen“. Also die Einzigen, wobei ich in der Vorbereitung der heutigen Debatte doch ein bisschen nachgeschaut habe, die ausdrücklich dagegen sind - auch die Gewerkschaft ist natürlich dafür, der Kollege Muchitsch ist dafür, die Arbeiterkammer ist dafür, also wenn man durch den gesamten politischen Gemüsegarten geht, sind fast alle dafür. Ich habe allerdings eine Ausnahme gefunden: Niederösterreichische ÖVP, Sobotka zur Forderung der SPÖ, die Zweckbindung wieder einzuführen: „Zweckbindung der Wohnbauförderung wäre sozialistische Zwangsjacke.“ Das haben die ÖVP-Niederösterreich und Sobotka gesagt. Also am besten ist es wirklich, das im Niederösterreichischen Landtag zu diskutieren, vielleicht auch dort in dem Landtagswahlkampf, weil natürlich die Zweckbindung grundsätzlich etwas Positives ist. Genauso wie die Wohnbauförderung etwas außerordentlich Positives ist, ein Erfolgsprojekt, das zur sozialen und funktionalen Durchmischung in der Stadt beiträgt, worauf wir stolz sind, wohnpolitisch richtig ist, hunderttausend Arbeitsplätze österreichweit und davon sehr viele in Wien sichert und auch konjunkturbelebend ist, wenn hoffentlich eine Konjunktur wieder bald in Gang kommt und in der Krise die Krise abfedert. Also alles sehr gut und die österreichweite Wiedereinführung der Zweckbindung wird von uns voll unterstützt.

Ich meine auch, dass man an Hand dieser Debatte aber, ich habe nicht mehr lange Zeit, durchaus sagen kann, dass das, was Kollege Norbert Walter gesagt hat, dass wir kein Flächenmanagement in Wien haben, absolut falsch ist. Wir haben ein umfassendes Liegenschaftsmanagement, die Dr Strassl. Der Wohnfonds leistet ausgezeichnete Arbeit. Ich glaube, das wird auch durchaus mit der katholischen Kirche, mit diesem positiven Beispiel, das der Kollege Chorgherr gebracht hat, konkurrieren können. Auch wir verkaufen zumindest nichts sinnlos und wenn, dann kaufen wir sehr oft gleichzeitig auch wieder was ein. Also der Besitz an Grund und Boden, den wir in Wien in hohem Ausmaß für unsere Wohnprojekte haben, ist natürlich ein ungeheurer Vorteil. Ich habe einmal bei einer Diskussion im Forum Alpbach mit Vertretern anderer Bundesländer darüber diskutiert, die uns alle sehr darum beneiden. Wie gesagt ... Nein, mein Licht leuchtet nicht, also habe ich ... *(Abg Mag (FH) Tanja Wehsely: Hat schon!) Ah, hat schon*

geleuchtet.

Also dann sage ich, wir haben ohnehin von Haus aus auf das richtige Konzept gesetzt, nämlich die Zweckbindung, ohne dass sie vorgeschrieben war, und sie einzuhalten im Interesse der Wohnbaupolitik und der Bewohnerinnen und Bewohner. Es wäre sicher erfreulich, wenn das in anderen Bundesländern auch wieder der Fall wäre, weil es nur dort die Probleme gibt. Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Aigner. Ich erteile es.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** *(Klubungebundener Mandatar)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Stadtrat! Meine Damen und Herren!

Ich möchte bei meinem Vorredner anknüpfen. Es kommt ja nicht oft vor, dass katholische Wirtschaftsprinzipien wie das Prinzip der Nachhaltigkeit eine überfraktionelle positive Erwähnung finden, möchte aber schon auch die Stadt Wien daran erinnern, dass beim Verkauf des Semmelweis-Areals noch nicht wirklich katholisch gewirtschaftet wurde, sondern hier haben sich der KAV und die Stadt Wien aus unserer Sicht und aus meiner Sicht teilweise recht leichtfertig von Grundstücken, von wertvollen Grundstücken getrennt. Aber die Botschaft höre ich wohl und ich hoffe, dass das Prinzip des nachhaltigen Wirtschaftens auch in Hinkunft stärker berücksichtigt wird.

Es gibt auch einen Konsens, dass gewisse Abgaben wie die Wohnbauförderung oder auch die U-Bahn-Abgabe oder auch die Zweckwidmung der Parkgebühren eben einer Zweckwidmung unterliegen. Dadurch unterscheiden sich diese Abgaben ja auch von Steuern und dadurch erhöht sich im Endeffekt auch die Akzeptanz derjenigen, die diese Abgaben zahlen müssen. Deswegen ist es völlig richtig, dass es ein Sündenfall war, auf der Bundesebene offenkundig in einem falsch verstandenen Föderalismus die Zweckwidmung der Wohnbauförderung aufzugeben, weil jemand, der Wohnbauförderungsbeiträge zu bezahlen hat, das wahrscheinlich eh nicht gerne macht, so wie man halt prinzipiell nicht gerne etwas an den Staat abliefern. Aber wenn der Hintergedanke der ist, dass der Wohnbau gefördert wird, dann ist das eine andere Akzeptanz, als wenn Budgetlöcher gestopft werden sollen. Da sollte man eigentlich diesen falsch verstandenen Föderalismus wieder zurückführen oder man macht das, was die Arbeiterkammer auch sagt: Ja, wenn es für den Wohnbau nicht verwendet wird, dann müsste man eigentlich die Wohnbauförderungsbeiträge abschaffen. Also entweder man baut oder man hebt diese Abgaben nicht ein. Insofern glaube ich, ist dieser Konsens auch wichtig und sollte im politischen System auch zu entsprechenden Gesetzesänderungen führen.

Eine Sache kann man der Mehrheit hier im Haus nicht ersparen, dass die Belastung mit Wohnkosten natürlich auch sehr stark mit den kommunalen Gebühren zusammenhängt, weil dem Mieter einer Wohnung ist es relativ egal, ob sich die Miete, die Grundmiete erhöht oder ob sich die Betriebskosten erhöhen. Da hat die Stadt Wien in den letzten Monaten und in den letzten

Jahren ordentlich zugehört und hat dazu beigetragen, dass eine Gebührenlawine auf die Menschen in dieser Stadt zugekommen ist und sich dadurch nicht zuletzt auch das tägliche Leben massiv erhöht hat. Also die Begrenzung der Wohnkosten hat viele verschiedene Facetten und der Beitrag, den die Stadt Wien leisten könnte, ist auch der, bei den Gebühren auf eine Kostenbremse zu steigen und nicht kommunale Löcher und Finanzprobleme auf dem Rücken der Mieterinnen und Mieter letztendlich zu stopfen. Und da, glaube ich, haben Sie zumindest jetzt so zugehört, dass in den nächsten Jahren ein Gebührenstopp hoch an der Zeit wäre. Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Ing Mag Dworak. Ich erteile es.

Abg Ing Mag Bernhard **Dworak** *(ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Landesrat! Meine Damen und Herren Abgeordneten!

Kurt Stürzenbecher hat natürlich nicht recht, dass es ein umfassendes Liegenschaftsmanagement der Stadt Wien gibt, denn bekanntlicherweise ist die Frau Dr Strassl erst seit Kurzem in Amt und Würden und ich kann mir nicht vorstellen, dass ihre Aufgabe bereits jetzt erfüllt ist. Aber abgesehen davon, die Wohnbauförderungsmittel, meine Damen und Herren, werden unserer Meinung nach immer weniger für den Neubau von Wohnungen für Menschen, die sie aus sozialen Gründen dringend benötigen, eingesetzt. Die Wohnbaumittel werden heute großteils für die Sanierung des Althausbestandes, sicher auch eine wichtige Aufgabe, aber immer mehr für Kindergärten, für Studentenheime und Schulen und teilweise auch Außenanlagen verwendet. Nur knapp 300 Millionen wurden im Jahr 2010 für den Neubau ausgegeben. Offenbar ist das Konzept der Stadt Wien, möglichst viel billigen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, ins Stocken geraten. Selbst bei Wiener Wohnen, das sich noch unter dem Vorgänger von StR Ludwig, dem Bundeskanzler, gerühmt hat, alle B- und C-Kategorie-Wohnungen in A-Kategorie umzuwandeln, ist dieses Projekt ins Stocken geraten. Derzeit werden nämlich ehemalige B- und C-Kategorie-Wohnungen nicht mehr umgebaut und man wartet drauf, dass sich das Problem vielleicht von selbst lösen könnte. Nicht zuletzt hat man nämlich zuerst einen Sanierungsmanager bei Wiener Wohnen aufgenommen und jetzt hat man mit dem vormaligen Leiter der MA 34, Ing Neumayer, einen ausgewiesenen Sanierungsspezialisten und Baufachmann an die Spitze von Wiener Wohnen geholt, wohl im Hinblick auf den traurigen Zustand vieler Objekte bei Wiener Wohnen.

Offenbar ist auch das Problem bei Wiener Wohnen so, dass die Hauptmietzinsreserven, die ja zehn Jahre behalten werden müssen, wenn sie vorhanden sind, nicht bei Wiener Wohnen vorhanden sind. Das bedeutet, dass immer mehr Mieterinnen und Mieter, die nachher eingezogen sind, zur Kassa gebeten werden. Und da der Wechsel bei den BewohnerInnen in Gemeindewohnungen relativ hoch ist, werden eben immer neue Mieter zur Kassa gebeten. Insgesamt

plagen nämlich Wiener Wohnen 2,6 Milliarden EUR Schulden. Derzeit helfen allerdings die niedrigen Zinsen dem Wohnbereich der Stadt Wien, dass die Verluste nicht allzu stark steigen. Auch beim Konzept der Smart-Wohnungen, wo man nicht mehr, wie in den späteren Jahren, also in den Jahren 1990, 2000, bis zu 48 m² pro Person vorsieht, wurde auf das Nachkriegsniveau von 24 m² zurückgegangen, damit sich diese Wohnungen auch junge Familien leisten können. Das scheint derzeit nicht unbedingt der Renner zu sein. Der Herr Stadtrat hat selber heute zugegeben, er macht sehr viel, um das Konzept sukzessive umzusetzen. Ich habe was gehört, dass man 1 500 Wohnungen versucht, hier umzusetzen. Sanierungen sind sicherlich wichtig. Das ist ein Hebel für die Beschäftigung. Man wirkt auch Ghettoisierungen entgegen, selbstverständlich. Aber die Wohnbaufördermittel sollten verstärkt unserer Meinung nach für den Wohnbau ausgegeben werden, für den Neubau. Sie wissen, Wien wächst und unser Problem für die nächsten 20 Jahre wird sicher sein, dass wir zu wenig neue Wohnungen haben. Selbstverständlich helfen sanierte Wohnungen und selbstverständlich sind wir auch für die Zweckbindung der Wohnbauförderung. Das wird aber in Wien sowieso größtenteils gemacht. Ich glaube, wir sind hier in der Wohnbaupolitik der Stadt Wien insgesamt auf einem guten Weg. Danke. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Frank. Ich erteile es. *(Abg Dipl-Ing Martin Margulies: Hebein!)* Ja, ist gestrichen. *(Abg Dipl-Ing Martin Margulies: Nein, nein!)* Ah, das ist mir nicht gemeldet worden. Bei mir ist sie gestrichen. *(Abg Mag Christoph Chorherr: Kein Problem! Noch einmal aufrufen, dann passt es!)* Ich bitte ums Wort.

Abg Birgit **Hebein** *(Grüner Klub im Rathaus)*: Danke, Herr Vorsitzender, fürs Wort. Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Landesrat!

Ich glaube, wir sind uns alle hier einig, dass die Wohnbauförderung extrem wichtig ist und für die Zukunft natürlich noch wichtiger sein wird. Ich möchte jetzt nicht alles wiederholen, was bereits gesagt worden ist, sondern vielleicht ein paar Eckpunkte herausnehmen.

Das eine, Herr Mag Dworak, ich weiß nicht genau, wie Sie draufkommen, ich habe die Zahlen vor mir liegen. Die Förderungen 2011 beinhalten sehr wohl Sanierungen, 208 Neubau, 284 Millionen. Also dass da jetzt die Sanierungen so einen Überhang geben? Man kann schon diskutieren, was hier jetzt an Sanierungen schlecht ist. Auf Grund der Zahlen kann ich das hier nicht bestätigen oder nicht sehen. Das ist der eine Punkt.

Das andere ist, der Herr Landesrat hat es gesagt, viele Redner, viele Rednerinnen haben es bereits vor mir gesagt, die Zweckbindung wieder einzuführen, macht natürlich Sinn. Dennoch möchte ich Sie, meine Damen und Herren von der FPÖ, noch einmal in aller Deutlichkeit mit der Frage konfrontieren, wer denn das abgeschafft hat, die Zweckbindung? Das ist nun mal 2005 unter Schwarz-Blau passiert. Und es ist schon ein Signal, das immer wiederkehrt. Sie schaffen wichtige Sachen ab und ein bisschen später, wenn Sie keine Macht

haben, merken Sie auch wieder, kurzsichtig gedacht, und fordern, das dann wieder rückgängig zu machen. Das haben schon auch Sie zu verantworten.

Das Zweite ist: Ja, es stimmt natürlich, letztendlich aufgehoben worden ist es dann 2008/2009. Das heißt, und das ist mir schon wichtig zu sagen, weil es ein wichtiger Bereich ist, wenn man sich die Frage stellt, was das zukünftig für so viele Menschen hier in Wien heißt, leistbare Wohnungen zu schaffen, dass man es ein bisschen globaler oder zumindest über die Stadtgrenze hinweg sieht. Ich halte es nach wie vor als einen der wesentlichen Eckpfeiler bei all dem, was Wien jetzt versucht, natürlich Bemühungen zu unternehmen, dass das Mietrecht in diesem Lande fairer wird, nicht nur in dieser Stadt. Die Preise explodieren. Und wenn jetzt die Oppositionsparteien das schon zum Thema machen, leistbares Wohnen, faires Wohnen auch für diejenigen, die sich vieles nicht mehr leisten können, dann muss man über das Mietrecht reden. Dann erwarte ich mir auch eine ernsthafte Diskussion über Mietzinsobergrenzen und Initiativen vor allem auch der ÖVP auf Bundesebene zu setzen.

Noch ein Punkt ist mir wichtig, weil wir ja alle aus der Vergangenheit lernen wollen. Also alles ist relativ. Aber zumindest wollen wir aus der Vergangenheit lernen und da kann es nicht tabu sein, noch einmal zum Thema zu machen, was unter Schwarz-Blau mit den Bundeswohnungsgesellschaften, Stichwort BUWOG, passiert ist. Das hat verheerende Auswirkungen, was Sie da unter Schwarz-Blau angerichtet haben. Allein in Kärnten haben Sie die Hälfte der gemeinnützigen Wohnungen reduziert, verkauft, weg, sind nicht mehr vorhanden. Das ist schon ein Punkt, der klar und deutlich macht, dass es eine Gefahr ist, wenn Sie was zu sagen haben oder zu sagen hätten. Ich bin mir nicht sicher, ob Sie da nicht hergehen würden und die Gemeindewohnungen in Wien verkaufen. Das muss man den Leuten immer und immer wieder klar machen, von was die ÖVP und die FPÖ sprechen und was sie konkret machen, wenn sie dann die Macht haben. Das müssen wir auch den Leuten erzählen. *(Aufregung bei Abg Ing Isabella Leeb.)* Das heißt konkret noch einmal *(Aufregung bei der ÖVP.)*, leistbare Wohnungen ist die Herausforderung. Wir müssen alles tun, um zu vermeiden, dass es zu sozialen Unterschieden kommt, zu Segregationen hier in Wien. Insofern bin ich sehr froh, dass auch der Herr Landesrat ein offenes Ohr hat, übergreifend, ressortübergreifend auch mit dem Sozialbereich gemeinsam hier Schritte zu machen, um die Qualität des leistbaren Wohnens aufrechtzuerhalten. Vielen Dank. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Nunmehr ist als nächste Rednerin die Frau Abg Frank gemeldet. Ich erteile es ihr.

Abg Henriette **Frank** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Fünf Minuten sind nicht lange und auf meine Vorredner muss man einfach eingehen. Zuerst auf die Frau Hebein. Sie sind noch sehr kurz hier in diesem Gemeinderat *(Aufregung bei Abg Birgit Hebein.)* und Sie

sind nicht auf Bundesebene. Sie geben sich so regierungsfunktionsmäßig, aber Ihr Partner ist auf Bundesebene und sieben Jahre lang hätte er die Chance gehabt, wenn es so furchtbar ist, diese Zweckbindung der Wohnbauförderung wieder einzuführen. Aber immer, wenn Ihnen was gefällt, dann machen Sie es eh nicht und dann sind die anderen schuld und sonst rühmen Sie sich. *(Aufregung bei den GRÜNEN.)* Hätten Sie es eingeführt! *(Beifall bei FPÖ und ÖVP.)* Sieben Jahre hatten Sie Zeit, geschehen ist gar nichts! *(Abg David Ellensohn: Mit der ÖVP!)* Und nun ... *(Abg Mag Rüdiger Maresch: Die Kärntner! – Abg David Ellensohn: Ja, mit der ÖVP!)* Es steht ja nichts dagegen, führen Sie es ein! Aber ich hab nur fünf Minuten. Das Nächste ist ... Unsere Unterstützung haben Sie nebenbei.

Und das Nächste, zum Herrn Mag Chorherr. *(Abg Mag Rüdiger Maresch: Ja, und die Kärntner!)* Ich glaube, ich bin am Wort. Die Zinsen. Herr Mag Chorherr, das ist jetzt natürlich schon sehr optimistisch gesprochen. Bei allen Sanierungen sagt man den Leuten, dass sie jetzt nur das Zwei- oder Dreifache der Mieten zu zahlen haben auf dem derzeit basierenden Zinsniveau. Das hat auch bereits das Kontrollamt kritisiert, weil wir ja gar nicht wissen, wie die Zinsentwicklung jetzt nach oben geht. Und dann sagen Sie es den Leuten: Die Zinsen sind gestiegen, Sie zahlen jetzt das Vier- und Fünffache. Und alles auf Beihilfen aufzubauen - auch die muss jemand bezahlen, das muss uns klar sein.

Nehme ich auch die Zinsen, wer sponsert denn die Banken? Nein, es ist nicht die EU. Es ist der Steuerzahler, und zwar der österreichische Steuerzahler. Das heißt, er zahlt sich eh wieder alles selbst. Und wenn er jetzt niedrige Zinsen hat, zahlt er das gleich auch noch mit. Also das muss man alles schon einmal sagen. *(Abg Mag Rüdiger Maresch: Hypo Alpe-Adria!)*

Was die Grundstücke betrifft, Herr Stadtrat, die MA 69 hat die Grundstücke. Aber warum verschleudern wir dann ein Grundstück wie die Semmelweis-Klinik, wenn wir es so dringend brauchen? Warum geben wir das an einen Milliardär in Neuseeland, wo wir selbst dort günstig Wohnungen errichten könnten? Diese Chance hatten wir, aber nutzen wir halt einfach nicht. Es wäre ja etwas da, was wir machen könnten. *(Abg Mag Rüdiger Maresch: Endlich in Kärnten eure Schulden zahlen!)*

Ich wollte noch zur Bundesregierung sagen, wir reden immer über Wien, aber Sie haben diesen Horizont Wien so verloren wie irgendetwas. Sie schweben in Sphären, in denen Sie nicht sitzen. Das muss ich Ihnen auch einmal sagen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wir wissen schon jetzt, dass bis zum Jahre 2050 70 Prozent der Weltbevölkerung in Städten leben und selbst jetzt schon, dass bis zu 2020 ein Bevölkerungszuwachs von 6 Prozent ist. Das sind 72 000 Menschen. Und wir bauen nicht mehr Wohnungen. Sie reden immer nur von Förderungszusagen. Das ist eine Zusage. Wann es gebaut wird, ist das Einzige, was zählt. Wie lange müssen die Leute noch auf eine Wohnung warten? Es hilft mir nichts, wenn ich sage, da gibt es 30 000 Wohnungen, bei denen wir die Förderung zugesagt haben. Die Leute brauchen jetzt eine Wohnung, die nahe

am Bedarf sein muss.

Ich muss schon sagen, um die Jahrhundertwende 1900 gab es 300 000 Menschen ohne Wohnung, davon 90 000 Bettgeher. Bis in die Zwischenkriegszeit hat man dann 65 000 Wohnungen auf die Beine gestellt, und das, obwohl die Mittel finanzieller Art nicht da waren. Aber auch die technischen Mittel waren nicht so einfach und es war möglich. *(Abg Mag Rüdiger Maresch: Vermögenssteuer! Dafür seid ihr eh!)* Aber jetzt reden Sie immer nur davon, wir brauchen zwar die Wohnungen, aber sie werden nicht gemacht. Das kritisieren wir schon, weil Wien ist Schlusslicht, wenn es um Arbeitsplätze geht. Das bedeutet aber auch, es ist weniger Lohnabgabe da und die Wohnbauförderung ist wiederum abhängig. Sie wird auch laufend gekürzt. Das sehen wir bei den Rechnungsabschluss- und Budgetzahlen immer. Die Wohnbauförderung ist ein Punkt, den man ruhig kürzen kann.

Wir können ja Modelle mit der Wohnbauförderung einführen, wie wir sie in Amsterdam gesehen haben. Es muss nicht jede Wohnung Luxusqualität haben. Wenn Sie sich an den einen Block erinnern, der geteilt worden ist, wo auf einer Seite die Reichen - darum geht es immer - 7 000 EUR Miete zahlen und auf der anderen Seite jene sind, die der Sozialhilfe bedürfen, sind diese im Grätzel durchmischt, aber sie wohnen halt jeder extra, der eine kriegt halt eine Luxusausführung und der andere kriegt eine Ausführung, in der es sich ordentlich leben lässt, denn er braucht das Schwimmbad vielleicht gar nicht und auch nicht die Sauna. Aber dann darf man ihm das nicht aufzwingen und ihn durch Beihilfe dazu zwingen, dass er es zahlen muss, denn da reicht unsere Wohnbauförderung hinten und vorne nicht.

Wir brauchen die Wohnbauförderung. Wir brauchen mehr Wohnbauförderung. Und wir brauchen leistbare Wohnungen. Denn 30 000 Vormerkungen, wo viel mehr im Vorfeld abgewiesen werden, kann man als Freiheitslieblicher für diese Stadt nicht verantworten! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Niedermühlbichler. Ich erteile es ihm.

Abg Georg **Niedermühlbichler** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Herr Präsident! Herr Stadtrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Als ich gestern dieses Thema gesehen habe, habe ich zwei Mal hinschauen müssen, ob das wirklich die Aktuelle Stunde der FPÖ ist. Aber das war es. Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass so ein wichtiges Thema von der FPÖ zur Aktuellen Stunde gemacht wird. Ich wollte mich vorher bei der Kollegin Frank bedanken, weil ich glaube, dass das auf ihre Initiative zurückgeht, aber nachdem sie jetzt doch ein bisschen emotional und, ich sage auch, ein bisschen unsachlich war *(Abg Henriette Frank: Unsachlich?)*, nehmen Sie diesen Dank, aber das nächste Mal seien Sie vielleicht ein bisschen sachlicher in der Diskussion. *(Abg Henriette Frank: Das war eh sachlich! Aber das wollen Sie nicht hören!)*

Die Wohnbauförderung, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist mit zirka 1,8 Milliarden EUR fixiert, und

das seit dem Jahr 1996. Wenn man davon spricht, dass man die Wohnbauförderung wieder zweckbinden möchte, was absolut notwendig ist in meinen Augen, muss man auch sagen, dass auch eine Erhöhung dringend notwendig wäre. Denn wenn man seit dieser Zeit die Inflation rechnet, ist der Betrag tatsächlich um mehr als 30 Prozent gesunken.

Wichtig ist auch, und das wurde hier auch schon erwähnt, dass die Wohnbauförderungsmittel natürlich auch massiv im Neubau eingesetzt werden. Wien macht das ja. Denn auch für die Wirtschaft ist es so, dass ein Euro, der in Wohnbauförderungsmittel eingesetzt wird, das Fünffache an Investitionen auslöst.

Wenn hier von Wien auch gesprochen wurde, so sieht man das überall und man liest das auch, Kollege Stürzenbecher hat das erwähnt, dass gerade Wien hier sehr vorbildlich ist. Der Herr Stadtrat hat in einem Interview gesagt, gegen die Zweckbindung der Wohnbauförderungsmittel hat er nichts - das ist auch eine Forderung der SPÖ -, aber es ist in Wien nicht unbedingt notwendig, weil Wien mehr ausgibt, als wir Wohnbaumittel bekommen.

Was wir auch in Wien machen und was vielleicht auch Modell für andere Bundesländer sein kann, ist, dass wir auch auf kostengünstiges Bauen setzen. Ich habe schon einmal hier dazu gesprochen, dass eben die Aktion der Smart-Wohnungen, die Herr StR Michael Ludwig jetzt ins Leben gerufen hat, ganz wichtig ist, weil es hier möglich wird, Wohnungen kostengünstig zur Verfügung zu stellen, aber - und das ist uns auch ganz wichtig - dass eben die Qualität dieser Wohnungen nicht leiden darf. Wir wollen nicht billige Wohnungen, wie man sie zum Beispiel in Paris gesehen hat, sondern wir wollen qualitativ hochwertige Wohnungen zu einem leistbaren Preis. Auch diese Aktion, die Wien hier macht, wird dazu beitragen, dass Wohnen in Wien leistbar bleibt.

Ich möchte jetzt nicht darauf eingehen, was ich schon immer wieder hier gesagt habe, nämlich Kollege Aigner und auch Herr Präsident Herzog haben angesprochen, dass die Betriebskosten und die Gebühren der Stadt Wien ein Preistreiber wären. Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Betriebskosten machen nur einen Bruchteil der Mieten aus. Es steht hier aber eine sehr hochwertige Leistung entgegen. Es gäbe viele Möglichkeiten, zum Beispiel bei den Versicherungen zu sparen. Das wäre wesentlich wichtiger und würde auch wesentlich mehr Kostenersparnis für die Mieterinnen und Mieter bedeuten.

Aber was mich freut, ist dieses Bekenntnis zur Zweckbindung der Wohnbauförderung. Es ist nicht nur so, wie der Herr Kollege Stürzenbecher schon angeführt hat, dass fast alle dafür sind. Er hat zwei wesentliche Player in dieser ganzen Runde nicht angeführt. Nämlich Bundesminister Mitterlehner und auch Wirtschaftskammerpräsident Leitl haben sich eindeutig dafür ausgesprochen, dass die Wohnbauförderungsmittel wieder zweckgebunden werden sollen. Wenn wir uns alle gemeinsam dazu bekennen und wenn wir alle unsere Möglichkeiten einsetzen, diese Forderung umzusetzen,

bin ich davon überzeugt, dass es bei der nächsten Finanzausgleichsverhandlung gelingen kann, die Wohnbaumittel wieder zweckzubinden. Denn ich glaube nicht, dass Niederösterreich das dann alleine verhindern kann.

Daher ersuche ich alle hier im Landtag vertretenen Parteien, auf Bundesebene in ihren Parteien dafür zu sorgen, dass diese Forderung, die hier in Wien im Haus eigentlich einstimmig so gefordert wird, aber auch österreichweit eine Mehrheit hat, umgesetzt wird und dass nicht ein Bundesland alleine, nämlich Niederösterreich, das verhindern kann. Wenn wir alle daran arbeiten, und damit möchte ich enden, wird es uns gelingen, diese wichtige Forderung umzusetzen.

Wir in Wien geben deutlich mehr für Wohnbauförderung aus, als wir aus diesen Wohnbauförderungsmitteln erhalten. Das ist der richtige Weg für Wien und das sollte auch der richtige Weg für Österreich sein! (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Johann **Herzog**: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Die Aktuelle Stunde ist beendet.

Die Abgen Mag Kowarik, Mag Gudenus und Blind haben am 1. Oktober 2012 gemäß § 30b der Geschäftsordnung eine Gesetzesvorlage betreffend Novellierung der Wiener Gemeindevahlordnung eingebracht. Dieser Antrag wurde dem Ausschuss Integration, Frauenfragen, KonsumentInnenenschutz und Personal zugewiesen.

Nach Beratung in der Präsidialkonferenz nehme ich folgende Umstellung der Tagesordnung vor: Die Postnummern 1, 5, 3, 2, 6, 4, 7 und 8 werden in dieser genannten Reihenfolge verhandelt. Gegen diese Umreihung wurde kein Einwand erhoben. Ich werde daher so vorgehen.

Die Postnummer 1 der Tagesordnung betrifft den 33. Bericht der Volksanwaltschaft 2011 an den Wiener Landtag.

Ich darf die anwesenden Volksanwälte begrüßen. Ich glaube, es sind alle anwesend. Ich begrüße Frau Mag Terezija Stoisits, Dr Peter Kostelka und Frau Dr Gertrude Brinek. (*Allgemeiner Beifall.*) Es freut mich, dass sich alle drei Volksanwälte der Mühe unterzogen haben, zum Wiener Landtag zu kommen und hier heute, wie ich höre, auch Wortmeldungen dazu abzugeben. Wir freuen uns bereits auf diese Wortmeldungen. Zu diesem Tagesordnungspunkt hat sich als Erste Frau Abg Ing Leeb gemeldet. Ich erteile es Ihr.

Abg Ing Isabella **Leeb** (*ÖVP-Klub der Bundeshauptstadt Wien*): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen Volksanwältinnen! Ich glaube, der Herr Kollege wird noch nachkommen. Meine Damen und Herren!

Ich möchte vorausschickend den Dank meiner Fraktion, der Wiener ÖVP, an die Volksanwaltschaft, an die Volksanwälte und vor allem auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Haus richten. Es ist jedes Mal eine Freude, mit Ihnen zu arbeiten. Es passiert hochprofessionell. Man hat wirklich den Eindruck, Sie sind mit vollem Herzen dabei. Das merkt man. Deswegen noch einmal herzlichen Dank und auch

danke, dass Sie heute hergekommen sind. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ganz besonders wichtig ist es, dass wir diesen Bericht heute nicht nur diskutieren, dann ablegen und das Ganze wieder vergessen, sondern dass auch die dementsprechenden Schlussfolgerungen gezogen werden. Sinn und Zweck der Volksanwaltschaft ist es, die Verwaltung effizienter und kostengünstiger zu machen. Da haben wir enormen Handlungsbedarf. Aber die Volksanwaltschaft verhilft den BürgerInnen vor allem auch zu ihrem Recht. Sie klärt Missverständnisse auf und zeigt Systemfehler. Wir in der Stadtverwaltung bekommen wertvolle Anregungen.

Ich möchte besonders positiv hervorheben, dass Sie in Einzelfällen und auch als Vermittler - und das ist besonders wichtig - in verschiedenen, ganz konkreten Angelegenheiten auftreten und bei der Suche nach gemeinsamen Lösungen helfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Systemfehler werden leider aber in den seltensten Fällen gelöst. Die politische Arbeit, sich die Systeme in dieser Stadt anzusehen, kann uns auch die Volksanwaltschaft nicht abnehmen.

Ich möchte jetzt konkret auf einige Punkte aus dem Volksanwaltschaftsbericht eingehen. In meinem Fall betrifft es die Jugendwohlfahrt. Es freut uns wirklich zu hören, dass die Situation in den Wiener Krisenzentren besser geworden ist. Es ist zu einer Analyse gekommen. Diese Analyse ist nicht nur durchgeführt worden, sondern es sind auch Maßnahmen getroffen worden, damit sich die Situation verbessert. Nichtsdestotrotz gibt es nach wie vor Beschwerden. Wir werden diese auch ernst nehmen. Das ist ein ernstes Thema. Wir werden auch weiter dranbleiben und diese Meldungen, die von Bürgerinnen und Bürgern an uns ergehen, nicht nur beobachten, sondern wir werden darauf schauen, dass sich da auch in weiterer Folge Verbesserungen durchführen lassen.

Für die Familienrichter ist eine gut funktionierende Jugendwohlfahrt von eminenter Bedeutung. Wenn die Jugendwohlfahrt gut funktioniert, dann ist es auch für die Familienrichter einfacher, ihre Arbeit zu erledigen. Das trifft nicht nur die Obsorge. Das trifft auch Entscheidungen über den Unterhalt. Und über allem steht das Kindeswohl. Leider gibt es da aber auch noch Nachholbedarf. In letzter Zeit, so hört man aus Richterkreisen, wird es da auch wieder zunehmend schwieriger. Das muss man im Auge behalten.

Vor allem denke ich, dass es gerade im Bereich der Jugendwohlfahrt von eminenter Bedeutung ist, dass man die eh schon knappen Mittel, denn die Jugendwohlfahrt hat immer höheren Bedarf, die Meldungen sind immer mehr, nicht in Imagekampagnen und in Öffentlichkeitsarbeit steckt, sondern dass man darauf schaut, dass das Geld dort ankommt, wo es wirklich notwendig gebraucht wird. Die Frage, ob man da Unsummen in Werbung stecken muss, muss man sich immer wieder neu stellen. Das muss man einfach wirklich hinterfragen dürfen.

Zu denken geben sollte uns allerdings auch die Kritik

der Volksanwaltschaft an voreiliger Kindesabnahme. Wir haben heute in der Fragestunde schon darüber gesprochen. Die Prüfverfahren dauern zu Recht lange. Das ist ein sensibler Bereich. Da soll man nicht vorschnelle Urteile fällen. In Wien ist es allerdings so, dass betroffene Kinder in vielen Fällen bereits nach sechs bis acht Wochen zu fixen Pflegefamilien kommen. Das, meine Damen und Herren, ist meiner Ansicht nach ein Punkt, der noch nachjustiert gehört. In anderen Bundesländern wird dieser Beobachtungszeitraum von sechs bis acht Wochen ausgedehnt bis zu sechs Monaten. Dann erst kommen die Kinder zu fixen Pflegeeltern, weil es ist schon klar, wenn die Kinder einmal bei einer fixen Pflegefamilie sind, ist die Rückführung ins eigene Elternhaus extrem schwierig. Da muss man auch wirklich mit der gebotenen Sorgfalt damit umgehen.

Abschließend möchte ich Ihnen, meine lieben Volksanwältinnen, Herrn Volksanwalt auch, ein Kompliment aussprechen, für das Sie eigentlich gar nichts können. Ihrem Bericht wird hier an einer sehr prominenten Stelle Platz eingeräumt. Das ist gut und das ist wichtig. Was wir von der Opposition uns allerdings wünschen würden, wäre, dass andere Berichte, wie zum Beispiel der Kontrollamtsbericht, auch an so prominenter Stelle verhandelt werden, weil den Kontrollamtsbericht versteckt man gerne am Ende der Rechnungsabschlussdebatte nach zwei Tagen. Manchmal ist es auch schon nahe Mitternacht. (*Amtsf StR Dr Michael Ludwig: Als Höhepunkt!*) - Man kann es als Höhepunkt bezeichnen, aber, Herr Kollege Ludwig, Sie wissen, was ich meine. Ich glaube, es wird nicht unbedingt eine Geschäftsordnungsänderung geben müssen. Mit ein bisschen gutem Willen wird man es vielleicht auch schaffen, die Kontrollamtsberichte, so wie den Volksanwaltschaftsbericht, prominenter zu positionieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Damit komme ich auch schon zum Schluss. Noch einmal herzlichen Dank! Ich freue mich auf die weitere gute Zusammenarbeit. Vielen Dank! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Hebein. Ich erteile es ihr.

Abg Birgit **Hebein** (*Grüner Klub im Rathaus*): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Ich möchte auch den Dank meiner Fraktion an die Volksanwaltschaft, an die Volksanwälte, an die Volksanwältinnen, an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieses wichtigen Kontrollgremiums übermitteln. Wir bedanken uns wirklich sehr herzlich für die ausführlichen Berichte! (*Beifall bei den GRÜNEN.*)

Ich freue mich auch, dass wir zukünftig, und Sie, Frau Abg Leeb von der ÖVP, wissen es, dem Kontrollamtsdirektor einen sehr prominenten Platz hier in unserem Haus einräumen. Wir haben beschlossen, dass es zukünftig auch ein Rederecht unseres Kontrollamtsdirektors in diesem Haus geben wird. Sie wissen es. Also insofern, sollten Sie es noch nicht mitbekommen haben, zumindest auch ein Grund für Sie, sich zu freuen.

Aber jetzt zu den Berichten: Ich hab die Berichte mit sehr großem Interesse gelesen und war ziemlich beeindruckt. Soweit ich es richtig sehe, hat es 847 Beschwerden gegeben. Bei 518 haben Sie in der Verwaltung keine Missstände feststellen können, sondern es waren, glaube ich, an die 116 Fälle von Missständen und letztes Jahr waren es 89. Das heißt, es nimmt zu. Das heißt, man nimmt Sie auch in Anspruch. Sie werden anerkannt von Bürgern und Bürgerinnen. Nicht nur, dass Sie in den konkreten Fällen unterstützend zur Verfügung stehen, vermitteln Sie weiter, auch wenn Sie nicht zuständig sind. Sie führen Gespräche. Und Sie haben ein breites Band an Angeboten niederschwelliger Art, dass man mit Ihnen in Kontakt treten kann.

Ich würde gern zwei Punkte herausheben, die mir besonders wichtig sind: Der eine ist die Jugendwohlfahrt. Dort hat es sehr viele verschiedene Punkte gegeben. Jeder einzelne Fall muss natürlich ernst genommen werden. Jeder einzelne Fall ist einer zu viel, verdeutlicht uns und fordert uns auf, aktiv zu werden, genauer hinzuschauen, ob es strukturelle Probleme sind, ob es persönliches Versagen gab. Bei der Jugendwohlfahrt wurden Fälle thematisiert, wo es zur frühen Kindesabnahme gekommen ist oder wo die Verfahren zu lange dauern, es zu einer Entfremdung und zu Schwierigkeiten der Eingliederung oder der Rückführung der Kinder kommt.

Wir reden gerade über das Jugendamt. Wir reden gerade über den Schutz der Kinder, wo der Volksanwaltschaftsbericht sehr deutlich zeigt, dass vor allem Kinder ein Thema in dieser Stadt sind und sein sollten. Insofern weise ich gerne darauf hin, dass es vor allem mit StR Oxonitsch immer wieder große Gesprächsbereitschaft gibt, immer wieder zu erweitern, nachzuschauen, wo es Ressourcen braucht, wo es Angebote braucht. Weil das Ziel ist nicht, dass wir die höchsten Zahlen an Abnahmen haben, sondern dass wir rechtzeitig und früh Hilfe zum Wohle des Kindes zur Verfügung stellen.

Wir haben heute schon gehört, es ist nicht ganz einfach, weil es verschiedenste Interessen gibt. Zumindest hilft der Bericht, helfen die Einzelfälle, noch einmal verstärkt hinzuschauen. Insofern vielen Dank.

Wir müssen betonen, wir reden gerade über den Volksanwaltschaftsbericht. Wir haben gerade Besuch von Volksanwälten und Volksanwältinnen bei uns in diesem Haus, nur zur Erinnerung. Es ist auch wichtig festzuhalten, dass das Jugendamt hervorragende und schwierige Arbeit leistet. Es ist eine unsagbar schwierige Entscheidung, wann man zum Wohle des Kindes handelt, wie man am besten zum Wohle des Kindes handelt und Kindesabnahme. Das sind unglaubliche Herausforderungen. An dieser Stelle einen herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Der zweite Bereich betrifft die Mindestsicherung. Hier trifft es Menschen, die natürlich in außerordentlich schweren Lebenssituationen sind, wo wir uns entschieden haben, zumindest eine Mindestsicherung an

Unterstützung des Lebens zu bieten. Natürlich gab es extreme Probleme bei der Umstellung des gesamten Systems. Es gab Zeitverzögerungen. Diese gibt es teilweise noch immer. Wir dürfen nur nicht vergessen, die Zahlen der Mindestsicherungsbezieher und -bezieherinnen steigen. Sie steigen deshalb, weil es immer mehr Menschen gibt, die von ihrer Arbeit nicht mehr leben können, die unter prekären Arbeitsverhältnissen leben. Insofern ist es gut, richtig und wichtig, dass die Stadt sich letztes Jahr entschieden hat aufzustocken, 75 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der MA 40 zur Verfügung zu stellen, immer wieder zu hinterfragen, wie wir die Mindestsicherung bei uns weiterentwickeln können.

Ich muss es einfach sagen. Auch an dieser Stelle einen herzlichen Dank an die KollegInnen der MA 40. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Jetzt komme ich noch zu einem Punkt, der mir sehr wichtig ist, auch wenn er im Bericht nicht über jedes Verhältnis präsent ist. Das ist der Umgang mit Menschen mit Behinderung. Sie haben einen Fall aufgezeigt, der uns klarmacht, und hier sind wir uns nicht nur bei der rot-grünen Koalition einig, sondern waren uns auch in der Behindertenkommission einig, diese vielen Anlaufstellen der Menschen mit Behinderung, diese vielen Rennereien von der Pensionsversicherungsanstalt bis zu den Gesundheitseinrichtungen bis zum FSW sind zu viele. Es braucht eine zentrale Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung. Wir haben darüber diskutiert. Wir wollen hier den Druck verstärken. Das würde das Leben der Menschen mit Behinderung sehr erleichtern und zeigt auch der konkrete Fall, den die Volksanwaltschaft behandelt hat.

Zum Schluss noch ein Punkt. Sie von der Volksanwaltschaft haben seit 1. Juli einen erweiterten Auftrag, das heißt, zum Schutz und zur Förderung der Menschenrechte. Auch dafür sind Sie künftig zuständig. Das bezieht sich auf alle Einrichtungen, wo Menschen mit oder ohne Behinderung Gefahr laufen, in besonderer Weise ausgeliefert zu sein oder mit Misshandlungen, unmenschlichen Behandlungen, Freiheitsentzugsmaßnahmen konfrontiert sind. Sie wollen Kommissionen dafür einrichten, Menschenrechtsbeirat. Sie haben hier sehr viel in einem extrem wichtigen Bereich vor.

Ich an dieser Stelle kann nur viel Kraft und viel Glück wünschen und bedanke mich nochmals herzlich! *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Abg Nepp. Ich erteile es. *(Abg Dominik Nepp: Hofbauer! Getauscht!)* - Es ist gemeldet Herr Abg Hofbauer.

Abg Manfred **Hofbauer**, MAS *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Volksanwältinnen! Sehr geehrter Herr Volksanwalt! Werte Damen und Herren des Hohen Hauses!

Wir behandeln heute den Bericht der Volksanwaltschaft des Jahres 2011 an den Wiener Landtag. Es ist immer wieder schön, und das muss man hier wirklich bemerken, dass bei der Abhandlung dieses

Volksanwaltschaftsberichtes, der jährlich hier behandelt wird, die Volksanwälte es immer wieder schaffen, mit ihrer sicher knapp bemessenen Zeit in diesem Gremium anwesend zu sein und sich auch der Diskussion zu stellen. Gratulation und danke noch einmal an die Volksanwaltschaft, die sich hinter mir auf der Bank befindet. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Wie alle Jahre war auch der Bericht der Volksanwaltschaft aus dem Jahr 2011 wieder sehr umfangreich, sehr detailliert ausgearbeitet, und das ist auch nicht ganz selbstverständlich, zumindest für mich sehr spannend zu lesen. Dieser Bericht legt nicht nur die hervorragende Leistung der Volksanwaltschaft dar, er dient vor allem, und das ist mir ein besonderes Anliegen, den Politikern dieser Stadt dazu, diesen Volksanwaltschaftsbericht als Handwerkzeug heranzuziehen, um durch die Volksanwaltschaft aufgezeigte Probleme in dieser Stadt zu bereinigen und zu beseitigen. Wir von unserer Fraktion werden dieses Werkzeug auf jeden Fall annehmen und uns entsprechend einbinden.

Besonders erfreulich, meine Damen und Herren, ist, dass sich die Volksanwaltschaft in ihrer 35-jährigen Arbeit seit ihrem Bestehen durch ihre konsequente und vor allem erfolgreiche Arbeit bei den Bürgern eine Vertrauensbasis und auch einen hohen Bekanntheitsgrad aufgebaut hat und dadurch die Bürger und die Bürgerinnen die Angebote der Volksanwaltschaft auf Grund der leichten Zugangsmöglichkeiten zur Volksanwaltschaft reichlich ausschöpfen und den Zugang zur Volksanwaltschaft auch suchen.

Das beweisen auch die Zahlen, die im Bericht der Volksanwaltschaft aufgelistet sind. Ich möchte nur eine Zahl herausnehmen, nämlich die der direkten Kommunikation mit der Volksanwaltschaft, dargestellt auf Seite 17. Man staune und höre, es sind 4 497 Menschen mit der Volksanwaltschaft im Berichtsjahr 2011 in Kontakt getreten. Das sind, wenn man es durch 365 dividiert, immerhin 12 Menschen pro Tag. Also man sieht, dass die Arbeit der Volksanwaltschaft auch in den nächsten Jahren gesichert ist und dass die Volksanwaltschaft jede Menge Arbeit hat.

Die Bürger erwarten sich von der Volksanwaltschaft einen einfachen und leichten Zugang zum Recht. Ich bin davon überzeugt, mit dieser Volksanwaltschaft ist dieser einfache Zugang der Bürger zum Recht gewährleistet und gesichert.

Oft bewirkt, und dieser Satz hat mir besonders gut gefallen, schon die Ankündigung, dass die Volksanwaltschaft eingeschaltet wurde, die Lösung eines vorher scheinbar unlösbaren Problems. So ist es nachzulesen im Bericht der Volksanwaltschaft auf Seite 10. Allein aus diesem Satz, meine Damen und Herren, lässt sich ableiten, dass sich die Volksanwaltschaft nicht nur das Vertrauen der Bevölkerung erarbeitet hat, sondern dass sich die Volksanwaltschaft auch den Respekt und die Achtung bei den Behörden dieser Stadt durchaus auch erarbeitet hat. Und das ist gut so.

Wenn man sich in den Bericht etwas näher einliest, dann ist auf Seite 14 zu lesen, dass die

Volksanwaltschaft mit großem Bedauern feststellt, dass heutzutage leider noch immer in großen Bereichen, nämlich in den Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge dieser Stadt, nur eine eingeschränkte Kontrolle möglich ist, da eben diese Bereiche, ausgelagerte Rechtsträger, in einer GmbH oder in einer AG zu finden sind.

Meine Damen und Herren, wir als Oppositionspartei können dieses Bedauern durchaus nachvollziehen. Auch uns geht es nicht anders. Auch wir sind in unserer politischen Arbeit, bei den von der Stadtverwaltung ausgegliederten Bereichen, sehr eingeschränkt. Es ist uns meistens sogar unmöglich, hier unserer politischen Tätigkeit nachzukommen. Also, ich bin der Meinung und der Überzeugung, dass dies ein Zustand ist, der dringend einer Verbesserung bedarf.

Dass die Arbeit der Volksanwaltschaft durchaus Sinn macht, zeigt sich an der immer noch recht hohen Anzahl von Menschen. Es waren im Jahr 2011 847 Bürger und Bürgerinnen dieser Stadt, welche sich an die Volksanwaltschaft wandten, weil sie eben Sorge hatten, nicht zu ihrem Recht zu kommen. Diese Zahl - es ist, glaube ich, heute schon angesprochen worden - stabilisiert sich zwar seit dem Jahr 2009 auf diesem Level, aber meiner Meinung nach ist jeder dieser einzelnen Fälle immer noch ein Fall zu viel.

Wenn wir uns jetzt etwas näher mit den Schwerpunkten auseinandersetzen, so möchte ich hier zwei Schwerpunkte herausnehmen. Es ist auch heute schon angesprochen worden, nämlich der Bereich Sozialhilfe, Jugendwohlfahrt, wo sich gegenüber 2010 im Jahr 2011 35 mehr Beschwerdefälle ergeben haben, nämlich 219 Fälle. Der zweite Bereich ist der Bereich Gesundheitswesen, wo es 32 Beschwerdefälle mehr gegeben hat als im Jahr 2010, nämlich 76 im Jahr 2011.

Zum Thema „Jugendwohlfahrt, Umgang mit Opfern von sexuellem Missbrauch und Gewalt“, und da möchte ich der Volksanwaltschaft besonders danken, wurde eben von der Volksanwaltschaft ein Fragebogen ausgegeben an die sexuellen Missbrauchsopfer, größtenteils der 60er und 70er Jahre des letzten Jahrhunderts. Diese Umfrage wurde dankenswerterweise ausgewertet. Es spiegelt sich eigentlich ein gemeinschaftliches Bild von dieser Umfrage wider. Das Ergebnis dieser Umfrage lautet nämlich, dass sich die Missbrauchsopfer neben natürlich einer entsprechenden finanziellen Entschädigung vor allem auch die Anerkennung und eine Verhinderung ähnlicher Fälle für die Zukunft wünschen.

Meine Damen und Herren, wir als Politiker sollten diese Wünsche der Missbrauchsopfer bestmöglichst und vor allem schnellstmöglich umsetzen und erfüllen. Dazu gehört laut meiner persönlichen Überzeugung und ich glaube, auch laut Überzeugung meiner Partei, auf jeden Fall die lückenlose Aufdeckung und Abarbeitung dieser schrecklichen Missbrauchsfälle, welche, wie nun leider bewiesen, in Kinderheimen der Stadt Wien in den Nachkriegsjahren stattgefunden haben. Die dafür verantwortlichen Personen gehören so weit wie möglich auch nach so vielen Jahren zur Verantwortung gezogen.

Meine Fraktion wird dem vorliegenden Bericht auf jeden Fall die Zustimmung erteilen. Ich möchte mich in meinem Namen und im Namen der Freiheitlichen Partei vor allem bei den Mitarbeitern und bei den Mitarbeiterinnen der Volksanwaltschaft, aber ganz besonders bei den Volksanwälten, die heute anwesend sind, Frau Mag Stoisits, Frau Dr Brinek und Herrn Dr Kostelka, für Ihre ausgezeichnete Arbeit noch einmal ganz herzlich bedanken. Ich wünsche der Volksanwaltschaft mindestens noch einmal 35 so erfolgreiche Jahre, wie sie schon gearbeitet hat. Ich wünsche alles Gute dazu! Viel Erfolg! - Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Dr Aigner. Ich erteile es ihm.

Abg Dr Wolfgang **Aigner** *(Klubungebundener Mandatar)*: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Volksanwältinnen und sehr geehrter Herr Volksanwalt! Meine Damen und Herren!

Gedankt ist heute schon sehr viel worden. Ich kann das ganz kurz vor die Klammer ziehen. Auch ich möchte Ihnen herzlich danken, auch für den wirklich ausgezeichneten Bericht, den Sie geben. Was mir besonders gefällt, einerseits als Jurist, aber natürlich auch als Politiker, ist der sehr informative allgemeine Teil Ihres Berichtes, wo Sie auch die Volksanwaltschaft und die Tätigkeit der Volksanwaltschaft im historischen Überblick darstellen. Auch das gibt einen sehr guten Einblick in die bürgernahe Arbeit, die die Volksanwaltschaft mit den politischen Organen an der Spitze und mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Tag legt. Es zeigt auch, dass Politik durch Sprechstage hinausgehen soll aus den Zentralen und dass Sie sich den Bürgerinnen und Bürgern entsprechend stellen soll. Also, das ist wirklich eine ganz hervorragende Arbeit und der Bericht ist von einer Ausführlichkeit, die eigentlich kaum mehr Wünsche übrig lässt.

Zum Inhaltlichen möchte ich auch nur ganz kurz ein paar Anregungen der Volksanwaltschaft aufgreifen, weil es letztendlich auch wichtig ist, dass hier sozusagen die Anregungen, sofern sie zumindest auch gesetzliche Materien betreffen, aufgegriffen werden. Die Einbeziehung der ausgegliederten Rechtsträger ist wirklich ein wichtiges Anliegen, weil die erfolgreiche Arbeit nicht durch Organisationsänderungen letztendlich ins Leere laufen soll. Ich glaube, hier ist es wirklich wichtig, dass nachgezogen wird. Es sind die Ausgliederungen per se weder gut noch schlecht, aber es dürfen der Rechtsschutz und die Unterstützung für die Bürgerinnen und Bürger dadurch nicht Schaden leiden.

Aus meiner Geschäftsgruppe, also wo ich im Ausschuss sitze, Jugend, Schule, Bildung, möchte ich vielleicht zwei Dinge im Besonderen herausgreifen.

Wir haben auch das Problem, dass es schwierig ist, entsprechend bereite und willige Pflegeeltern zu finden. Wir müssen Jahr für Jahr eine ziemlich teure Kampagne fahren, damit eben genug Menschen bereit sind, als Pflegeeltern zur Verfügung zu stehen. Umso wichtiger ist es, dass dann die Stadt Wien auch entsprechend

großzügig umgeht. Beim Pflegeeltern geld, bei den Essensbeiträgen hat die Volksanwaltschaft einen oder mehrere Fälle aufgezeigt, wo man es vielleicht ein bisschen an der Großzügigkeit missen lässt, dass man nämlich bei jenen, die Mindestsicherung beziehen und trotzdem Pflegeeltern sind, halt den Elternbeitrag nicht gewährt, weil das im Pflegeeltern geld oder in der Mindestsicherung schon drinnen ist. Ich glaube, auch hier sollte man der Anregung der Volksanwaltschaft Folge leisten und entsprechende Großzügigkeit, die man bei der Inseratenwerbung auch an den Tag legt, walten lassen.

Ein Ärgernis ist es sicherlich, vor allem für die betroffenen Eltern und Kinder, wenn die Grenze zwischen Wien und Niederösterreich als undurchdringlich dargestellt wird, wenn es um den kostenlosen Kindergartenbesuch geht. Jetzt sage ich, ich bin nicht der Letzte, der sagt, wir sollen für niederösterreichische Kinder alles gratis machen, aber das darf nicht auf dem Rücken der Eltern und Kinder ausgetragen werden. Da müsste man selbstverständlich schon auch im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen den Bundesländern zu einer Lösung zwischen Wien und Niederösterreich kommen. *(Abg Godwin Schuster: Es liegt an deiner ehemaligen Partei!)* Da kann man ja die eine oder andere Männerfreundschaft, die medial immer wieder so dargestellt wird, auch in Anspruch nehmen, dass es zu einer Lösung kommt, dass eben diese Grenze ein bisschen durchlässiger wird. Ich meine, wir reden teilweise von den Vereinigten Staaten von Europa und dass man über tausende Kilometer alle mögliche Solidarität an den Tag legen soll, und dann gelingt es nicht, weder bei den Parkgebühren und beim Parkpickerl noch bei den Kindergartentariften, zwischen Wien und Niederösterreich die Grenzen einzureißen. Ich glaube, da sollte es auf Regierungsebene oder auch im legislativen Bereich eine Möglichkeit geben, für die Menschen, die letztendlich alle in den österreichischen Steuertopf einzahlen. Auch das muss man sagen, dass die Steuern sozusagen größtenteils Bundessteuern sind. Sie fließen in den Topf, aus dem dann der Finanzausgleich gespeist wird. Hier wäre es hoch an der Zeit, entsprechend eine Lösung zu finden. Natürlich sind da die Niederösterreicher genauso gefordert. Im Endeffekt sollen nicht die Kinder und die Eltern auf der Strecke bleiben.

Diese beiden Anregungen möchte ich sozusagen der Wiener Landesregierung mitgeben.

Ich schließe mit einer Wiederholung meines Dankes an die Volksanwaltschaft. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Mag Tanja Wehsely. Ich erteile es ihr.

Abg Mag (FH) Tanja **Wehsely** *(Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates)*: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren!

Entschuldigung, ich stocke. Ich bin so verschnupft. Darf ich mir ganz kurz noch ein Taschentuch holen? *(Die Rednerin holt sich ein Taschentuch aus den Sitzreihen.)* Ein bisschen unkonventionell, aber ich will Sie,

geschätzte Kolleginnen und Kollegen, nicht belästigen.

Auch seitens der Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten einen sehr herzlichen Dank für Ihre wertvolle Arbeit! Ich möchte mich den anderen Fraktionen im aufrichtigen Dank für die Bearbeitung der vielen Fälle, die durch Bürgerinnen und Bürger an euch, an Sie herangetragen werden, durch Ernsthaftigkeit und auch Professionalität anschließen. Ich finde es auch sehr schön, dass wir das hier über die Fraktionsgrenzen hinweg alle einhellig so sehen, dass diese Arbeit, die geleistet wird, sehr wichtig ist und uns natürlich, wenn auch nicht immer, freut - so ehrlich muss man sein -, jedenfalls unterstützt.

Die Kollegin Leeb hat auch schon gesagt, ganz wichtig ist natürlich einerseits die Hilfe im Einzelfall. Es muss die einzelne Bürgerin/der einzelne Bürger in seinem/ihrem Anliegen unterstützt werden, sich auch einmal gegen die Verwaltung durchsetzen zu können. Es ist aber auch ganz wichtig im Sinne der Effizienz und Effektivität, sich die Fälle genau anzuschauen. Handelt es sich um Einzelfälle, die bedauerlicherweise passiert sind, oder handelt es sich es um strukturelle Probleme, die man bearbeiten und bereinigen muss?

Auch ich freue mich, so wie die Kollegin Leeb, darüber, dass besonders im Bereich der Krisenzentren viel weitergegangen ist. Einen Dank kann man da auch unserem StR Oxonitsch aussprechen. Ich halte es für sehr wichtig, dass man auf Faktenbasis Entschlüsse trifft und sich sozusagen auch, nicht nur über Ressortgrenzen - das wäre jetzt das andere Beispiel der Kollegin Hebein -, sondern auch mit Personalvertretung, mit den ExpertInnen in den Abteilungen, auf Grund von besonderen Vorkommnissen und Einzelfällen auf Faktenbasis und Studien zu positiven Weiterentwicklungen entschließt und dort auch investiert. Ich glaube, das zeigt ganz besonders gut diesen Verlauf, wie es zu Entschlüssen kommt, wie es zu Strukturänderungen, zu Aufstockungen kommt. Das ist ein besonders gelungenes Beispiel.

Ich glaube, dass es auch ganz wichtig ist, und das geht auch immer wieder aus unseren gemeinsamen Diskussionen in diesem Haus hervor, zwischen Regierungsfractionen, Opposition unterstützt durch Faktenbasisstudien, durch Kontrollen, durch Transparenz, die auch in diesem Fall die Volksanwaltschaft zur Verfügung stellt, dass man zum Beispiel viel mehr auf die Instrumente der Stadt zurückgreift, die Planbarkeit sicherstellen, wie zum Beispiel die MA 14 und die MA 18, die uns Strukturanalysen zu Kundenströmen, zu Daten und Fakten, zum Beispiel im Kinder- und Jugendbereich, bieten und so ein verbessertes Planungsinstrument zur Verfügung stellen kann, was Bedarfsanalysen zum Beispiel für den Bereich der vollen Erziehung betrifft. Das heißt, strukturelle Verbesserungen sind, glaube ich, das Allerwichtigste, das man aus den Erkenntnissen und den ausführlichen Berichten der Volksanwaltschaft ziehen kann.

Es ist auch schön und gut, dass durch das Aufzeigen der Volksanwaltschaft in Einzelfällen die Bürgerin und

der Bürger auch einmal zu Entschuldigungen durch die Verwaltung kommen. Ich denke mir, das ist wirklich wichtig und auch ganz in Ordnung. Es kann jeder Mensch irren. Es kann auch die Behörde irren. Man kann sich auch in etwas verrennen und es schadet nie, wenn man darauf aufmerksam gemacht wird, das einsieht und demzufolge auch handelt. Ich glaube, das kann unser gemeinsames Vorgehen, unser gemeinsames Wollen, für die Wiener und Wienerinnen da zu sein, nur unterstützen, auch einmal diesen Schritt zu gehen, zu sagen, es ist falsch gelaufen, man will es besser machen.

Eine Sache lassen sie mich auch noch sagen, die auch noch im Bereich von StR Oxonitsch, Kinder und Jugend, ist. Es ist in dem Bericht der Volksanwaltschaft auch gegenüber den anderen Bundesländern mehrfach erwähnt worden, dass Wien das einzige Bundesland ist, das mittlerweile eine externe Vertrauensperson, einen Ombudsmann für Kinder, der vollen Erziehung bereitgestellt hat. Was ist daran das wirklich Wichtige für die Kinder und Jugendlichen? Er ist unabhängig, er ist anonym und vor allem extern. Das ist sicher ein großer Beitrag zur Gewaltprävention. Wie gesagt, auch über diese Sonderstellung darf man sich dann freuen, dass man den Weg gegangen ist, nicht nur in der Aufarbeitung der sozusagen historischen Vergehen in den Kinderheimen, sondern auch hier schon, natürlich mit aufgefordert, aber aus Überzeugung, Schritte gesetzt zu haben, Kindern und Jugendlichen besser zur Seite zu stehen. Jetzt hoffe ich, dass auch die anderen Bundesländer den Empfehlungen der Volksanwaltschaft Folge leisten und zum Beispiel so eine externe Vertrauensperson für die Kinder und Jugendlichen in ihren Einrichtungen installieren.

Noch einmal danke auch an alle anderen Fraktionen. Danke für die unaufgeregte, sehr sachliche Diskussion. Wir können es immer wieder probieren, das sozusagen öfters so abzuwickeln. Ein herzliches Danke auch an Sie noch einmal! (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*)

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Frau Abg Yilmaz. Ich erteile es ihr.

Abg Nurten **Yilmaz** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Frau Volksanwältinnen! Herr Volksanwalt!

Viel Lob für Ihre Arbeit, dem ich mich sehr gerne anschließe.

Weniger Lob finde ich in Ihrem Bericht über die MA 35. Das hat Gründe.

Ich möchte festhalten, die Arbeit der MA 35 wird mit der jetzigen, geltenden Gesetzgebung über die Fremdenrechte sehr erschwert. Ich kenne kein einziges Gesetz, das in den letzten sechs Jahren elf Mal novelliert wurde. Das muss man sich einmal vorstellen. Wie soll sich eine Abteilung zeitgerecht, und übrigens ohne Übergangsfristen, auf von heute auf morgen geltendes Recht einstellen? Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen geschult werden. Das ist eine enorme Belastung für die MitarbeiterInnen, sich im laufenden Betrieb die neuen Novellen anzueignen, aber auch eine enorme

Belastung für die Kundinnen und Kunden, die mit neuen Auflagen, schwierigeren Auflagen konfrontiert sind.

Irren ist menschlich. Irren ist auch staatlich. Nur der Staat tut sich ein bisschen schwer, Irrtümer zuzugeben. Es gibt in Österreich Menschen, die die österreichische Staatsbürgerschaft oder einen Reisepass oder beides haben, seit Jahrzehnten in Österreich wohnen und bei irgendeinem Gang zum Amt kommt heraus, dass dieser Ausweis, die Staatsbürgerschaft irrtümlich ausgestellt wurde und die Personen gar keine Staatsbürgerinnen oder Staatsbürger sind. Diese Menschen haben auch keine andere Staatsbürgerschaft. Also, sie sind staatenlos, ohne es gewusst zu haben. Jetzt spricht natürlich kein Grund dagegen, diesen Menschen die Staatsbürgerschaft sofort auszustellen. *(Beifall bei den GRÜNEN.)*

Kein Grund, außer dem Gesetz, denn dies sieht für Putativösterreicherinnen und -österreicher keine vereinfachte Einbürgerung vor. Das heißt für sie, sich hinten anzustellen. Es könnte ja auch sein, dass Nachfahren von vertriebenen Sudetendeutschen nur Irrtumsösterreicher sind, weil der Pass irrtümlich ausgestellt worden ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, noch ein bedauerliches Faktum: Behinderte oder kranke Menschen erhalten keine Staatsbürgerschaft, wenn sie zu arm sind. Reiche Behinderte und Kranke bekommen sehr wohl die Staatsbürgerschaft. Das klingt nicht schön, ist es auch nicht. Die österreichische Staatsbürgerschaft wird nur Personen verliehen, die ein gesichertes Nettoeinkommen in bestimmter Höhe haben. Passiert ein Arbeitsunfall, ist es vorbei mit der Staatsbürgerschaft. Es ist nicht nur das Bein oder die Hand weg, genauso die Chance auf den österreichischen Pass. Die Behörde hat keinen Ermessensspielraum, bei Unterschreitung der gesetzlich geforderten Einkommensgrenzen in begründeten Fällen dennoch die Staatsbürgerschaft zu verleihen. Auch das ist weder logisch noch menschlich.

Apropos menschlich, viele Kinder werden unehelich geboren. Man sollte meinen, sie hätten keine Nachteile gegenüber ehelichen Kindern. Haben sie aber. Eheliche Kinder erhalten mit ihrer Geburt automatisch die Staatsbürgerschaft, uneheliche nicht. Erst bei Vorliegen aller gesetzlichen Voraussetzungen, Einkommensgrenze, Nachweis der Sprachkenntnisse, Zurücklegung der Staatsbürgerschaft der Mutter und so weiter, wird die österreichische Staatsbürgerschaft kostenpflichtig verliehen.

Das österreichische Staatsbürgerschaftsrecht kennt seit 1993 den erleichterten Wiedererwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft durch Personen, die während der NS-Zeit verfolgt und zur Emigration gezwungen wurden. Im Exil geborene Kinder dieses Personenkreises sind jedoch unbegründet von dieser Möglichkeit ausgeschlossen. Übrigens, dieses Gesetz gibt es schon, Deutschland hat es schon gemacht, seit 1949, dass die zweite Generation der verfolgten Menschen, die emigrieren mussten, auch einen Anspruch auf einen erleichterten Zugang zur Staatsbürgerschaft hat.

Das Gleiche gilt für die Adoptivkinder. Die Adoption bewirkt nicht den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft. Einem Adoptivkind einer österreichischen Staatsbürgerin wird die Staatsbürgerschaft erst auf Antrag gebührenpflichtig verliehen. Und alle allgemeinen Einbürgerungsvoraussetzungen müssen erfüllt werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, noch eine unsinnige Regelung: Kurzfristige Unterbrechungen des rechtmäßigen Aufenthaltes in Österreich in den letzten 6 Jahren, 10 Jahren, 15 Jahren führen zu einem Verlust der erworbenen Anwartsfristen für die Staatsbürgerschaft. Das heißt, Menschen, die für ihre Ausbildung oder wegen ihres Arbeitsverhältnisses im Ausland bleiben müssen, verlieren ihre Anwartschaft. Auch das finden wir nicht gerecht.

Ebenfalls ist ein bürokratisches Hindernis die gleich hohe Anforderung an Deutschkenntnissen für alle. Diese Anforderung sollte an die tatsächlichen Lebensverhältnisse angepasst werden. Ich frage mich manchmal, wie viele angestammte Österreicherinnen und Österreicher durch diesen Test fallen würden. Auf der anderen Seite: Wieso braucht eine Absolventin eines Hochschulabschlusses im deutschsprachigen Raum, welcher die Kenntnisse der deutschen Sprache voraussetzt, eine Deutschprüfung zur Erlangung der Staatsbürgerschaft? Das ist ein bürokratischer Unsinn. Genauso könnte man vom Quantenphysiker Zeilinger eine Physikprüfung auf Hauptschulniveau verlangen.

Der Staatsbürgerschaftstest ist ein reines Abprüfen von historischem Wissen. Lebensnahe und integrationsfördernde Maßnahmen nach dem Vorbild des Wiener Erfolgsprojektes „Start Wien“ sind wesentlich nachhaltiger und wirkungsvoller.

Auf Grund dessen möchte ich jetzt einen Beschluss- und Resolutionsantrag mit meinen Kolleginnen und Kollegen Baxant, Berger-Krotsch, Ekkamp, Hursky, Matzka-Dojder, Rubik, Stürzenbecher sowie Akkilic, Hebein und Werner-Lobo einbringen und bitte um sofortige Abstimmung. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsident Johann **Herzog**: Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Akkilic. Ich erteile es ihm.

Abg Senol **Akkilic** (*Grüner Klub im Rathaus*): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Anwältin Stoisits! Frau Anwältin Brinek! Herr Kostelka! Herzlich willkommen!

Ich kann mich den Danksagungen für die fundierte und gute Arbeit nur anschließen. Es ist eine sehr wertvolle Arbeit, die ich gerne lese und die auch mir neue Türen öffnet.

In dem Sinn darf ich sagen, dass der Hinweis auf die MA 35 und die Entwicklungen, insbesondere im Niederlassungs- und Aufenthaltsbereich beziehungsweise im Einbürgerungsbereich, von uns auch durchaus kritisch betrachtet werden. Da möchte ich unterstreichen, dass es uns ein großes Anliegen ist, weil wenn sehr viele Menschen zwei oder drei Jahre lang auf die Erledigung ihrer Verfahren, ihrer Anträge warten, so heißt das für diese Menschen, einfach in einer Sackgasse zu stecken und kein Leben mehr zu planen.

Da haben wir auch konkrete Schritte dafür gesetzt,

wie wir diese Probleme lösen können. Da gilt ein herzliches Dankeschön an die Frau Hornschall von der MA 35. Wir haben hier eine Schnittstelle ins Leben gerufen, einen Projektleiter, der die Abläufe zwischen Innenministerium, der Fremdenpolizei und der zuständigen Magistratsabteilung koordinieren soll. Wir haben auf Grund der Einbürgerungssituationen ein Backoffice innerhalb der MA 35 errichtet, das sich vor allem anschauen soll, welche Altfälle es gibt, wie die Situation ist und wie wir das verbessern können. Wir haben auch ein Auge darauf, dass die Menschen rechtzeitig, innerhalb der gesetzlich vorgegebenen Frist von sechs Monaten, eine Antwort bekommen.

Wie meine Kollegin Yilmaz erwähnt hat, sind aber diese Probleme keine hausgemachten Probleme. Das sind Probleme, die in der Regel auf Grund der Gesetzesnovellen auf Bundesebene an uns herangetragen werden. Innerhalb von fünf Jahren sechs oder sieben Mal Gesetze zu ändern, bedeutet für uns eine große Herausforderung, auch für die MitarbeiterInnen der MA 35 eine große Herausforderung. Hier gilt, von meiner Seite aus gerichtet, ein großes Dankeschön an die MitarbeiterInnen der MA 35. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Wie wir aber jetzt erfahren haben, gibt es aktuelle Bemühungen seitens des Innenministeriums, die Staatsbürgerschaftsnovelle noch einmal in Angriff zu nehmen. Es ist aktuell eine Arbeitsgruppe errichtet worden. Wie wir zu hören bekommen, soll Oktober/November eine Novelle zur Staatsbürgerschaft vorgelegt werden. Das ist, glaube ich, eine gute Gelegenheit für uns, sich den von Frau Yilmaz in unserem Namen vorgestellten Antrag ein bisschen genauer anzuschauen.

Ich möchte einmal damit beginnen, wieso für ältere MigrantInnen, ältere Menschen, die seit den 60er Jahren in Österreich leben, bei der Einbürgerung die B1-Prüfung erforderlich sein sollte. Ich möchte darauf hinweisen, dass, als diese Menschen nach Österreich geholt worden sind, nicht primär die Deutschkenntnisse abgefragt wurden, sondern deren Nutzen am Arbeitsmarkt. Das ist jahrelang so gegangen. Es sind oft auch keine Angebote für sie zur Verfügung gestellt worden. Es sind auch keine Deutschkenntnisse von ihnen gefordert worden. Diese Menschen haben großartige Arbeit für dieses Land geleistet, haben das Land mitgestaltet, zu unserem Wohlstand beigetragen. Wenn sie sich jetzt, nach 50 Jahren, entscheiden, um die österreichische Staatsbürgerschaft anzusuchen, stellt man eine Hürde, dass sie die B1-Prüfung ablegen müssen. Ich glaube, das ist diesen Menschen nicht zumutbar. Es ist auch unfair. Diese Hürde sollte in der neuen Staatsbürgerschaftsgesetzgebung abgeschafft werden. Unser Appell an die Bundesregierung ist, darauf besonders Rücksicht zu nehmen.

Eine ganz zentrale Frage stellt für mich der Umgang mit Kindern, die hier in Österreich geboren sind, dar. Sie wissen, dass die Mehrstaatlichkeit - so ist der Fachausdruck für doppelte Staatsbürgerschaft - zwei Mal Gegenstand des Europarates war, einmal 1963.

1963 hat der Europarat beschlossen, die Mehrstaatlichkeit zu verringern, weil gewisse zentrale Fragen in den Raum gestellt worden sind, wie es mit der Wehrpflicht wird, wenn jemand doppelte Staatsbürgerschaft hat oder wie es mit dem Wahlrecht und so weiter und so fort wird. Dieser Beschluss des Europarates hat aber nicht ausreichend Anhänger bekommen. So ist man 1997 hergegangen und hat einen neuen Beschluss gefasst. Nach diesem Beschluss wurde die doppelte Staatsbürgerschaft, die Mehrstaatlichkeit ermöglicht. Das hat einen wesentlichen Grund, weil die gesellschaftspolitische Entwicklung dahin gehend ist, dass Mehrstaatlichkeiten heutzutage Normalität geworden sind.

Österreich hat eine der strengsten Einbürgerungsregelungen - eine der strengsten Einbürgerungsregelungen! -, wenn wir über unseren Tellerrand drüberschauen, nach Deutschland oder in andere europäische Länder. Dort gibt es das automatische Erlangen der deutschen Staatsbürgerschaft zum Beispiel, die sogenannte Optionsmöglichkeit, die sogenannte Optierungsmöglichkeit, die seit 2000 in Deutschland gilt, die es den Kindern ermöglicht, bis zu ihrem 18. oder 23. Lebensjahr die doppelte Staatsbürgerschaft zu haben.

Welche Auswirkungen hat das für diese Leute? Das hat das Einbürgerungsamt in Deutschland auch erhoben. Nachdem die Menschen ab 18 beziehungsweise 23 sich entscheiden müssten, welche Staatsbürgerschaft sie haben wollen, haben sich 70 Prozent dieser Menschen für die deutsche Staatsbürgerschaft entschieden. 70 Prozent! Weitere 13 bis 15 Prozent haben gesagt, ich hätte gerne die doppelte Staatsbürgerschaft behalten. Und ein weiterer, minimaler Teil - ich glaube, 10 Prozent, 15 Prozent - hat gesagt: Ich möchte die Staatsbürgerschaft meines Herkunftslandes beziehungsweise des Herkunftslandes meiner Eltern behalten.

Meine Damen und Herren! Hier merken wir, wie behilflich die Einbürgerung beziehungsweise der automatische Erwerb der Staatsbürgerschaft einen Integrationsprozess fördern kann. Ich glaube, wir tun den Kindern, die hier geboren sind, unrecht, wenn wir ihnen ihre Entwicklung einschränken, indem wir ihnen sagen, du bist von einem Ausländer geboren, und du bleibst auch ein Ausländer.

Es ist ökonomisch auch ein Unsinn, weil wir für diese Kinder, alle gemeinsam, Kindergärten zur Verfügung stellen, Schulen zur Verfügung stellen, diesen Kindern es möglich machen, dass sie zu hochqualifizierten Arbeitskräften werden, diesen Kindern es möglich machen, Universitäten zu besuchen, und diesen Kindern es möglich machen, hier auch ihre Kraft und ihre Ideen einzubringen. In diesem Sinn, meine Damen und Herren, ist es für mich eine willkommene Geschichte, wenn wir diesen Kindern von Grund auf gleich die Staatsbürgerschaft mit auf den Weg geben.

Und allgemein gesehen: Wir haben uns jetzt mit dem Koalitionspartner darüber geeinigt, dass es ernsthaft überprüft werden soll. Aber meine Position, auch die

grüne Position, auch die Position der deutschen Sozialdemokraten und der deutschen GRÜNEN mittlerweile ist: Warum sollte man die doppelte Staatsbürgerschaft nicht fortführen lassen? Warum sollen die Menschen sich unbedingt für die eine oder die andere Staatsbürgerschaft entscheiden?

Also ich glaube, da gibt es europaweit Erfahrungswerte (*Abg Mag Johann Gudenus, MAIS: Lex Vassilakou!*), die uns den Weg zeigen, dass eine eindimensionale nationale Identität beziehungsweise nationale Staatsbürgerschaftlichkeit nicht die Zukunft darstellt, sondern die Zukunft ist sehr, sehr multipler geworden. (*Abg Armin Blind: ... Staat abschaffen wollen, Herr Kollege!*) In dem Sinn fordern wir von der Bundesregierung auch unter anderem, dass sie die doppelte Staatsbürgerschaft ernsthaft einer Prüfung unterzieht.

Nochmals: herzliches Dankeschön! (*Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Als Nächster zum Wort gemeldet ist Herr Abg Rösch. Ich erteile es ihm.

Abg Ing Bernhard **Rösch** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Volksanwältinnen! Sehr geehrter Herr Volksanwalt!

Ich möchte mich dem Dank auch mit Anerkennung für Ihre Arbeit zum Wohle hilfsbedürftiger Menschen anschließen. Ihr Bericht zeigt im Speziellen auf, wo der Mensch als Rechtssubjekt aufhört und wo die Gemeinschaft menschliche Hilfe benötigt.

Der Bericht der Volksanwaltschaft zeigt nicht nur auf, sondern ist für die Sozialpolitik ein Auftrag. Ich erlaube mir an dieser Stelle, den Bericht zur Mindestsicherung herauszunehmen, der die seit Beginn anhaltende Kritik der FPÖ an der Umsetzung bekräftigt. Einige plakative Beispiele im Bericht zeigen das Verbesserungspotenzial - ob es sich um Unterlagen handelt, die unverschuldet nicht einbringlich sind, ob es Verfristungen während des Ablaufs des ganzen Procederes sind oder ob es einfach zu lange Wege sind, bis die Betroffenen zu ihrem Geld kommen.

Es geht um die Betroffenen, die das Geld dringend nötig haben, denn sonst würden sie nicht dort sein. Und es geht darum, dass bei der MA 40 und beim AMS engagierte Mitarbeiter sind, die ja das Ganze voranbringen wollen, die in jedem einzelnen Fall, so denke ich, an und für sich helfen wollen. Wenn man sich dann die Prozeduren anschaut und wenn man sich anschaut, wie das aufgeteilt ist, wenn diejenigen, die zum AMS kommen, einmal geprüft werden, ob sie Arbeitslosengeld oder in weiterer Folge Notstandshilfe bekommen, weil sie eben keine Arbeit finden, oder sonst irgendetwas: Wenn das negativ beschieden wird, erst dann, also erst nach dem negativen Bescheid, kommt es dazu, dass man denen einen Antrag gibt, mit dem sie bei der MA 40 vorstellig werden können.

So wurde es immer gesagt. In Wirklichkeit sind Gott sei Dank auch beim AMS beherzte Mitarbeiter, die das nicht so machen, sondern auch Beratungstätigkeit machen, obwohl sie nicht dafür aufgestockt wurden,

obwohl man dazusagen muss: Bei 60 000 neuen Anträgen zur ehemaligen Sozialhilfe haben sie zu ihrer Tätigkeit nicht mehr Personal, sondern nur mehr Arbeit bekommen. Dass sich das manchmal nicht ausgeht und dass das auf dem Rücken aller - derer, die Hilfe benötigen, und derer, die Hilfe geben wollen - ausgetragen wird, das ist klar.

Dass diese Strukturen dann aufgezeigt werden, ist gut. Ich bin mir sicher, dass niemand mit böser Absicht da hingehet und sagt, wir wollen solche Fälle, wie sie eben aufgezeigt wurden, haben. Aber deswegen habe ich auch eingangs gesagt, diese Kritik oder diese Fälle sind für die Sozialpolitik ein Auftrag! Und ich hoffe, dass sie so schnell wie möglich umgesetzt werden können.

Ich möchte mich noch einmal bei der Volksanwaltschaft und bei allen Mitarbeitern dafür bedanken, dass diese Menschen, die wirklich dringendst Hilfe benötigen, diese auch bekommen und dass sie so unterstützt werden. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Es liegt mir keine Wortmeldung der Abgeordneten mehr vor. Ich darf die Volksanwälte um ihre Wortmeldung ersuchen. - Zunächst: Frau Volksanwältin Vorsitzende Mag Terezija Stoisits, ich darf Sie um Ihre Worte bitten. (*Zwischenrufe bei der FPÖ.*) Entschuldigen Sie, Frau Volksanwältin! Es wurde noch Herr Abg Nepp gemeldet. Ich darf ihn um seinen Debattenbeitrag ersuchen; durch den Wechsel ist das jetzt ein bisschen verloren gegangen. - Bitte, Herr Abgeordneter.

Abg Dominik **Nepp** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Keine Sorge, ich werde es nicht lange verzögern und aufhalten. Ich möchte nur einen Antrag einbringen.

Vorab auch noch von mir einen herzlichen Dank an die Volksanwaltschaft für die wirklich bravouröse Arbeit, die Sie uns in Ihrem Bericht immer präsentieren! Mir persönlich gefällt immer auch sehr die Aufarbeitung der Probleme in der Jugendwohlfahrt, hier vor allem eben die Missstände im Rahmen dieser sexuellen Übergriffe, die in den vergangenen Jahren stattgefunden haben.

Aber was neu ist, ist auch, dass angeblich medizinische Versuche und Eingriffe gemacht wurden an Kindern, die in Heimen betreut wurden, sei es jetzt durch Infektion mit Malaria oder seien es auch Eingriffe wie ungewollte Zwangssterilisation. Am Anfang gab es da immer ein Problem: Wer ist zuständig? Sind jetzt die Spitäler für die Aufarbeitung zuständig, oder ist es in dem Fall die Gemeinde Wien? Dann gab es ja ein wochenlanges Hickhack, und dann kam Bgm Häupl. Man hat ein Machtwort gesprochen und hat gemeint: Er will das jetzt hier klären, und er will rasch und unbürokratisch eine Expertenkommission eben mit dem Auftrag einsetzen, diese Hintergründe zu durchleuchten und aufzuklären.

Die Opfer, die mit uns in Kontakt getreten sind, wurden im Rahmen dieser Kommission bis jetzt in keiner Weise befragt. Ein Sprecher dieser Kommission erklärt das damit, dass kein Geld ausgegeben werden soll und dass es für diese Expertenkommission eigentlich gar kein Geld gibt.

Jetzt kann man sagen, Bgm Häupl will das, allerdings

geschieht es nicht. Da könnte man auch die Parallele zu Werner Faymann im U-Ausschuss ziehen: Der will ja auch unbedingt, kann dort aber nicht aussagen. Jetzt wollen wir, dass Bgm Häupl nicht vielleicht genauso patschert ausschaut wie der Bundeskanzler Werner Faymann, und wollen hier ein bisschen nachhelfen, dass das auch hier im Parlamentarismus beschlossen wird.

Darum stelle ich folgenden Beschlussantrag, nämlich dass das zuständige Mitglied der Wiener Landesregierung für Finanzen, Wirtschaftspolitik und Wiener Stadtwerke aufgefordert wird, die finanziellen Mittel zur Einsetzung einer Kommission, die die Vorwürfe medizinischer Versuche und Eingriffe an Kindern in Heimen zu klären hätte, zur Verfügung zu stellen. In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Sie sehen, Ihr eigener Bürgermeister will es. Lassen Sie ihn nicht im Stich, und ersparen Sie ihm ein Faymann-Schicksal! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Nun ist die Rednerliste der Abgeordneten abgeschlossen. Ich darf Frau Volksanwältin Mag Terezija Stoisits um ihre Worte bitten.

Volksanwältin Mag Terezija **Stoisits**: Meine sehr geehrten Damen und Herren, herzlichen Dank! Frau Präsidentin, herzlichen Dank für die Worterteilung!

Als Allererstes möchte ich mich bei allen Damen und Herren, die lobende Worte für die Arbeit der Volksanwaltschaft gefunden haben, ganz pauschal bedanken. Das freut uns natürlich sehr. Wir werden Ihre Wertschätzung natürlich auch an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitertragen und sie ausrichten. Ganz, ganz herzlichen Dank!

Ich möchte als derzeitige Vorsitzende der Volksanwaltschaft Ihnen noch ein paar zusätzliche Informationen weitergeben, die es Ihnen ermöglichen und künftig auch erleichtern - darum möchte ich Sie bitten -, den Bewohnerinnen und Bewohnern der Stadt, den Bürgerinnen und Bürgern die Arbeit der Volksanwaltschaft und das Angebot, das die Volksanwaltschaft den Menschen bietet, auch naheulegen.

Es wurden hier schon einige Eckdaten über unsere Arbeit genannt. Zusätzlich möchte ich Sie darüber informieren, dass die Volksanwältinnen und Volksanwälte Sprechstage in ganz Österreich - und zu ganz Österreich gehört logischerweise auch Wien - abhalten. Wien ist hier als Bundeshauptstadt und höchste Bevölkerungskonzentration in der Republik natürlich auch Spitzenreiter, was das Angebot angeht.

Wir, also die drei Volksanwälte, haben im Jahr 2011 - dies ist der Berichtszeitraum, über den wir heute reden - 74 Sprechstage angeboten. Das heißt, wenn man jetzt irgendwie die Weihnachtswochen, die Osterwochen oder so wegchnet, sind es fast zwei Sprechstage pro Woche, die in Wien von den Volksanwälten angeboten werden und die auch in Anspruch genommen werden. Wir werden an dieser Intensität sicher festhalten und nicht lockerlassen, weil das den Menschen zugute kommt.

Zudem aber möchte ich Sie darauf hinweisen, dass die Volksanwaltschaft ja eine Einrichtung ist, die - jetzt im

Sinne von Zugang - so barrierefrei wie nur möglich ist, und dass wir täglich ein offenes Haus für Anliegen der Menschen sind. Nämlich täglich von 8 bis 16 Uhr kann man in die Volksanwaltschaft kommen und dort Anliegen beziehungsweise Beschwerden über Missstände in der Verwaltung deponieren. Also Sprechstunden, jetzt ohne die physische Anwesenheit von uns dreien, aber von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die immer präsent sind, gibt es dort von Montag bis Freitag von 8 bis 16 Uhr.

Bitte tragen Sie diese Information in Ihren zahlreichen und täglichen Kontakten, die Sie mit der Bevölkerung haben, weiter, denn das ist ein Angebot, das die Republik ihren Bürgern gibt, und es soll auch dort ankommen. Wir wollen uns nicht ausschließlich auf die - unter Anführungszeichen - Popularität und damit auch Bekanntheit durch den ORF verlassen, sondern sind auch auf Ihre Unterstützung angewiesen. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN sowie von Abg Ingrid Korosec.)* Danke.

Ich möchte hier, was jetzt die Eckdaten angeht, noch eines sagen. Das hat nämlich bis jetzt noch niemand gesagt, darum sage ich es. Natürlich haben wir in unserer Arbeit, was die Verwaltung des Landes Wien angeht, auch Missstände festgestellt. Damit Sie jetzt ungefähr einen Vergleich haben, wie es in Wien zugeht und wie es in anderen Bundesländern zugeht, sage ich Ihnen: Es geht nicht schlechter und nicht besser - wenn man das jetzt so werten kann - in Wien zu als anderswo.

Die sogenannte Missstandsquote - die Missstandsquote, die sich so errechnet, dass man sagt, wie oft führt die Volksanwaltschaft Prüfverfahren auf Grund von Beschwerden durch, und wie oft wird dann nach Abschluss des Prüfverfahrens auch tatsächlich ein Missstand festgestellt? - liegt bei 13,3 Prozent. In 13,3 Prozent jener Fälle, in denen wir ein Prüfverfahren durchführen, stellen wir am Ende fest, dass da etwas nicht gepasst hat. Vielfach ist die Verfahrensdurchführung schon Anlass, um es zu korrigieren, manchmal geschieht das im Nachhinein, aber jedenfalls passiert immer etwas.

Diese 13,3-Prozent-Quote liegt absolut im österreichischen Schnitt. Und sie bezieht sich jetzt auf beide Fälle, nämlich die Bundesverwaltung, die durch das Land durchgeführt, aber auch die Gemeinde- und Landesverwaltung. Es ist auch die Inanspruchnahme in der Relation zum Anfall ungefähr gleichbleibend. - Das noch als zusätzliche Information an Sie.

Ich möchte jetzt die Gelegenheit ergreifen, abgesehen von den allgemeinen Dingen noch zu jenen Punkten Stellung zu nehmen, die auch meinen Prüfbereich und meine Zuständigkeit in der Volksanwaltschaft betreffen, und dazu ein paar Worte zu sagen. Vor allem, weil ich mich auch - und das verhehle ich nicht - sehr freue, dass auf Grund der Diskussion des Berichts der Volksanwaltschaft heute auch der Antrag, den hier die Abgen Nurten Yilmaz und Senol Akkilic referiert haben, eingebracht wird, weil der, um es so zu sagen, unmittelbar in der Linie der Kritik und der Anregungen der Volksanwaltschaft ans Parlament liegt.

Die legistischen Anregungen und das, was Ausfluss sozusagen der Erkenntnisse, die wir aus unserer Arbeit haben, ist, liegen genau in dem Bereich, wo Sie den Antrag eingebracht haben. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar. Er geht auch in einigen Bereichen weit darüber hinaus, was jetzt sozusagen keine inhaltliche Diskrepanz ist, sondern die Volksanwaltschaft macht legistische Anregungen dort, wo Beschwerden an uns herangetragen werden, und das ist dann im Kollegium auch immer Beschlusslage.

Wenn es niemand gibt, der nicht einmal weiß, dass er sich bei der Volksanwaltschaft beschweren kann oder ein Anliegen an uns herantragen kann, dann ist das auch nicht Ausfluss unserer Arbeit und findet deshalb auch keinen Einfluss auf legistische Anregung. Das zu dem Punkt, den ich sehr unterstütze aus meiner früheren Arbeit im Parlament in Bezug auf den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft für NS-Verfolgte und ihre Nachkommen. Solche Beschwerden gab es bei uns nicht. Na ja, es ist auch kein Vollzugsproblem, sondern es ist ein legistisches Problem. Wie ich immer zu sagen pflege: Es ist ein Missstand in der Politik und nicht ein Missstand in der Verwaltung. - Das als ein Beispiel, herausgehoben aus diesem Antrag.

Ich möchte aber ganz kurz und sozusagen einfach durchzählend Ihnen jene Punkte nennen, die sehr stark aus der Arbeit der Volksanwaltschaft als Problemlagen bekannt sind. Das sind die Putativ-Österreicher; da verbreite ich mich nicht, weil da, glaube ich, fast schon Konsens darüber herrscht, dass dieses Problem endlich gelöst werden muss.

Das ist auch die Frage der kurzfristigen Unterbrechung von Aufenthalt, die ganz viele Probleme macht.

Aber vor allem - und das ist sozusagen der Hauptpunkt an Problemfeldern, die an uns herangetragen werden und die vor allem die Verwaltung in Wien als Vollzugsorgan hat - ist das die unverschuldete finanzielle Notlage, in die sehr viele Zuwanderinnen und Zuwanderer, noch nicht österreichische Staatsbürger, die es aber werden möchten, kommen und wo das Gesetz jetzt so starr ist, dass es null Spielraum gibt.

Die Grenzen sind für sehr viele Menschen, die ja, 40-Stunden-Jobs haben, 40 Stunden in der Woche arbeiten und nicht genug verdienen durch eine 40-Stunden-Arbeit, um jene Kriterien zu erfüllen, die ihnen den Zugang zur österreichischen Staatsbürgerschaft eröffnen. Die gibt es, und das ist für mich jetzt schon einmal - erlauben Sie, dass ich das so drastisch sage - ein Missstand in der Politik, wenn jemand, der eine 40-Stunden-Arbeit hat, auch tarifvertraglich entlohnt wird, damit nicht die Kriterien für den Erwerb der Staatsbürgerschaft erfüllen kann.

Aber ganz zu schweigen von jenen, die auf Grund der Situation - bedingt durch Behinderung, bedingt durch Krankheit - nicht Zugang zum Arbeitsmarkt haben, oder schlicht und einfach, weil sie schon so alt sind, dass sie gar nicht mehr arbeiten können! Denen ist in sehr vielen Fällen der Zugang zur Staatsbürgerschaft gänzlich

verwehrt, nämlich perspektivlos. Die werden nie jünger, agiler oder gesünder werden, Menschen mit Behinderungen.

Das sind Problemfelder, die es vor 2006 nicht gab. Die Staatsbürgerschaftsnovelle 2005, die im März 2006 in Geltung getreten ist, hat diese Fälle erst verursacht. Es ist dann nicht ein Missstand in der Verwaltung, sondern da ist es unmöglich, weil es diesen Spielraum nicht gibt, die Staatsbürgerschaft zuzuerkennen.

Ich möchte jetzt mit diesem, wenn Sie so wollen, nicht drastischsten, sondern häufigsten Beispiel schließen, damit ich die Zeit hier nicht über Gebühr strapaziere, und auf eine Fallgruppe noch hinweisen, die mündlich nicht erwähnt wurde, aber im schriftlichen Antrag - ich habe ihn ja auch bekommen - drinnen ist. Das ist die Ungleichbehandlung zwischen ehelichen und unehelichen Vätern sozusagen bei der Weitergabe der Staatsbürgerschaft.

Ich meine, es ist eigentlich unglaublich, dass wir im Jahr 2012 uneheliche Kinder diskriminieren in diesem Beispielfall, dass ein österreichischer Vater, der ein Kind mit einer Drittstaatsausländerin hat - aber auch mit einer EU-Bürgerin, nur sind dort die Probleme nicht so groß wie bei Drittstaatsausländern -, seine Staatsbürgerschaft nicht an sein Kind weitergeben kann! Da hoffe ich - und der Antrag, der heute an die Bundesregierung gestellt wird, unterstützt jetzt meine Hoffnung -, dass hier Wien - um das in dem Fall mehr als angebrachte Wort zu benutzen - das Lobbying für eine entsprechende Novelle im Nationalrat auch unterstützen wird.

Als Letztes zu der von Frau Abg Yilmaz angesprochenen Frage: Wir hatten ja im Ausschuss, wo ich war, bei Frau StRin Frauenberger eine, wie soll ich sagen (*Amtsf StRin Sandra Frauenberger: Lebendig!*), eine sehr lebendige Diskussion, weil sie nämlich nicht so war, dass alle nur gesagt haben, du bist gut und du bist gut, sondern weil auch über die Probleme gesprochen wurde. Wirklich, Sie brauchen ja nur einen Blick in den Bericht zu machen, da werden Sie es lesen: Verfahrensverzögerungen, nach der Feststellung der Volksanwaltschaft auch Missstände im Organisationsbereich. Ich glaube, der Abg Akkilic ist darauf eingegangen, dass es hier intensive Maßnahmen gibt, um das abzustellen.

Ich möchte diese Gelegenheit auch nützen, um vor allem der Frau Stadträtin, aber vor allem der ganzen Stadtregierung und jetzt vor allem dem Landtag, aber vor allem auch dem Gemeinderat - Sie sind ja alle gleichzeitig auch Gemeinderäte - Folgendes zu sagen: Dort, wo man mit Bürgern und Bürgerinnen die problematischsten Gruppen hat, aus den vielfältigsten Gründen, und Zuwanderer oder Staatsbürgerschaftswerber, Fremde, Leute, die der Sprache noch nicht in der Form mächtig sind wie wir sozusagen eingeborenen Österreicher und Österreicherinnen, da bedarf es auch besonderer Kompetenz des Personals, das diesen Situationen ausgesetzt ist!

Darum richte ich den Appell an Sie, dort auch die

entsprechenden Ressourcen hinzuwenden. Also ich richte den Appell an die Frau Stadträtin, aber auch an die gesamte Stadtregierung, denn die Beamtinnen und Beamten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der MA 35 - das kann ich Ihnen sagen - haben alles, nur kein leichtes Leben! Das sind Herausforderungen für Mitarbeiter in der Stadtverwaltung, die wirklich groß sind. Denn dort - um das ein bisschen in einer martialischen Sprache zu sagen - ist man wirklich an der Front, hat man es nicht leicht und braucht man tatsächlich Kompetenzen, die manchmal weit darüber hinausgehen, als wenn man in irgendeinem - ich will jetzt nichts irgendwie Diskreditierendes sagen - gemütlichen Amt sitzt, wo alles irgendwie gut läuft, wo es keine Probleme gibt und wo es auch noch ganz andere Möglichkeiten gibt, etwas zu lösen. Diesen Appell richte ich an Sie, denn sonst werden die besten Arbeitsgruppen, die besten Absichten und die besten Analysen nichts nützen, wenn die Ressourcen, die dann für Personal, Schulung und Qualität auch zur Verfügung stehen, fehlen.

Danke noch einmal für Ihre lobenden Worte, und danke auch für Ihre Aufmerksamkeit! (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Herzlichen Dank, Frau Mag Stoisits. - Ich darf nun Herrn Volksanwalt Dr Peter Kostelka zum Rednerpult bitten.

Volksanwalt Dr Peter **Kostelka**: Danke vielmals, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Die Volksanwaltschaft hat in den letzten Jahren in manchen Bereichen, insbesondere im Sozialhilfebereich, aber auch in der Jugendwohlfahrt, durchaus kritische Berichte gelegt, die auch in diesem Haus diskutiert worden sind. Es ist daher durchaus positiv - und das steht der Volksanwaltschaft gut an - auch festzustellen, wenn diese Kritik vom Hohen Haus, vom Rathaus und von der Stadt Wien umgesetzt worden ist.

In diesem Zusammenhang: Als die Sozialhilfe umgewandelt wurde in das System der Mindestsicherung, hat es große Probleme gegeben mit dem Computerprogramm, mit der personellen Ausstattung. Das haben wir auch berichtet. Ich stehe heute nicht an, hinzuzufügen, dass vieles von dem ausgeräumt worden ist. Immerhin hat Wien eine Zahl von 75 zusätzlichen Mitarbeitern im Sozialhilfebereich eingesetzt zur Umsetzung der Mindestsicherung. Es sind noch nicht alle Probleme bereinigt. Es ist wohl Aufgabe der Volksanwaltschaft, nicht nur still Applaus zu stiften, sondern mitzuhelfen, zu weiteren und besseren Zielen zu kommen. Aber in diesem Zusammenhang ist einiges geschehen.

Ähnliches auch im Bereiche der Krisenzentren: Da hat es von unserer Seite ziemlich heftige Kritik gegeben. Auch in diesem Zusammenhang ist es zu entsprechenden Maßnahmen gekommen. Auch da haben wir durchaus noch einige Diskussion zu führen, aber ich glaube, die Bewegung ist in die richtige Richtung.

Als Letztes: Lassen Sie mich ein paar Bemerkungen zum Kindesmissbrauch machen. Das ist nicht nur ein

Wiener Problem, das ist auch in vielen anderen Bundesländern passiert. Aber auch in diesem Zusammenhang muss man anerkennen, dass die Stadt Wien in einer Breite, in einer Tiefe und auch in einer Konsequenz sich den Problemen erstens einmal stellt, sie aufbereitet und auch versucht, den davon Betroffenen Hilfe zu leisten. (*Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.*) Auch das sei durchaus anerkannt. Jeder einzelne Fall war zu viel, aber die richtigen Schritte sind - vor allem zuerst einmal die Erkenntnis - zu setzen.

Letzte Bemerkung: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden in Zukunft sicherlich noch in verstärktem Maße miteinander zu sprechen haben. Die Frau Vorsitzende hat gerade darauf hingewiesen, dass mit Mitte des Jahres die Volksanwaltschaft ihre Tätigkeit als Kontrolle nach der Folterkonvention aufgenommen hat. Das ist eine zusätzliche Kontrollkompetenz für 4 200 Einrichtungen in ganz Österreich, von Pflegeheimen über Jugendschutzzentren, von der Polizei über die Justiz bis hin zum Bundesheer. Da wird ein nicht unwesentlicher Teil dieser Tätigkeit in Wien stattfinden, in vielen dieser Einrichtungen, wenn sie auch nur teilweise in unmittelbarer Verantwortung der Stadt Wien sind, zu erfolgen haben. Wir werden daher unseren künftigen Berichten auch diesen NPM mit einem Quervergleich zu den anderen Bundesländern beifügen und sind an der Diskussion in diesem Zusammenhang sehr interessiert und schon darauf gespannt.

Ich glaube, dass wir auch in diesem Zusammenhang gemeinsame Schritte in die richtige Richtung machen, nämlich in die richtige Richtung von mehr Menschenrechten in dieser Republik, in dieser Stadt. - Danke vielmals. (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Herzlichen Dank, Herr Dr Kostelka. - Ich darf nun Frau Volksanwältin Dr Gertrude Brinek um ihren Redebeitrag ersuchen.

Volksanwältin Dr Gertrude **Brinek**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

Lassen Sie mich in aller Kürze auf einige Punkte eingehen, die Abgeordnete von Ihnen angesprochen haben.

Zum Beispiel hat Frau Abg Hebein die Frage der Behinderten und der Barrierefreiheit angesprochen. Nicht erst, seit wir, wie schon von Volksanwalt Kostelka zitiert, mit 1. Juli neue Aufgaben übernommen haben - so auch die neuen gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention - , kümmert sich, sage ich einmal so salopp, die Volksanwaltschaft um die Frage Barrierefreiheit: wohnen, sich bewegen, leben in dieser Stadt auch für Personen, die mit Einschränkungen rechnen und leben müssen.

Ein Beispiel, das wir im Bericht angesprochen haben, ist der Umbau des Karl-Marx-Hof-Vorplatzes. Das zeigt, dass man mitdenken muss von Anfang an, dass man das besser berücksichtigt und dass das zu besseren Ergebnissen führt, auch im Sinne der Schonung der Kassen, auch im Sinne der Berücksichtigung und der Einbeziehung von Betroffenen in Planung und in Umsetzung.

Etwas besorgt und etwas beunruhigt haben mich

auch mediale Berichte, die die Barrierefreiheit und die Situation des neuen Skylinks oder des neuen Flügels am Flughafen betrafen. Auch da - dessen bin ich mir sicher - werden wir behelligt und werden wir betroffen werden, werden wir befasst werden mit Beschwerden. Soweit sie medial schon zu lesen waren, haben Sie das gesehen. Schade, weil hier mit viel Geld und mit viel Aufwand etwas adaptiert werden muss, was man schon hätte berücksichtigen können!

Einen weiteren Aspekt im Zusammenhang mit Barrierefreiheit möchte ich auch noch ansprechen. Wir wissen, dass 90 Prozent der Bevölkerung gerne in der Wohnung, in dem Haus leben bleiben, wohnen bleiben bis in die reifen Tagen, bis in die hohen Tage ihres Lebens, und dazu wünschen sie sich barrierefreie Ausstattung. Auch hier haben wir anhand von Prüffällen gezeigt, wie sehr Kategorisierungen von Barrierefreiheit in der Tat oft nicht den Maßstäben entsprechen, denen sie entsprechen sollten, inwiefern aber gleich bei der Berücksichtigung von Barrierefreiheit auch im kommunalen Wohnbau schon auch im Sinn einer Wertsteigerung dieses Objekts Wohnqualität, Lebensqualität geschaffen werden kann. Also hier werden wir weiter den Finger drauf haben, hier werden wir hoffentlich mit Ihnen zusammen von Anfang an die Qualität steigern können und dabei auch noch ökonomische Prinzipien berücksichtigen.

Die Abgen Hofbauer und Dr Aigner haben auch etwas angesprochen, was ein schon länger behandeltes Thema betrifft: ausgegliederte Unternehmen. Ich darf dazu sagen, die Forderung und der Wunsch der Volksanwaltschaft - auch spreche ich hier natürlich im Namen der Volksanwaltschaft und damit auch im Namen von Volksanwältin Stoisits und Volksanwalt Kostelka - bleibt aufrecht, weil es den Bürgern schwer zu erklären ist, dass Einrichtungen der Daseinsvorsorge nur bedingt geprüft werden können. Da ist Goodwill und Übereinkommen sympathisch, schön und hilfreich, aber die rechtliche Solidstellung, rechtliche Richtigstellung, rechtliche Besserstellung auch in diesem Zusammenhang hilft uns auch in der Bearbeitung von Prüffällen.

Ich darf da in Erinnerung bringen, dass wir - ich glaube, es war die letzte Diskussion des Berichts an den Wiener Landtag - von einer Arbeitsgruppe gehört haben. Wenn Sie uns über den Fortgang und die Zwischenergebnisse der Arbeitsgruppe berichten, sind wir sehr froh, weil wir das dann auch den Bürgerinnen und Bürgern sagen können, ähnlich wie auch das letzte Mal von einer Arbeitsgruppe die Rede war, die sich befasste mit der Frage von: Kann ein Bezirk mit blockieren, etwa einen Ausbaubeschluss, wenn aber der Landtag und das Land hier gewidmet haben, etwa eine Verkehrsfläche?

Auch dazu - ich sage nur: Gerhard-Fritsch-Gasse und andere - freuen wir uns, wenn wir von Ihnen den Fortgang, die Fortschritte der Arbeitsgruppe berichtet bekommen haben. Also in diesem Sinne wünschen wir uns, wünsche ich mir nicht nur für Objekte, für Gebäude einen Energieausweis, sondern einen

Barrierefreiausweis. Das würde auch die Qualität in der Ausschilderung und in der Kommunikation schon verbessern.

Abschließend bedanke ich mich noch einmal, nehme den Dank, wie gesagt, auch schon mit und meine, dass wir die Arbeit im Sinne eines Kompensateurs fortsetzen wollen, so wie Sie das im Bericht auf Seite 13 finden, wo steht: Der Volksanwaltschaft kommt von Anbeginn - wir feiern nämlich 35. Geburtstag - vor allem die Rolle eines Kompensateurs im komplexen Verwaltungsstaat zu, im Sinn einer Ergänzung, nicht im Sinn der Alternative zum System des herkömmlichen Rechtsschutzes.

Vielen Dank, auf weiterhin gute Zusammenarbeit und weitere gute Diskussion! (*Allgemeiner Beifall.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Herzlichen Dank, Frau Dr Brinek. - Ich möchte mich im Namen des Hohen Landtages noch einmal für die wirklich wertvolle und umfangreiche Arbeit der gesamten Volksanwaltschaft, ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Sinne der Bürger und Bürgerinnen, aber auch im Sinne unserer guten Zusammenarbeit ganz, ganz herzlich bei Ihnen bedanken und mich auch für Ihr Kommen recht herzlich bedanken.

Zum Wort ist sonst niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist somit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Bericht der Volksanwaltschaft zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle die Einstimmigkeit fest.

Es liegen mir zwei Beschlussanträge vor, die ich jetzt zur Abstimmung bringen möchte.

Der erste Beschlussantrag ist der Antrag der LAbgen Nurten Yilmaz, Petr Baxant, Mag Nicole Berger-Krotsch, Franz Ekkamp, Christian Hursky, Anica Matzka-Dojder, Silvia Rubik, Dr Stürzenbecher und GenossInnen sowie Senol Akkilic, Birgit Hebein und FreundInnen betreffend Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für StaatsbürgerschaftswerberInnen.

Ich bringe diesen Antrag zur Abstimmung und ersuche all jene, die diesem Antrag zustimmen können, um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle die Mehrstimmigkeit mit den Stimmen der SPÖ und GRÜNEN fest.

Somit komme ich zur Abstimmung über den zweiten vorliegenden Beschlussantrag, den Antrag der FPÖ-Landtagsabgeordneten Dominik Nepp, Mag Günter Kasal, Mag Dietbert Kowarik, Dietrich Kops betreffend medizinische Versuche und Eingriffe an Kindern in Heimen. Ich ersuche auch hier jene Abgeordneten, die diesem vorliegenden Antrag zustimmen können, um ein Zeichen mit der Hand. - Das sind die Stimmen der ÖVP und der Freiheitlichen Partei. Das ist die Minderheit, somit ist dieser Antrag nicht angenommen.

Ich bedanke mich noch einmal ganz herzlich bei den Frau Volksanwältinnen und dem Herrn Volksanwalt für ihr Kommen. (*Allgemeiner Beifall.*)

Nummehr gehe ich in der Tagesordnung fort. Wir kommen zu Postnummer 5. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem die Bauordnung für

Wien geändert wird - Techniknovelle 2012. Berichtersteller hiezu ist Herr Amtsf StR Dr Ludwig. Ich ersuche ihn, die Verhandlung einzuleiten. Berichtersteller Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Ich ersuche um Zustimmung zur Gesetzesvorlage.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird gegen diese Zusammenlegung ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Daher werde ich so vorgehen. Die Debatte ist eröffnet. Zum Wort gemeldet hat sich Frau Abg Frank. Ich erteile ihr das Wort.

Abg Henriette **Frank** (*Klub der Wiener Freiheitlichen*): Danke, Frau Präsidentin. - Frau Präsidentin! Herr Landesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich möchte mich nur sehr kurz zu Wort melden, damit hier nicht im Raum stehen bleibt, dass wir generell alle Energiemaßnahmen ablehnen. Aber wir glauben, dass sich hier doch schon ein gewisser Lobbyismus breit macht. Er wird von Brüssel diktiert. Wir haben heute gehört, wie es mit der Wohnbauförderung aussieht, dass die ja auch weniger wird, aber die Kosten fürs Bauen immer steigen. Und alle Energieeffizienzmaßnahmen leisten einen wesentlichen Beitrag dazu.

Ich möchte das auch soweit ganz kurz begründen, dass es ja mittlerweile schon sehr, sehr viel nicht nur Literatur und Vorträge, sondern auch Diskussionen darüber gibt, ob tatsächlich die Wirkungen, von denen wir glauben, dass diese Energieeffizienzmaßnahmen sie erreichen sollen, auch erreicht werden. So wurden jetzt zum Beispiel in Deutschland auf dem Prüfstand die Fotovoltaikanlagen, Erdwärme und dann noch Wassertanks geprüft - um nur drei Beispiele zu nennen -, und keines dieser Kriterien hat sich im Endeffekt gerechnet! Übrig blieben hohe Kosten ohne entsprechende Effizienzbeiträge.

Wir haben hier auch schon das Thema Energiesparlampen gehabt. Auch wenn es speziell ein Umweltthema ist, so betrifft es doch auch den Wohnbau. Wir wissen mittlerweile, wie hochgiftig Energiesparlampen auf Grund des Bleianteils sind.

Der Biodiesel ist jetzt ein großes Thema. Zuerst war es der Diesel, mittlerweile ist der Diesel so giftig wegen Blei und krebserregend. Beim Biodiesel wurde das Blei ausgetauscht gegen Benzol, und das ist noch giftiger.

Also ich glaube, Brüssel diktiert hier etwas. Herr Stadtrat, wir haben ja gehört, als wir dort waren, dass man nun auch darangeht, diese Energieeffizienz- und Wärmedämmungsgeschichten auch auf die inneren Stadtkerne auszudehnen. Eine fatale Situation, denn hier geht es wirklich um denkmalgeschützte Bauten! Ich glaube, selbst der Gedanke, dass man jetzt irgendwelche Ziselierungen, Lisenen oder was immer in Styropor nachbilden will, ist für mich überhaupt nicht nachvollziehbar.

Ich glaube, dass Wien mit 1,8 Millionen Leuten nicht die Welt retten kann! Das möchte ich jetzt schon einmal sagen. Wir glauben hier immer, wir müssen eine Vorbildwirkung haben. Es gibt ja auch Gegner dieser Techniknovelle, es wurden auch Eingaben eingebracht.

Man kann das Klima nicht ändern. Man kann jetzt Maßnahmen treffen, dass wir Energie sparen, aber Energiesparen ist ja gar nicht so das Thema. Ich habe noch nie gehört, dass Sie jetzt sagen, man soll eben nicht 28 Grad heizen. Das haben Sie nicht propagiert. Ich kann es verstehen, Wien Gas, Wien Energie zahlen Werbemittel, da will man gar nicht so, dass gespart wird, da pickt man lieber etwas drauf. Aber es hilft noch immer nicht, wenn 28 Grad geheizt werden, wenn uns die Wände verschimmeln und das Klima drinnen feucht ist.

Ich meine nur, man soll hier schon einmal mit ein bisschen Gefühl an das Ganze herangehen. Ich möchte hier nicht haben - es genügen Geschoßdecken, es genügt, wenn wir die Fenster austauschen, die Heizregulierungen, das ist ja alles in Ordnung. Aber wir sprechen auch nie darüber: Wie viel Energie kostet eine „Lange Nacht der Krimis“, eine „Lange Nacht der Museen“, eine „Lange Nacht der Kirchen“? Da können wir viel heizen ohne Wärmedämmung! Ich meine, wir verschleudern auf der einen Seite die Energie, dass es nur so rauscht. Auf der anderen Seite, beim Wohnbau, bekommen wir plötzlich die große Sparmaßnahme! So kann es ja wirklich nicht gehen. Wir haben keine Langzeitstudien, wie sich das auswirkt.

Ich habe hier das Beispiel Asbest schon einmal erwähnt. Wir wissen von Mineralfasern, es gibt schon Prozesse, weil sich auch die in den Lungen der Arbeiter festlegen. Und wir wissen nicht, wie es dann mit der Entsorgung ist. Wir sind noch nicht ganz so weit, aber es wird auf uns zukommen. Es wird ein Umweltproblem, und es ist dann einfach Sondermüll! Das muss man einmal in aller Deutlichkeit sagen, auch wenn es nicht wirklich gern gehört wird.

Ich meine, es kann nicht Aufgabe der Kommune sein, hier als Baulabor zu fungieren mit Mitteln aus Steuergeldern, sondern wir sollen versuchen, mit dem geringstmöglichen Aufwand das Maximum an Erfolg zu erzielen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke. - Als Nächste zum Wort gemeldet ist Frau Abg Graf. Ich ersuche sie um ihren Redebeitrag.

Abg Ilse **Graf** (*Sozialdemokratische Fraktion des Wiener Landtages und Gemeinderates*): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Landesrat! Sehr geehrte Damen und Herren!

Die zur Beschlussfassung vorliegende Novelle der Bauordnung für Wien, die sogenannte Techniknovelle, setzt neue Standards in der Nutzung nachhaltiger Energiequellen bei der Neuerrichtung, beim Zu- und Umbau, aber auch bei größeren Renovierungen von Gebäuden.

Wir setzen damit die EU-Gebäuderichtlinie 2010 um, die den verpflichtenden Einsatz hocheffizienter Energieversorgungssysteme - und um Energieversorgungssysteme geht es in erster Linie bei dieser Novelle - vorsieht, wenn dies technisch, ökologisch und wirtschaftlich realisierbar ist. Für denkmalgeschützte Gebäude wird es Ausnahmen geben.

Mit dieser Techniknovelle soll das enorme

Energiesparpotenzial, das den Gebäuden dieser Stadt innewohnt, aktiviert werden. Es werden gerade jetzt so notwendige Impulse für nachhaltige Investitionen und zur Schaffung von Arbeitsplätzen vor allem in Klein- und Mittelbetrieben gesetzt.

Auch der Beitrag zur Energieversorgungssicherheit darf nicht unterschätzt werden. Gebäude mit hoher Energieeffizienz sparen uns allen Geld und bieten bessere Wohnbedingungen für die Wienerinnen und Wiener. Das ist zu begrüßen. - Vielen Dank. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile dem Herrn Berichterstatter das Schlusswort.

Berichterstatter Amtsf StR Dr Michael **Ludwig**: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Hoher Landtag!

Die vorliegende Novelle der Bauordnung - und Frau LABg Graf hat ja darauf hingewiesen - ist der Hinweis darauf, dass Bauwerber sich mit hocheffizienten Energiesystemen auseinandersetzen müssen. Es gibt keine Verpflichtung, eine bestimmte Energietechnik zum Zug kommen zu lassen. Das war mir auch ein großes Anliegen, dass es keine einseitigen Unterstützungen oder Verpflichtungen zu bestimmten Energieformen gibt, sondern dass jeder Bauträger angehalten wird, sich mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Es wird Bauobjekte geben, wo es sinnvoll ist, dass man Solartechnologie zum Einsatz bringt. Es wird vielleicht in schattigeren Gebieten sinnvoll sein, dass man sich mit Geothermie beschäftigt. Es geht darum, dass man sich insgesamt, gerade in der Sanierung, auch mit Wärmedämmung beschäftigt und der Frage, wie man den Heizbedarf reduzieren kann.

Dass man insbesondere bei historischen Gebäuden sehr sensibel vorgehen muss, Frau Abg Frank, da haben Sie völlig recht. Das tun wir aber auch! Ich habe am Sonntag gemeinsam mit der Präsidentin des Bundesdenkmalamtes den Denkmaltag in Wien eröffnet, und es hat mich sehr gefreut, dass auch das Bundesdenkmalamt sehr lobende Worte für unsere Aktivitäten im Bereich des Schutzes des historischen Erbes unserer Stadt findet.

Wir haben beispielsweise bei der Sanierung von Gemeindebauten, historischen Gemeindebauten aus der Zeit der 20er und 30er Jahre, versucht, das Erscheinungsbild aufrechtzuerhalten und auch die historische Bausubstanz zu bewahren. Wir haben beispielsweise für die Sanierung der Siedlung Hasenleiten in Simmering den Stadterneuerungspreis gewonnen. Dies nur als Zeichen dafür, dass sich die Frage der Wärmedämmung nicht zwingend schlagen muss mit der Frage des historischen Erbes und des Denkmalschutzes, wenn man sehr sensibel mit dieser Materie umgeht. Das tun wir in Wien! Wir fühlen uns da sehr verpflichtet, gerade auch dem Stadtbild.

Aber es wird notwendig sein, dass wir uns auch mit der Frage erneuerbarer Energiequellen auseinandersetzen, insbesondere, wenn man sich die Preisentwicklung am internationalen Energiemarkt

anschaut. Natürlich wollen wir auch die Abhängigkeiten, die in diesem Bereich auch von Ländern bestehen, die manchmal schwer kalkulierbar sind, reduzieren. Es gibt daher neben den umweltpolitischen Gründen natürlich auch sehr viele allgemeinpolitische Hintergründe, die ich in diesem Zusammenhang ebenfalls sehe.

Von daher lade ich Sie ein und ersuche ich Sie, diese Novelle der Bauordnung zu unterstützen. Es ist zweifellos ein weiterer wichtiger Schritt in der positiven Entwicklung der Bauordnung unserer Stadt. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke für das Schlusswort. - Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich bitte jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. - Ich stelle die Mehrstimmigkeit fest. Mit den Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN und der ÖVP ist das Gesetz in erster Lesung mehrstimmig beschlossen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Es erfolgt die Zustimmung für die zweite Lesung, dies ist mit der notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossen. Wir kommen daher zur zweiten Lesung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Auch hier stelle ich die Mehrstimmigkeit fest. Mit den Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN und der ÖVP ist das Gesetz in zweiter Lesung mehrstimmig beschlossen.

Wir kommen zu Postnummer 3 der Tagesordnung. Sie betrifft den Tätigkeitsbericht 2011 des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien.

Ich darf hiezu recht herzlich die Frau Präsidentin des Unabhängigen Verwaltungssenates, Frau DDr Katharina Schönberger, bei uns begrüßen. Herzlich willkommen im Landtag! *(Allgemeiner Beifall.)*

Ich ersuche die Berichterstatterin, Frau Amtsf StRin Frauenberger, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin!

Es geht um den Bericht des UVS. Wir haben schon sehr heftig diskutierte Zeiten erlebt. In den letzten Jahren, denke ich mir, hat es durch die konsequente Arbeit und durch die Kontinuität sehr viel im Qualitätsmanagement gegeben, das uns hier im Haus auch zufrieden gestimmt hat. Wir wissen um die Steigerung der vielen, vielen Fälle in diesem Bereich, und ich möchte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Zustimmung zu dem Bericht des UVS bitten.

Aber das möchte ich gerne verbinden mit einem Dank an Sie, liebe Frau Präsidentin! Sie und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten eine ganz, ganz hervorragende Arbeit. Wir wissen auch, gerade jetzt, in der Zeit des Umbruchs hin in Richtung Landesverwaltungsgerichtshöfe, lastet besonders viel Arbeit auf Ihnen. Danke schön für die abgelaufene Periode! Und seien Sie sich auch der Unterstützung

dieses Hauses in dieser Umbruchphase sicher. Vielen Dank!

Ich bitte um Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und GRÜNEN.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zum Wort ist dazu niemand gemeldet. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2011 des Unabhängigen Verwaltungssenates Wien zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle hier die Einstimmigkeit fest. Somit ist der Bericht einstimmig angenommen.

Ich möchte mich dem Dank der Frau Stadträtin an die Frau Präsidentin anschließen und im Namen des Hohen Hauses ganz, ganz herzlich für die hervorragende Tätigkeit ihr persönlich und ihrem gesamten Team danken. Ich wünsche Ihnen weiterhin ein erfolgreiches Arbeiten. Herzlichen Dank für Ihr Kommen! *(Allgemeiner Beifall.)*

Wir kommen zu Postnummer 2. Sie betrifft eine Vereinbarung zwischen den Ländern gemäß Art 15a B-VG über eine Transparenzdatenbank. Ich ersuche die Berichterstatterin, Frau Amtsf StRin Frauenberger, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Sandra **Frauenberger**: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir kommen somit gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dieser Vereinbarung die Zustimmung geben wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Danke, das ist einstimmig beschlossen. Recht herzlichen Dank, Frau Stadträtin.

Wir kommen zu Postnummer 6 der Tagesordnung. Sie betrifft den Naturschutzbericht 2011. Ich ersuche die Berichterstatterin, Frau Amtsf StRin Mag Sima, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Amtsf StRin Mag Ulli **Sima**: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich ersuche um Zustimmung zum vorliegenden Wiener Naturschutzbericht.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Wir kommen daher gleich zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die den vorliegenden Naturschutzbericht 2011 zur Kenntnis nehmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. - Ich stelle auch hier die Einstimmigkeit fest. Somit ist der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

Wir kommen zum nächsten Tagesordnungspunkt, es ist dies Postnummer 4. Sie betrifft die erste Lesung der Vorlage eines Gesetzes, mit dem das Wiener Fiaker- und Pferdewagenengesetz geändert wird. Die Berichterstatterin hierzu ist Frau LhptmStin Mag Vassilakou. Sie ist schon da, sie eilt herbei. Ich ersuche sie, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich bitte um Zustimmung.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Gemäß § 30c Abs 10 der Geschäftsordnung schlage ich vor, die General- und

Spezialdebatte zusammenzulegen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? - Das ist nicht der Fall. Ich werde daher so vorgehen. Die Debatte ist somit eröffnet. Zum Wort gemeldet ist Herr Abg Akkilic. - Entschuldigung, er ist gestrichen. Zum Wort gemeldet ist Herr ... *(Abg Dipl-Ing Martin Margulies: Herr Unger!)* Herr Abg Unger ist zum Wort gemeldet. Ich darf ihn um seine Worte ersuchen.

Abg Christian **Unger** *(Klub der Wiener Freiheitlichen)*: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreter! Hoher Landtag! Werte ZuseherInnen im Internet und auch auf der Galerie!

Zuerst gestatten Sie mir bitte, Frau Präsidentin, gleich zu Beginn ein paar Worte bezüglich der von mir erwähnten Zuseher im Internet. Es ist sehr schade, dass die Sondersitzung des Landtages am Montag nur im Verborgenen im Internet zu sehen war. Denn normalerweise, wie auch heute, ist gleich auf der Startseite der Hinweis auf eine Live-Übertragung platziert; nur am Montag, wo es um das wichtige Thema Demokratie in dieser Stadt gegangen ist, musste man sich durch viele Seiten durchklicken, um zur Übertragung zu kommen. Auch fehlte der Hinweis auf der Seite „wien.at“, dass eine Sondersitzung stattfindet.

Ich finde das sehr schade. Ich finde es demokratiepolitisch mehr als bedenklich, wenn augenscheinlich nicht erwünscht ist, dass sich die Zuseher im Internet ein Bild über die unterschiedlichen Vorstellungen zum Thema Reform in Wien machen können.

Genauso finde ich es natürlich auch schade, dass prinzipiell die Landtags- und Gemeinderatssitzungen nicht im Fernsehen übertragen werden. Aber diesen Antrag, meine Damen und Herren von Rot und Grün, haben Sie ja abgelehnt, obwohl es mittlerweile nicht nur zwei ORF-Sender und W24 gibt. Es gibt auch ORF III, den Kultursender, und man kann ja auch meinen, dass gewisse Kulturgeschichten durchaus auch hier vom Landtag zu übertragen, recht interessant wäre. *(Abg Kurt Wagner: Die werden gerade ...)*

Zum eigentlichen Thema, zur Postnummer: der Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Wiener Fiaker- und Pferdewagenengesetz geändert wird. Sie werden sich jetzt wahrscheinlich denken: Schon wieder? Ja, schon wieder: die dritte Änderung in nicht einmal einem Jahr! Am 24.11.2011 gab es eine Änderung, wie auch am 27. Jänner dieses Jahres. Es ist schon schade, dass Gesetze in diesem Hohen Haus, im Hohen Landtag so beschlossen werden, dass sie binnen kürzester Zeit drei Mal geändert werden müssen.

Im jetzt vorliegenden Entwurf wird als Grund für die Änderung der Erwägungsgrund 23 der EU-Richtlinie 2009/50/EG angeführt. Dieser regelt die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung. Als Folge dieser Richtlinie erhalten diese hochqualifizierten Drittstaatsangehörigen die sogenannte Blaue Karte EU oder EU Blue Card. Und im Erwägungsgrund 15 der EU-

Richtlinie 2003/86/EG betreffend Recht auf Familienzusammenführung, der ebenfalls im vorliegenden Gesetzentwurf angeführt wird, wird auf die zu fördernde Integration von Familienangehörigen hingewiesen.

Hoher Landtag! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie werden sich nun wahrscheinlich fragen: Warum der Exkurs ins EU-Recht, wo es doch eigentlich um das Wiener Fiaker- und Pferdewagen-Gesetz geht? Und Sie haben recht damit, auf den ersten Blick ist ein Zusammenhang wahrlich nicht zu erkennen. Was hochqualifizierte Drittstaatsangehörige mit Fiakern zu tun haben: nicht viel, sollte man meinen. Aber wenn wir diesem Gesetz heute unsere Zustimmung erteilen, dann können eben die vorgenannten Familienangehörigen der Blaue-Karte-EU-Inhaber um eine Konzession zum Betrieb eines Fiaker- und Pferdewagenunternehmens ansuchen.

Hier steckt der Teufel im Detail, und zwar beim Befähigungsnachweis. Sie haben vor einiger Zeit hier im Hohen Landtag die Pferdewagen-Fahrdienstprüfungsverordnung geändert, indem Sie die Voraussetzung für die Tätigkeit erschwert haben. Jetzt steht in dem neuen Gesetzestext - und ich darf zitieren: „Dies gilt sinngemäß für eine vergleichbare Prüfung, die in einem Drittstaat abgelegt worden ist, soweit es nicht nach dem Recht der Europäischen Union eine Gleichstellung gibt.“ Zitat Ende.

Das heißt, Sie vergeben jetzt Konzessionen, obwohl Sie für die eingesessenen Fiakerunternehmer alle Zugänge erschwert haben, an Personen, die in außereuropäischen Staaten einen Befähigungsnachweis haben, den aber niemand überprüfen kann. Denn ich glaube, wirklich niemand von den zuständigen Abteilungen wird überprüfen können, in welcher Art und Weise diese Befähigungsnachweise ausgestellt worden sind, genauso wenig, wie überprüfbar ist, was dort dabei geprüft wird et cetera.

Es steht in den Erläuterungen zu dieser Verordnung auch ein ausgesprochen interessanter Satz, den ich ebenfalls zitieren möchte, nämlich: „Die Rechte der Familienangehörigen umfassen den Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung und zur Beschäftigung schlechthin und stellen daher von vorneherein nicht" - ich betone: nicht! - „auf eine bereits erworbene Qualifikation ab.“ Zitat Ende.

Jetzt sage ich, na, was jetzt? Einerseits erkennen Sie die Prüfungsnachweise von Drittstaaten an; und dann bemerken Sie, dass eine Qualifikation nicht einmal notwendig ist. Da muss ich sagen, da sehe ich auch wirtschaftlich ein großes Problem. Denn bei den ganzen Änderungen in der letzten Zeit haben Sie den Bedürfnissen der Klein- und Kleinstunternehmer überhaupt nicht irgendwie Rechnung getragen. Jetzt kommen mehr Konzessionen, und die Klein- und Kleinstunternehmer, die einen erschwerten Zugang auf Grund Ihrer Platzkartenverordnung haben, werden noch eher vom Markt gedrängt.

Da sage ich: Ja, da sind wir wirklich am Punkt. Sie quälen einheimische Unternehmer, und bei den neuen

drücken Sie beide Augen zu, stecken Sie den Kopf in den Sand. Das ist Ihre Politik. Das kann ich einfach nur ablehnen! *(Beifall bei der FPÖ.)*

Auch das muss man zu dem sagen, was Sie bei der letzten Debatte als Hauptargumente gebracht haben: Ich kann mich noch an Ihre Worte zum Tierschutz erinnern, Frau Landesrätin: Es geht bei den letzten Novellen immer um Tierschutz, und ich sagte schon, dass das, was wir unter Tierschutz verstehen und was andere Länder unter Tierschutz verstehen, nicht unbedingt immer im Gleichklang ist. Der Tierschutz wird in manchen Ländern anders eingeschätzt oder auch anders eingehalten. Und wenn Sie damals gesagt haben, der Tierschutz sei so wichtig für die Novellierung, dann meine ich, dass Sie zum Beispiel auch andere Maßnahmen als diese Verordnung setzen könnten. Sie könnten zum Beispiel überdachte Stellplätze machen, denn auch diesen Sommer sind die Fiakergespanne bei dem doch sehr heißen Wetter in der Sonne gestanden. Da ist der Tierschutz leider nicht wirklich interessant, man tut so, als sei alles in Ordnung.

Daher muss ich Ihnen ganz offen und ehrlich sagen: Weder im Sinne der Gleichbehandlung der bisherigen Betriebe noch im Interesse der Wirtschaft und schon gar nicht im Hinblick auf die Belange des Tierschutzes können wir diese Vorlage positiv beurteilen, und wir werden daher nicht zustimmen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich erkläre die Verhandlung für geschlossen und erteile der Frau Berichterstatterin das Schlusswort.

Berichterstatterin LhptmStin Mag Maria **Vassilakou**: Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich fasse es kurz: In Europa leben bedeutet, Menschen, die nunmehr in den Berechtigtenkreis fallen, ohne Wenn und Aber schlussendlich dieselben Möglichkeiten einzuräumen, die auch für die Bewohnerinnen und Bewohner eines Mitgliedslandes gelten. Daran gibt es meines Erachtens nicht viel herumzudeuteln und herumzudokumentieren. Die vorliegende Novelle ist das Ergebnis der Umsetzung einer entsprechenden EU-Richtlinie. Sie ist umzusetzen, und dazu gibt es nicht mehr sehr viel zu erzählen.

Vielleicht noch etwas: Ja. Der Tierschutz ist uns sehr wichtig. Doch meines Wissens hat die Herkunft des Fiakerfahrers oder des Fiakerunternehmers nicht das Geringste damit zu tun, dass Pferde nicht artgerecht gehalten werden, geschunden werden und leiden müssen. Vielmehr gilt es, diesbezüglich insgesamt sehr strenge Bestimmungen walten zu lassen und sehr streng zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden. Das tun wir, und glauben Sie mir: Diese Kontrollen finden tatsächlich statt, unabhängig davon, aus welchem Land der Betroffene jeweils kommt.

Im Wesentlichen ist es auch komplett irrelevant, welche Vorstellungen zum Tierschutz in unterschiedlichen Ländern Europas gelten. Wichtig ist, was in Wien gilt. Und dafür sorgen wir. - Ich bitte um Zustimmung. *(Beifall bei GRÜNEN und SPÖ.)*

Präsidentin Marianne **Klicka**: Wir kommen nun zur Abstimmung über die Gesetzesvorlage. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die der Vorlage einschließlich Titel und Eingang zustimmen wollen, die Hand zu erheben. – Ich stelle die Mehrstimmigkeit ohne Stimmen der Freiheitlichen Partei fest. Somit ist das Gesetz mehrstimmig mit den Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN und der ÖVP in erster Lesung beschlossen.

Ich schlage vor, die zweite Lesung dieser Gesetzesvorlage sofort vornehmen zu lassen, und ersuche jene Mitglieder des Landtages, die diesem Vorschlag ihre Zustimmung erteilen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Ich stelle die einstimmige Zustimmung fest. Wir kommen daher zur zweiten Lesung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Gesetz in zweiter Lesung zustimmen wollen, um ein Zeichen mit der Hand. – Auch hier stelle ich die mehrstimmige Zustimmung mit den Stimmen der SPÖ, der GRÜNEN und der ÖVP fest.

Es gelangt nun die Postnummer 7 zur Verhandlung. Sie betrifft die Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur strafgerichtlichen Verfolgung des Herrn Abg David Ellensohn wegen des Vergehens der Beschimpfung gemäß § 115 Strafgesetzbuch. Ich ersuche die Frau Berichterstatterin, Abg Kathrin Gaal, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Abg Kathrin **Gaal**: Danke schön, Frau Präsidentin. – Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Es gibt, wie gesagt, die Anfrage des Landesgerichtes für Strafsachen Wien bezüglich Zustimmung der behördlichen Verfolgung des Klubvorsitzenden David Ellensohn gemäß § 115 StGB. Das Immunitätskollegium hat getagt und einstimmig beschlossen, die Zustimmung dazu nicht zu erteilen. Ich bitte daher auch Sie, dieser Empfehlung zu folgen. – Danke schön.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Danke. Wir kommen somit zur Abstimmung. Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Antrag des Immunitätskollegiums und dem Vorschlag, den die Frau Abgeordnete soeben eingebracht hat, zustimmen wollen, die Hand zu erheben. – Die Zustimmung ist einstimmig und somit auch einstimmig beschlossen.

Es gelangt nunmehr die Postnummer 8 der Tagesordnung zur Verhandlung. Sie betrifft das Ersuchen des Bezirksgerichtes Graz-Ost um Zustimmung zur gerichtlichen Verfolgung von Herrn Abg Wolfgang Irschik wegen der üblen Nachrede und der Kreditschädigung gemäß § 111 Abs 1 und § 152 Abs 1 Strafgesetzbuch. Ich ersuche die Frau Berichterstatterin, Frau Abg Kathrin Gaal, auch diesfalls die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatterin Abg Kathrin **Gaal**: Es geht, wie gesagt, um das Ansuchen zur behördlichen Verfolgung des LAbg Wolfgang Irschik. Auch diesen Fall hat das Immunitätskollegium diskutiert und diesem Ersuchen einstimmig stattgegeben. Ich ersuche Sie daher, auch dieser Empfehlung des Immunitätskollegiums zu folgen und zuzustimmen. – Danke schön.

Präsidentin Marianne **Klicka**: Ich ersuche jene Mitglieder des Landtages, die dem Antrag des Immunitätskollegiums zustimmen wollen, die Hand zu erheben. – Auch hier stelle ich die Einstimmigkeit fest, dem Antrag des Immunitätskollegiums zu folgen.

Damit ist die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Tag, Stunde und Tagesordnung der nächsten Sitzung werden auf schriftlichem Wege bekannt gegeben.

Die Sitzung ist geschlossen, und ich wünsche noch einen schönen Nachmittag.

(Ende der Sitzung um 13.07 Uhr.)